



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 1.12.2022
C(2022) 8588 final

ANNEX

ANHANG

des

Durchführungsbeschlusses der Kommission

über die Finanzierung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Annahme des Arbeitsprogramms für 2023-2024

ANHANG

Mehrjähriges Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2023–2024 für die Durchführung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“

Inhalt

1.	Einführung.....	5
1.1	Werte der Union.....	7
1.2	Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung	8
1.3	Bürgerbeteiligung und Teilhabe.....	9
1.4	Daphne: Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und von Gewalt gegen Kinder.....	11
2.	Etatübersicht für den Zeitraum 2023–2024.....	12
2.1	Wesentliche Förder-, Auswahl- und Gewährungskriterien für maßnahmenbezogene Finanzhilfen.....	15
3.	Finanzhilfen.....	16
3.1	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen an Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für den Schutz und die Förderung der Werte der Union einsetzen: Aufforderung an Finanzmittler (die Dritten finanzielle Unterstützung gewähren).....	17
3.2	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Sensibilisierung und des Kapazitätsaufbaus von Organisationen der Zivilgesellschaft und ihrer Umsetzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.....	21
3.3	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung ..	30
3.4	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen an die nationalen Roma-Kontaktstellen für Gleichstellung, Eingliederung und Beteiligung der Roma	36
3.5	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.....	38
3.6	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Interessenträgern im Bereich der Datenschutzvorschriften an die nationalen Datenschutzbehörden	43
3.7	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum europäischen Geschichtsbewusstsein.....	45
3.8	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Bürgerbeteiligung und Teilhabe.....	50
3.9	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu den Rechten des Kindes und zur Beteiligung der Kinder	55
3.10	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu Städtepartnerschaften	58

3.11	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu Städtenetzen.....	61
3.12	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und von Gewalt gegen Kinder	64
3.13	Beiträge zu den Betriebskosten für Rahmenpartner, die im Bereich der Werte der Union tätig sind	73
3.14	Gewährung einer Finanzhilfe ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen an EQUINET.....	76
3.15	Gewährung einer Finanzhilfe ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen an Kontaktstellen für das Programm.....	79
4.	Preisgelder.....	81
4.1	Preisgelder für die Gewinner des „Access City Award“	81
5.	Auftragsvergabe	83
5.1	Auftragsvergabe in Bezug auf die Werte der Union	83
5.2	Vergabeverfahren im Bereich Gleichstellung und Rechte.....	85
5.3	Vergabeverfahren im Bereich Bürgerbeteiligung	87
5.4	Vergabeverfahren im Bereich Daphne.....	89
6.	In indirekter Mittelverwaltung durchgeführte Maßnahmen.....	91
6.1	Unterstützung der OECD für eine Studie über weitere Schritte im Bereich Geschlechtergleichstellung und zur gleichberechtigten wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen und Männern in der EU.....	91
6.2	Unterstützung des OSZE/BDIMR beim Wissensaustausch und bei der Festlegung von Normen für Hasskriminalität, einschließlich der Unterstützung der Opfer von Hasskriminalität	94
6.3	Unterstützung für den Europarat, um das Wissen und die Fähigkeit von Organisationen der Zivilgesellschaft, gegen Hetze im Internet vorzugehen, zu verbessern.....	96
6.4	Unterstützung der OECD bei der Entwicklung eines Rahmens für die Überwachung und Bewertung der Auswirkungen der nationalen Aktionspläne gegen Rassismus..	98
6.5	Unterstützung des Europarats bei der Entwicklung einer Reihe von Seminaren zu rassistischen und ethnischen Stereotypen, in denen Journalisten, Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschen, die aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft einen Minderheitenhintergrund haben, zusammenkommen.....	100
6.6	Unterstützung der UNESCO bei der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung	103
6.7	Unterstützung der UNESCO bei der Bekämpfung der Verfälschung des Holocaust	105
6.8	Unterstützung für das Projekt der UNESO mit dem Titel „Routes of Enslaved Peoples: Resistance, Liberty and Heritage“ (Wege der versklavten Völker: Widerstand, Freiheit und Erbe)	107

6.9	Unterstützung des Europarats für ein Projekt zur Bekämpfung von Gewalt und Hetze gegenüber LGBTIQ-Personen sowie zur stärkeren Sensibilisierung und Schaffung von auf Tatsachen beruhenden Narrativen über LGBTIQ-Personen	109
7.	Sonstige Ausgaben	112
7.1	Sachverständige.....	112

Bürgerinnen und Bürger,

„Ich will, dass die Europäerinnen und Europäer die Zukunft unserer Union gestalten.“

„Wenn wir unsere Union nach ihren Vorstellungen gestalten wollen, müssen sich die jungen Menschen auch an der Gestaltung der Zukunft Europas beteiligen können. Unsere Union muss eine Seele und eine Vision haben, von denen sie sich angesprochen fühlen.“

Gleichstellung,

„... dass es Gleichheit für alle bedarf, und zwar Gleichheit in allen Wortbedeutungen.“

„Wir müssen Frauen und Männern für alle Lebensentscheidungen gleiche Rechte einräumen.“

Rechte,

„Die Freiheit zu sein, wer man ist, die Freiheit, zu sagen, was einem durch den Kopf geht, die Freiheit zu lieben, wen man will.“

„Während der Pandemie wurden zu viele Frauen dieser Freiheit beraubt ... Und die Frauen müssen wieder frei und selbstbestimmt leben können.“

und Werte

„Gesellschaften, die auf Demokratie und gemeinsame Werte bauen, stehen auf einem stabilen Fundament.“

„Sie [unsere Werte] sind Teil unserer Seele, Teil dessen, was uns heute ausmacht.“

„... wenn wir unsere Werte verteidigen, dann verteidigen wir auch die Freiheit.“

„Aber in all ihrer Unvollkommenheit ist unsere Union doch von schöner Einzigartigkeit und von einzigartiger Schönheit. Sie ist eine Union, in der die Stärke unserer Gemeinschaft unsere individuelle Freiheit stärkt. Eine Union, die sowohl durch unsere gemeinsame Geschichte und unsere gemeinsamen Werte geformt wurde als auch durch unsere verschiedenartigen Kulturen und Sichtweisen.“

– Präsidentin Ursula von der Leyen

Politische Leitlinien

Rede zur Lage der Union 2021

1. EINFÜHRUNG

Im Rahmen des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ für den Zeitraum 2021–2027¹ werden Mittel für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, die Förderung der Gleichstellung aller und die Umsetzung der Rechte und Werte der EU bereitgestellt.

Damit wird das Ziel verfolgt, die in den EU-Verträgen, in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) und in den geltenden internationalen Menschenrechtsübereinkommen verankerten Rechte und Werte zu schützen und zu fördern. Dies geschieht durch die Unterstützung der Organisationen der Zivilgesellschaft und anderer Interessenträger, die auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene tätig sind, und durch die Förderung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der demokratischen Teilhabe. Dadurch können offene, auf Rechten beruhende, demokratische, gleichberechtigte und inklusive Gesellschaften auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit in Europa gesichert und weiterentwickelt werden. Besonderes Augenmerk wird auf die Förderung der Beteiligung der lokalen, regionalen und nationalen Organisationen der Zivilgesellschaft gelegt.

Das Programm ist in vier Aktionsbereiche untergliedert, wobei folgende Ziele erreicht werden sollen:

- Schutz und Förderung der Werte der Union (Aktionsbereich Werte der Union),
- Förderung der Rechte, des Diskriminierungsverbots und der Gleichstellung, einschließlich der Geschlechtergleichstellung, und Voranbringen der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und des Diskriminierungsverbots (Aktionsbereich Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung),
- Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union sowie des Austauschs zwischen den Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Mitgliedstaaten und Sensibilisierung für ihre gemeinsame europäische Geschichte (Aktionsbereich Bürgerbeteiligung und Teilhabe),
- Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und von Gewalt gegen Kinder (Aktionsbereich Daphne).

Im Rahmen des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ sind zweijährige Arbeitsprogramme vorgesehen, um die kontinuierliche Einhaltung der Finanzierungsprioritäten und maximale Transparenz zu gewährleisten. Mit dem Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2021–2022 wurde der Übergang zwischen dem mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014–2020 und demjenigen für den Zeitraum 2021–2027 sichergestellt. Obwohl das Jahr 2021 insbesondere aufgrund von COVID-19 ein äußerst schwieriges Jahr war, wurden die Programmtätigkeiten rasch umgesetzt.

Dank der Mittelaufstockung in einigen Politikbereichen im Vergleich zu den Vorgängerprogrammen und angesichts des Bestrebens, die Zivilgesellschaft von der lokalen bis zur transnationalen Ebene zu erreichen, enthielt das Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2021–2022 eine Reihe neuer Prioritäten und innovativer Finanzierungsmechanismen (z. B. finanzielle Unterstützung für Dritte, allgemein auch bekannt als Finanzhilfen nach dem

¹ VERORDNUNG (EU) 2021/692 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates.

Kaskadenprinzip für Finanzmittler², zum Aufbau der Kapazitäten der Zivilgesellschaft vor Ort und zur Weitervergabe von Mitteln an diese, die 2022 eingeführt wurde und für 2024 als Teil des Arbeitsprogramms für den Zeitraum 2023–2024 erneut geplant ist). Ein weiteres Novum war der erfolgreiche Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderung des Kapazitätsaufbaus und der Sensibilisierung für die Charta als Reaktion auf die tatsächlichen Anforderungen vor Ort. Dies wird durch zusätzliche Prioritäten im Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2023–2024 weiter gestärkt.

Durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und alle sich daraus ergebenden Probleme wird mehr denn je deutlich, wie sehr der Schutz der demokratischen Freiheit und der Grundrechte für alle und insbesondere für Menschen in den schutzbedürftigsten Situationen, wie Frauen und Kinder, geboten ist. Die Demokratie muss durch eine starke und freie Zivilgesellschaft, die über den erforderlichen Handlungsspielraum und die notwendigen Bedingungen verfügt, sowie durch bürgerschaftliche Beteiligung und Teilhabe gefördert werden.

Diese Entwicklungen belegen auch, wie wichtig eine kritische Reflexion über die Vergangenheit und die Weitergabe der Erinnerung an künftige Generationen ist, um Geschichtsverfälschungen zu bekämpfen und ein europäisches Geschichtsbewusstsein zu entwickeln, damit Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden. Trotz aller Bemühungen, Gewalt und Hass gegen gefährdete Gruppen zu unterbinden, sind schutzbedürftige Gruppen, Frauen und Kinder nach wie vor die ersten Leidtragenden.

Das Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2023–2024 wurde daher angepasst, um dieser Tatsache Rechnung zu tragen. Die Kommission wird Projekte fördern, die mit dem politischen Entscheidungsprozess einhergehen, und den Bürgerinnen und Bürgern konkrete Möglichkeiten zur Teilhabe bieten. Dabei werden die Maßnahmen insbesondere auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet, damit sie verstehen, wie sie ihr Recht auf Teilhabe am demokratischen Leben in der Union wahrnehmen und so zum Schutz unserer Demokratie beitragen können. Die Prioritäten in Bezug auf das europäische Geschichtsbewusstsein wurden erweitert, um verschiedenen Facetten der europäischen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts Rechnung zu tragen, einschließlich der Überwindung von Diktaturen und autoritären Regimen, des demokratischen Übergangs und des (Wieder-)Aufbaus einer auf Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechten basierenden Gesellschaft. Ein Schwerpunkt wird die Abstellung der Geschichtsverfälschung und die Förderung der generationenübergreifenden Arbeit sein.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Arbeitsprogramms ist Solidarität, indem auf gesellschaftliche Herausforderungen wie die Integration von Flüchtlingen und anderen Migrantinnen und Migranten reagiert wird und die Rechte von Menschen, einschließlich Kindern, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen und Schutz in der EU suchen, gewahrt werden. Solidarität ist ein gemeinsamer Wert und ebnet den Weg hin zu mehr gesellschaftlichem Engagement und letztlich zu einer aktiven Beteiligung am demokratischen Leben der Union – auch für diejenigen, die bisher vielleicht nicht daran teilgenommen haben.

Es wird ein neuer Aufruf nach dem Kaskadenprinzip zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt an Basisorganisationen gerichtet, um die dringende Notwendigkeit des Schutzes von Frauen und Mädchen, einschließlich derjenigen, die vor Gewalt aufgrund des Krieges in der Ukraine geflohen sind, anzugehen. Im Bereich des

² Artikel 204 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046.

Schutzes von Kindern vor Gewalt wird die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen auch den Ausbau integrierter Kinderschutzsysteme zum Ziel haben.

1.1 Werte der Union

Die uneingeschränkte Achtung und Förderung der Grundrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie sind das Fundament, auf dem die EU errichtet ist. Sie bilden das Herzstück ihres Handelns und sind der Schlüssel, um das Vertrauen der Menschen in die EU zu stärken und für das gegenseitige Vertrauen der Mitgliedstaaten zu sorgen.

Mit den Mitteln des Programms werden Einrichtungen unterstützt, die dazu beitragen, die gemeinsamen Werte und Rechte der EU erlebbar und greifbar zu machen. Zu diesen Einrichtungen gehören insbesondere Organisationen der Zivilgesellschaft, z. B. Plattformen der Zivilgesellschaft und EU-Netze, aber auch deren Mitglieder und Basisorganisationen vor Ort, die über Finanzhilfeprogramme erreicht werden.

Im Rahmen der Maßnahmen der Kommission zur Förderung der in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) verankerten Werte werden im Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2023–2024 die Maßnahmen zum Aufbau der Kapazitäten der Organisationen der Zivilgesellschaft erweitert, um für die Einhaltung der Charta Sorge zu tragen. Darunter fallen Maßnahmen zum Schutz der Grundrechte im digitalen Zeitalter, zum Aufbau von Kapazitäten für den Schutz von Hinweisgebern, zur Förderung der Rechte und Werte durch die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Raums und zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität.

Ziel ist letztlich die Herausbildung und Bewahrung einer auf Rechte gestützten, gleichen, offenen, pluralistischen, inklusiven und demokratischen Gesellschaft. Dies umfasst die Unterstützung einer starken und handlungsfähigen Zivilgesellschaft und die Förderung der Vielfalt der europäischen Gesellschaft auf der Grundlage der Rechte und der gemeinsamen Werte, Geschichte und Erinnerung. Darunter fällt auch der Schutz der Gesellschaft vor Hasskriminalität und Hetze, die nicht nur einzelne Opfer, sondern die Gesellschaft als Ganzes betreffen.

Die Maßnahmen werden zur Umsetzung der EU-Prioritäten beitragen, insbesondere im Bereich der Grundrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie, wie im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit³, in der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ein inklusiveres und besser schützendes Europa: Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände um Hetze und Hasskriminalität“⁴, in den Berichten über die Unionsbürgerschaft, im Europäischen Aktionsplan für Demokratie⁵, in der Empfehlung der Kommission zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („Strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung“)⁶ und in der Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU⁷ hervorgehoben wird.

³ Mechanismus zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit – [Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2022](#).

⁴ [Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände um Hetze und Hasskriminalität Europäische Kommission \(europa.eu\)](#).

⁵ [Europäischer Aktionsplan für Demokratie](#).

⁶ [Empfehlung der Kommission zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren \(„strategische Klage gegen öffentliche Beteiligung“\)](#).

⁷ [Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU](#).

1.2 Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung

Dieses Arbeitsprogramm wird auf den in der EU erzielten Fortschritten aufbauen und es werden Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Verbesserung der Reaktionen auf Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit finanziert. Gefördert werden ein umfassender, geschlechtergerechter und intersektionaler Ansatz sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der Benachteiligung bestimmter Gruppen und Gemeinschaften, die besonders von Diskriminierung betroffen sind. Es wird dazu beitragen, den EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025⁸, die LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020–2025⁹, den strategischen Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma¹⁰, die EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens 2021–2030¹¹, die Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025¹² und die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030¹³ umzusetzen.

Zu den Finanzierungsprioritäten gehören auch die Förderung des Vielfaltsmanagements, insbesondere am Arbeitsplatz, die Überwachung und Durchsetzung von Antidiskriminierungsgesetzen, die Stärkung des Dialogs der Interessenträger über die Gleichstellung und Integration der Roma und die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen auf europäischer und nationaler Ebene sowie die Förderung der Arbeit der Koordinatoren der Kommission zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus. Durch die Finanzierung werden die Tätigkeiten der Mitgliedstaaten und der Gleichbehandlungsstellen zur Förderung und zum Schutz der Rechte und zur Umsetzung der Antidiskriminierungsgesetze der EU unterstützt, einschließlich der Empfehlung der Kommission zu Standards für Gleichbehandlungsstellen¹⁴ und zur Verbesserung der Erhebung von Gleichstellungsdaten. Außerdem werden die Behörden der Mitgliedstaaten dabei unterstützt, lokale und nationale Strategien und Aktionspläne gegen Rassismus und Antisemitismus zu entwickeln.

Die Kommission fördert die Geschlechtergleichstellung für ein Europa, in dem Frauen und Männer, Mädchen und Jungen in all ihrer Vielfalt gleichberechtigt sind. Gleichstellung ist ein wesentlicher Grundsatz der europäischen Säule sozialer Rechte¹⁵. Um dieses Ziel zu erreichen, wird mit dem Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ die Umsetzung der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 unterstützt, indem die Gleichbehandlung von Frauen und Männern sichergestellt und die Chancengleichheit gefördert werden. Im Mittelpunkt dieses Arbeitsprogramms stehen die Förderung einer besseren Aufteilung der Betreuungsaufgaben zwischen Frauen und Männern und die Überwindung von Geschlechterstereotypen, um die Ursachen des Gefälles bei Betreuungs- und Pflegeaufgaben zu beseitigen. Außerdem werden die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Richtlinie über Lohntransparenz unterstützt.

Im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD)¹⁶ werden aus dem Programm auch Maßnahmen finanziert,

⁸ Eine Union der Gleichheit: [EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025](#).

⁹ Eine Union der Gleichheit: [LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020–2025](#).

¹⁰ Eine Union der Gleichheit: [Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma](#).

¹¹ [EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens 2021–2030](#).

¹² [Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025](#).

¹³ Eine Union der Gleichheit: [Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030](#).

¹⁴ [Empfehlung der Kommission](#) zu Standards für Gleichbehandlungsstellen.

¹⁵ [Europäische Säule sozialer Rechte](#).

¹⁶ Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ([A/RES/61/106](#)).

mit denen erreicht werden soll, dass Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und ihre Rechte ausüben können. Diese Maßnahmen werden zur Förderung der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030¹⁷ beitragen. Dies schließt die Bewusstseinsbildung für bewährte Verfahren bei der Beseitigung von Hindernissen für Menschen mit Behinderungen, die Unterstützung von Netzen der Zivilgesellschaft, die Verbesserung der Kenntnisse über die Situation von Menschen mit Behinderungen und den Erfahrungsaustausch über nationale und europäische Errungenschaften sowie über die Erfüllung der Verpflichtungen im Rahmen des UNCRPD ein.

Im Rahmen des Programms werden die Menschen weiterhin für ihre Rechte als EU-Bürgerinnen und -Bürger infolge des Inkrafttretens des Vertrages von Maastricht am 1. November 1993 sensibilisiert. Im Einklang mit dem Aktionsplan für Demokratie, dem Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020¹⁸ und der Mitteilung der Kommission vom 25. November 2021 mit dem Titel „Schutz der Integrität von Wahlen und Förderung der demokratischen Teilhabe“ wird mit dem Programm auch weiterhin das Bewusstsein und das Wissen der Menschen über die Demokratie in der EU sowie über andere mit der Unionsbürgerschaft verbundene EU-Werte verbessert. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, den Kontext strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung (Strategic lawsuit against public participation; SLAPP) zu berücksichtigen, die sich insbesondere gegen Menschenrechtsverteidiger und Journalisten richten, die sich öffentlich beteiligen. Dies ist für eine umfassende demokratische Debatte entscheidend. Ebenso wichtig ist es, die erfolgreiche Eingliederung und politische Teilhabe der EU-Bürgerinnen und -Bürger in all ihrer Vielfalt, einschließlich der mobilen EU-Bürgerinnen und -Bürger, am demokratischen und politischen Leben zu fördern.

Das Recht auf Schutz personenbezogener Daten ist ein zentrales Element bei der Beschreitung des „europäischen Weges“ in die digitale Gesellschaft, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht und die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte gewährleistet wird. Die nationalen Datenschutzbehörden spielen eine zentrale Rolle bei der Überwachung, Beratung und Sensibilisierung für Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Daher werden im Rahmen des Programms weiterhin Mittel für die nationalen Datenschutzbehörden bereitgestellt, damit diese die Interessenträger erreichen können. Studien und Berichte sowie mögliche Kommunikationskampagnen, die zur Umsetzung des EU-Datenschutzrahmens beitragen, werden ebenso weiterhin unterstützt.

1.3 Bürgerbeteiligung und Teilhabe

Den Bürgerinnen und Bürgern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich an der Debatte über Europa und seine Vergangenheit zu beteiligen und eine aktive Rolle beim Voranbringen des europäischen Aufbauwerks zu spielen. Im Rahmen des Aktionsbereichs Bürgerbeteiligung und Teilhabe wird das Arbeitsprogramm die Menschen befähigen, sich Gehör zu verschaffen und die Eingliederung und demokratische Teilhabe im Einklang mit den politischen Prioritäten der Kommission (insbesondere mit der Priorität „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“) zu verbessern. Im Rahmen des Programms werden die Prioritäten des Berichts über die Unionsbürgerschaft 2020 und des kommenden Berichts über die Unionsbürgerschaft 2023 sowie die Prioritäten des Europäischen Aktionsplans für Demokratie in Europa und der Empfehlung der Kommission zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten

¹⁷ Eine Union der Gleichheit: [Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030](#).

¹⁸ [Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020](#) – Stärkung der Bürgerteilhabe und Schutz der Bürgerrechte.

oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („strategische Klage gegen öffentliche Beteiligung“) gefördert.

Das Erbe der jüngeren europäischen Geschichte ist ein entscheidender Baustein der Werte, für die die EU steht. In einer Zeit, die von Geschichtsverfälschung und -revisionismus und der Wiederkehr des Krieges in Europa geprägt ist, wird es für die gesamte Gesellschaft, insbesondere für junge Menschen und Menschen in Machtpositionen, noch wichtiger, sich an die gemeinsamen europäischen Geschehnisse des 20. Jahrhunderts zu erinnern und darüber aufzuklären.

Im Bereich des europäischen Geschichtsbewusstseins werden mit dem Programm Projekte unterstützt, in deren Rahmen an prägende Erfahrungen der modernen europäischen Geschichte erinnert und darüber aufgeklärt wird. Dazu gehören die Ursachen und Folgen autoritärer und totalitärer Regime, der Widerstand gegen diese Regime, der Holocaust und andere Massenverbrechen, der Übergang zu Demokratie und der (Wieder-)Aufbau demokratischer Institutionen, das Erbe des Kolonialismus, die transnationale Migration und die europäische Integration. Ferner werden Projekte unterstützt, die mit dem EU-Aktionsplan gegen Rassismus, der EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens sowie dem strategischen Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma in Einklang stehen. Durch die Tätigkeiten soll das Bewusstsein der Europäerinnen und Europäer für ihre gemeinsamen historischen Erfahrungen, ihre Kultur, ihr kulturelles Erbe und ihre Werte geschärft werden und sie sollen dabei unterstützt werden, die EU, ihre Ursprünge, ihren Zweck, ihre Vielfalt und ihre Errungenschaften sowie die Bedeutung von Grundrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit besser zu verstehen. Das allen Prioritäten übergeordnete Ziel ist es, die Rolle, die Darstellung und die Perspektive von Frauen bei diesen wichtigen historischen Ereignissen und Entwicklungen hervorzuheben, um ein geschlechtergerechtes Verständnis der Geschichte zu ermöglichen.

Im Bereich der Bürgerbeteiligung werden die Tätigkeiten insbesondere auf die Debatte zur Zukunft Europas, die gesellschaftliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, die unabhängige Wahlbeobachtung, einschließlich der Beobachtung durch die Bürgerinnen und Bürger, sowie auf innovative Konzepte und Instrumente ausgerichtet, mit denen die Bürgerinnen und Bürger sich Gehör verschaffen und öffentlich ihre Meinung zu allen Bereichen der EU-Maßnahmen austauschen können. Im Rahmen des Programms werden insbesondere Projekte gefördert, bei denen nicht nur die Meinung der Bürgerinnen und Bürger eingeholt, sondern auch eine praktische Verbindung zum politischen Entscheidungsprozess hergestellt wird, wodurch den Menschen gezeigt wird, wie sie sich in der Praxis einbringen können. Die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas¹⁹ könnten als Ausgangspunkt für die Tätigkeiten im Rahmen dieser Aufforderung dienen.

Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung der Bürgerbeteiligung von Kindern. Im Einklang mit der EU-Kinderrechtsstrategie wird eine umfassende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stattfinden, die auf die Rechte des Kindes ausgerichtet sein wird.²⁰ Im Rahmen dieser Aufforderung werden Projekte unterstützt, die auf die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes abzielen und auf die Umsetzung der in der EU-Kinderrechtsstrategie festgelegten Maßnahmen und Empfehlungen auf lokaler, nationaler und EU-Ebene ausgerichtet sind. Außerdem sollen dabei die Beteiligung und Teilhabe von Kindern am politischen und demokratischen Leben gefördert werden. Ferner wird im Rahmen des

¹⁹ <https://futureu.europa.eu/?!locale=de>.

²⁰ [EU-Kinderrechtsstrategie](#).

Arbeitsprogramms die EU-Plattform für die Beteiligung von Kindern (EU Child Participation Platform; CPP) finanziert, die die Kommission gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und Kinderrechtsorganisationen einrichtet.

Im Rahmen des Arbeitsprogramms wird auch weiterhin technische Unterstützung auf EU-Ebene für die Europäische Bürgerinitiative geleistet.

Für Städtepartnerschaften und Städtnetze wird im Rahmen des Arbeitsprogramms der Austausch zwischen Menschen aus verschiedenen Ländern gefördert, um das gegenseitige Verständnis und die Toleranz zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihren Blickwinkel zu erweitern und ein Gefühl der europäischen Zugehörigkeit und Identität zu entwickeln. Unter Beibehaltung des Bottom-up-Ansatzes wird das Programm insbesondere Städtnetzen die Möglichkeit bieten, den Fokus auf EU-Prioritäten zu legen. Dies bedeutet beispielsweise, dass das Wissen über die Rechte, die sich aus der Unionsbürgerschaft ergeben, auf lokaler Ebene vertieft wird oder dass Wissen über die Vorteile der Vielfalt sowie wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus auf lokaler Ebene aufgebaut und bewährte Verfahren ausgetauscht werden. Außerdem sollen im Rahmen des Arbeitsprogramms Städte in die Lage versetzt werden, Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinden in Debatten und Maßnahmen zu Klima- und Umweltthemen, einschließlich energiebezogener Fragen, sowie zu den Themen Solidarität und Migration einzubinden. Mit der Auszeichnung „europäische Hauptstädte für Inklusion und Vielfalt“ wird schließlich die Rolle gewürdigt, die Städte und Behörden vor Ort bei der Förderung von Vielfalt und Integration spielen.

1.4 Daphne: Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und von Gewalt gegen Kinder

Im Rahmen des Arbeitsprogramms werden Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt finanziert, auch in Fällen, in denen diese Gewalt online oder im Zusammenhang mit Menschen, die vor der Aggression Russlands gegen die Ukraine fliehen, verübt wird. Das Thema Gewalt gegen Kinder²¹ wird gesondert angegangen, um zur Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme beizutragen. Für das Jahr 2023 ist eine neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen nach dem Kaskadenprinzip speziell für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt, Gewalt gegen Kinder und die Unterstützung der Opfer geplant. Die Aufforderung wird dafür sorgen, dass die Mittel des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ auch kleine, lokale Organisationen erreichen, damit diese die EU-Mittel in einem vereinfachten Rahmen abschöpfen können. Dadurch wird es auch möglich, spezifische politische Erfordernisse auf strukturierte Weise zu behandeln. Im Jahr 2024 werden Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern und Überlebenden und zur Weiterentwicklung integrierter Kinderschutzsysteme finanziert.

²¹ „Gewalt“ im Sinne von Artikel 19 des [UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes \(1989\)](#): „jede Form körperlicher oder geistiger Gewaltausübung, Schädigung oder Misshandlung, Verwahrlosung oder Vernachlässigung, schlechte Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs“ und der [Allgemeinen Bemerkung Nr. 13](#) des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes (2011) zum Recht des Kindes auf Schutz vor jeder Form von Gewalt.

2. ETATÜBERSICHT FÜR DEN ZEITRAUM 2023–2024

Auf der Grundlage der in der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ vorgegebenen Ziele enthält dieses Arbeitsprogramm die zu finanzierenden Maßnahmen sowie die Verteilung der Haushaltsmittel für die Jahre 2023–2024, wie in der nachstehenden Tabelle angegeben.

Haushaltslinien	2023 (EUR)	2024 (EUR)
Haushaltslinie 07 06 04: Schutz und Förderung der Werte der Union	108 683 873	88 151 507
Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten	36 863 099	36 019 970
Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union	32 154 085	55 671 418
Haushaltslinie 07 06 03: Daphne	25 257 735	25 146 869
INSGESAMT	202 958 792	204 989 764

Die im Arbeitsprogramm gebundenen Mittel werden im Wege der direkten (Finanzhilfen, Auftragsvergabe und Vergabe von Preisgeldern) und der indirekten Mittelverwaltung für Tätigkeiten, die mit Unterstützung internationaler Organisationen durchgeführt werden, eingesetzt, wobei die Bestimmungen der Haushaltsordnung eingehalten werden.

Als Auftragsvergabe gilt der Erwerb von Dienstleistungen durch die Kommission von einem Wirtschaftsteilnehmer²², dem der Auftrag im Rahmen einer Ausschreibung erteilt wird.

Finanzhilfen sind zulasten der Kommission gehende Zuwendungen, mit denen ein Beitrag geleistet wird zur Finanzierung i) einer Maßnahme, mit der die Verwirklichung eines politischen Ziels der EU gefördert wird („maßnahmenbezogene Finanzhilfen“), oder ii) von Betriebskosten einer Einrichtung, die Ziele verfolgt, die Teil einer politischen Maßnahme der EU sind und diese unterstützen („Beiträge zu den Betriebskosten“)²³. Der Gewährung einer Finanzhilfe geht in der Regel eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen voraus.

Bei der indirekten Mittelverwaltung überträgt die Kommission Haushaltsvollzugsaufgaben an dritte Einrichtungen, um eine Reihe von Zielen der EU zu erreichen.

Als Preisgeld gilt ein Finanzbeitrag, der von der Kommission im Rahmen eines Wettbewerbs zuerkannt wird. Mit Preisgeldern wird die Verwirklichung der politischen Ziele der Union gefördert.²⁴

Finanzierung	2023 (EUR)	Zuweisung	2024 (EUR)	Zuweisung
Finanzhilfen	171 827 779	84,7 %	180 272 222	87,9 %

²² Artikel 2 Absatz 49 der Haushaltsordnung.

²³ Artikel 2 Absatz 33 und Artikel 180 Absatz 2 der Haushaltsordnung.

²⁴ Artikel 2 Absatz 48 und Artikel 206 Absatz 1 der Haushaltsordnung.

Preisgelder	350 000	0,2 %	350 000	0,2 %
Auftragsvergabe	26 881 013	13,2 %	23 717 542	11,6 %
Indirekte Mittelverwaltung	3 250 000	1,6 %	0	0,0 %
Sonstige Ausgaben	650 000	0,3 %	650 000	0,3 %
INSGESAMT	202 958 792	100 %	204 989 764	100 %

Die Generaldirektion Justiz und Verbraucher (GD JUST) der Kommission wird die Durchführung der Maßnahmen direkt verwalten, sofern nicht anders angegeben.

Die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Ziels „Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen“ wird an die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (GD EMPL) übertragen. Die Europäische Bürgerinitiative wird mit dem Generalsekretariat (SG) gemeinsam verwaltet.

Die Kommission überträgt der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA)²⁵ Befugnisse²⁶ zur Durchführung von Maßnahmen im Aktionsbereich Bürgerbeteiligung und Teilhabe sowie im Aktionsbereich Werte der Union. Darüber hinaus werden 4 391 394 EUR aus dem Aktionsbereich Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung an die EACEA für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Beteiligung und der Teilhabe von Kindern und der Rechte des Kindes kodelegiert.

Die Werte der EU stehen im Mittelpunkt des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“. Daher müssen sich alle Begünstigten an den Werten der EU, die in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union²⁷ und in den Rechten und Grundsätzen der Charta, insbesondere in Artikel 21²⁸, verankert sind, orientieren und alle im Rahmen dieses Arbeitsprogramms durchgeführten Tätigkeiten daran ausgerichtet werden. Die Kommission wird die Einhaltung der EU-Werte während des gesamten Projektzyklus, von der Antragstellung bis zur Bewertung und Überwachung, systematisch durchsetzen. Werden die Werte von Einrichtungen und im Rahmen der Tätigkeiten nicht beachtet, sind diese Einrichtungen und Tätigkeiten nicht förderfähig.

Alle im Rahmen des Arbeitsprogramms finanzierten Tätigkeiten, an denen Kinder direkt beteiligt sind, sollten von einer Kinderschutzpolitik begleitet werden.

In Übereinstimmung mit dem EUV und wie auch in Erwägungsgrund 18 der Verordnung über das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ vorgesehen sollten die Geschlechtergleichstellung und die Nichtdiskriminierung integraler Bestandteil aller im Rahmen dieses Arbeitsprogramms durchgeführten Tätigkeiten sein. Dies bedeutet, dass die Geschlechtergleichstellung und die Nichtdiskriminierung bei der Planung, Durchführung, Überwachung und Bewertung aller Tätigkeiten berücksichtigt werden müssen.

²⁵ Die Durchführung durch die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur unterliegt der Anwendbarkeit des Gründungsrechtsakts und der Übertragungsverfügungen, mit denen die Agentur mit der Verwaltung des Programms betraut wird, und wird erst ab dem Zeitpunkt der Annahme des Basisrechtsakts für das Programm wirksam.

²⁶ Artikel 69 der Haushaltsordnung.

²⁷ [Vertrag über die Europäische Union.](#)

²⁸ [Charta der Grundrechte der Europäischen Union.](#)

Die Tätigkeiten sollten proaktiv sein und zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in all ihrer Vielfalt beitragen²⁹, damit sie ihr Potenzial voll ausschöpfen und die gleichen Rechte und Chancen genießen können. Die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und des Diskriminierungsverbots ist ein zentraler Mechanismus zur Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung und zur Bekämpfung vielfältiger und sich überschneidender Formen von Diskriminierung. In diesem Zusammenhang und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Art und des unterschiedlichen Umfangs der Tätigkeiten der verschiedenen Programmbereiche ist es wichtig, dass die von den Projektträgern gesammelten Einzeldaten nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden, wann immer dies möglich ist. Wichtig wird auch sein, dass die geförderten Tätigkeiten systematisch unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive durchgeführt werden. Mit den Tätigkeiten müssen auch das Ausmaß der Diskriminierung bestimmter Gruppen (auch der Gruppen, die dem Risiko von Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sind) verringert und die Ergebnisse im Hinblick auf die Gleichstellung für Einzelpersonen verbessert werden. Bei der Konsultation von Sachverständigen und Akteuren sollte auch ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis sichergestellt werden.

Derzeit nehmen nur die Mitgliedstaaten der EU am Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ teil. Sollten Drittländer ein Abkommen mit der EU über die Teilnahme am Programm schließen, wird dies in der entsprechenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bekanntgegeben.³⁰

Aus dem Programm werden Maßnahmen mit europäischem Mehrwert finanziert.³¹ Dieser Mehrwert, auch ausgehend von kleinen und nationalen Maßnahmen, wird anhand von folgenden Kriterien bewertet: i) Beitrag zur konsequenten Umsetzung der rechtlichen und politischen Instrumente der EU und zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für die damit verbundenen Rechte und Vorteile, ii) Beitrag zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechten, iii) Potenzial zur Entwicklung von gegenseitigem Vertrauen unter den Mitgliedstaaten und zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, iv) Beitrag zur Entwicklung, Umsetzung und Verbreitung von bewährten Verfahren und v) möglicher Beitrag zur Festlegung von Mindeststandards und zur Schaffung von Lösungen für die Bewältigung grenzüberschreitender oder unionsweiter Herausforderungen.

Mit den im Rahmen dieses Arbeitsprogramms durchgeführten Tätigkeiten werden die Kohärenz, Komplementarität und Synergien mit Finanzierungsprogrammen sichergestellt, mit denen Politikbereiche unterstützt werden, die eng mit dem Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ verbunden sind. Dazu gehören: das Programm „Justiz“, der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, der Fonds für die innere Sicherheit, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), das Programm Kreatives Europa und Erasmus+, bei denen das Potenzial kultureller Querverbindungen in den Bereichen Kultur, Medien, Kunst, Bildung und Kreativität genutzt wird; der Europäische Sozialfonds+

²⁹ Der hier verwendete Ausdruck „in all ihrer Vielfalt“ soll verdeutlichen, dass es sich bei Frauen oder Männern um heterogene Kategorien handelt, unter anderem in Bezug auf Geschlecht, Geschlechtsidentität, geschlechtliche Ausdrucksformen oder Geschlechtsmerkmale. Damit soll auch das Bestreben zum Ausdruck gebracht werden, niemanden zurückzulassen und ein Europa zu schaffen, in dem alle Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt sind, unabhängig von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung.

³⁰ Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ auf dem Förder- und Ausschreibungsportal (Funding & Tender Opportunities).

³¹ Erwägungsgrund 25 der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates.

im Bereich Beschäftigung und Kampf gegen soziale Ausgrenzung und Deinstitutionalisierung; Horizont Europa, das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, insbesondere im Rahmen des Clusters 2 „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“ mit seinen Interventionsbereichen „Demokratie und Governance“ und „soziale und wirtschaftliche Transformation“.

Zu den ergänzenden Programmen für das auswärtige Handeln der Union gehören das Instrument für Heranführungshilfe und das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit. Außerdem wird die Koordinierung mit Finanzierungsinstrumenten, bei denen es um den rechtlichen und politischen Rahmen der EU zur Bekämpfung des Menschenhandels geht, im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und des Fonds für die innere Sicherheit sichergestellt.

2.1 Wesentliche Förder-, Auswahl- und Gewährungskriterien für maßnahmenbezogene Finanzhilfen

Die wesentlichen **Förderkriterien** für maßnahmenbezogene Finanzhilfen sind in den jeweiligen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen aufgeführt.

Die Antragsteller und Partner müssen folgende **Auswahlkriterien** erfüllen:

- a) Hauptantragsteller und Mit Antragsteller müssen über sichere und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, damit sie ihre Tätigkeit über die gesamte Förderdauer aufrechterhalten und sich an ihrer Finanzierung beteiligen können („finanzielle Leistungsfähigkeit“);
- b) Hauptantragsteller und Mit Antragsteller müssen über eine ausreichende technische und berufliche Fähigkeit zur Durchführung der Tätigkeiten verfügen, für die eine Kofinanzierung beantragt wird („technische Leistungsfähigkeit“).

Organisationen, die an mehreren Projekten beteiligt sind, müssen eine ausreichende finanzielle und technische Leistungsfähigkeit zur Durchführung mehrerer Projekte vorweisen können.

Auf internationale Organisationen und öffentliche Einrichtungen findet die Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit keine Anwendung.³²

Die Vorschläge werden auf der Grundlage folgender **Gewährungskriterien** bewertet:

- a) Relevanz in Bezug auf die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Prioritäten;
- b) Qualität der vorgeschlagenen Maßnahme;
- c) Wirkung der vorgeschlagenen Maßnahme.

Für Finanzhilfen gilt das Gebot der Kofinanzierung.³³ Der Höchstsatz für die Kofinanzierung der EU beträgt 90 % der gesamten förderfähigen Kosten.

Alle Maßnahmen werden auf der Rechtsgrundlage der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ durchgeführt.

³² Artikel 198 Absätze 5 und 6 der Haushaltsordnung.

³³ Artikel 190 Absatz 1 der Haushaltsordnung.

3. FINANZHILFEN

Die für Finanzhilfen im Rahmen dieses Arbeitsprogramms vorgesehene globale Mittelausstattung beläuft sich im Jahr 2023 auf 171 827 779 EUR und im Jahr 2024 auf 180 272 222 EUR.

EINZELZIEL	2023 (EUR)	2024 (EUR)
Schutz und Förderung der Werte der Union	104 100 000	84 800 000
Förderung von Gleichstellung und Rechten	18 607 779	21 883 617
Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union	25 720 000	48 788 605
Daphne	23 400 000	24 800 000
INSGESAMT	171 827 779	180 272 222

3.1 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen an Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für den Schutz und die Förderung der Werte der Union einsetzen: Aufforderung an Finanzmittler (die Dritten finanzielle Unterstützung gewähren)

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 04: Schutz und Förderung der Werte der Union

ZIELE

Schutz und der Förderung der Rechte und der Sensibilisierung für die Rechte, indem Organisationen der Zivilgesellschaft, die diese Rechte auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene fördern und pflegen, finanziell unterstützt werden, wodurch auch die Werte der Union und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit verstärkt geschützt und gefördert werden und zum Aufbau einer demokratischeren Union, zum demokratischen Dialog, zu Transparenz und zu verantwortungsvoller Verwaltung beigetragen wird.

Unterstützte politische Initiativen: Europäischer Aktionsplan für Demokratie, Bericht über die Unionsbürgerschaft, Jahresbericht über die Rechtsstaatlichkeit, Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU, Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ein inklusiveres und besser schützendes Europa: Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände um Hetze und Hasskriminalität“, Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter, EU-Aktionsplan gegen Rassismus, strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma, LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie, Empfehlung der Kommission zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („strategische Klage gegen öffentliche Beteiligung“), Mitteilung der Kommission vom 25. November 2021 mit dem Titel „Schutz der Integrität von Wahlen und Förderung der demokratischen Teilhabe“, Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, EU-Kinderrechtsstrategie, Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Förderung und den Schutz von Rechtsstaatlichkeit, Grundrechten und Demokratie einsetzen.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2024

Die Zivilgesellschaft spielt bei der Wahrung der gemeinsamen Werte, auf die sich die EU gründet, eine zentrale Rolle. Diese Werte sind Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Demokratie. Insbesondere die Organisationen der Zivilgesellschaft fungieren als Kontrollinstanz für die Einhaltung der demokratischen Werte in der EU und tragen gemeinsam mit unabhängigen Gerichten und Medien zum System der Gewaltenteilung bei.

Viele Organisationen der Zivilgesellschaft haben aber zunehmend Schwierigkeiten, die notwendigen Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Maßnahmen auf unabhängige und wirksame Weise entwickeln und umsetzen zu können.³⁴ Diese Herausforderungen werden auch vom Europäischen Parlament, das seine Besorgnis in der kürzlich veröffentlichten Entschließung zum „schrumpfenden Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft in der EU“ zum Ausdruck gebracht hat, sowie von verschiedenen internationalen Organisationen und von Organisationen der Zivilgesellschaft selbst anerkannt. Einige der Herausforderungen, mit denen Organisationen der Zivilgesellschaft konfrontiert sind, wurden durch die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie oder durch die in diesem Zusammenhang getroffenen nationalen Maßnahmen noch verschärft. Die jüngsten Entwicklungen in einigen Mitgliedstaaten haben aufgezeigt, dass die Achtung der Werte und Grundrechte der EU nicht als selbstverständlich angesehen werden kann.

Das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ trägt zu den Bemühungen der EU bei, die Rechtsstaatlichkeit zu wahren, die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken und die Grundrechte und die Demokratie zu schützen. Die Kommission überwacht die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich des Rahmens für die Zivilgesellschaft, in ihrem Jahresbericht über die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Grundrechte; sie berichtet auch in ihrem Jahresbericht über die Anwendung der Charta über dieses Thema. Ferner nutzt sie die im Vertrag vorgesehenen Möglichkeiten, um die Einhaltung des EU-Rechts im Bereich der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten. Gezielte Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Resilienz sind im Europäischen Aktionsplan für Demokratie aufgeführt, darunter der Schutz von Journalisten und der Zivilgesellschaft vor SLAPP-Klagen. Die Kommission hat auch Maßnahmen ergriffen, um den Schutz dieser Gruppen zu verbessern, nämlich im Rahmen einer Empfehlung an die Mitgliedstaaten zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („strategische Klage gegen öffentliche Beteiligung“).

Werden bestehende Lücken und neue Herausforderungen, mit denen sich die Organisationen der Zivilgesellschaft konfrontiert sehen, nicht angegangen, könnten Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Demokratie gefährdet sein.

Das **übergeordnete Ziel** dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist demnach der Schutz, die Förderung und die Sensibilisierung für die Grundrechte und die Werte der EU durch die Unterstützung lokaler, regionaler und/oder nationaler Organisationen der Zivilgesellschaft und den Ausbau ihrer Kapazitäten.

Im Rahmen dieser Aufforderung wird eine begrenzte Zahl von Finanzmittlern in den Mitgliedstaaten ausgewählt und gefördert. Die ausgewählten Finanzmittler sollten in der Lage sein, die Kapazitäten einer großen Anzahl von Organisationen der Zivilgesellschaft, die auf lokaler, regionaler und/oder nationaler Ebene in den vom Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ abgedeckten Bereichen tätig sind, aufzubauen, auch durch finanzielle Unterstützung.

³⁴ [Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. April 2018](#) zu der notwendigen Schaffung eines Instruments für europäische Werte zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen, die die Grundwerte in der Europäischen Union auf lokaler und nationaler Ebene fördern (2018/2619(RSP)) und Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“.

Durch die EU-Finanzmittel sollten unabhängige Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Förderung der Werte und Rechte einsetzen und deren Tätigkeiten strategisch zur Durchsetzung der Rechte nach dem EU-Recht und der Charta beitragen (u. a. durch Interessenvertretung und Tätigkeiten als Kontrollinstanz sowie Unterstützungsmaßnahmen für das ordnungsgemäße Funktionieren einer gesunden Demokratie), unterstützt und bestärkt und ihre Kapazitäten ausgebaut werden. Außerdem sollten Organisationen der Zivilgesellschaft durch die EU-Finanzmittel in die Lage versetzt werden, die Umsetzung von Gerichtsurteilen (Gerichtshof der Europäischen Union, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, nationale Gerichte) zu fördern.

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN

Im Rahmen der Tätigkeiten müssen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Demokratie gewahrt werden. Die folgende Liste von Tätigkeiten ist nicht erschöpfend, und es können andere einschlägige und innovative Tätigkeiten in Betracht gezogen werden:

- finanzielle Unterstützung für Dritte (Organisationen der Zivilgesellschaft), einschließlich der Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, der Festlegung von Auswahl- und Gewährungskriterien, der Bewertung von Anträgen und der Überwachung der Projektdurchführung. Die finanzielle Unterstützung für Dritte wird als wesentlich angesehen, um das Ziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu erreichen, und sollte einen maßgeblichen Teil des Projektbudgets ausmachen;
- Aufbau von Kapazitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft:
 - technische und methodische Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Tätigkeiten der Organisationen der Zivilgesellschaft (z. B. Helpdesk während der Antragsphase, Unterstützung bei der Überwachung und Berichterstattung usw.);
 - Schulung, Aufbau der Kapazitäten sowie Stärkung der Nachhaltigkeit von Organisationen der Zivilgesellschaft (z. B. durch Coaching zur Verbesserung des strategischen Denkens und der Managementkapazitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft, Schulungen zur Mittelbeschaffung, Seminare zur Kommunikation, auch über soziale Medien und das Erstellen von Videos, zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung oder zur Stärkung der politischen Forschung und Analyse);
 - thematische Schulungen für Organisationen der Zivilgesellschaft zum EU-Recht und zur EU-Politik zur Förderung und zum Schutz der Rechte und Werte, die in den Verträgen, der Charta und den geltenden internationalen Menschenrechtskonventionen verankert sind; die thematischen Schulungen können auch gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz der europäischen Demokratien umfassen, z. B. zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung“);
 - Sensibilisierung von Organisationen der Zivilgesellschaft für die Kultur der Rechtsstaatlichkeit in der EU und ihren Mitgliedstaaten;
 - Förderung und Vereinfachung der Vernetzung von Organisationen der Zivilgesellschaft untereinander und mit einschlägigen Interessenträgern,

einschließlich nationaler Menschenrechtsinstitutionen und Gleichbehandlungsstellen.

Die voraussichtliche Laufzeit der Maßnahme sollte **36 Monate** nicht überschreiten.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Bessere Förderung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Rechte und Werte der EU, auch auf lokaler Ebene;
- Ausbau der Kapazitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft zum Schutz und zur Förderung der Rechte und Werte der EU, auch auf lokaler Ebene;
- günstigeres Umfeld für Organisationen der Zivilgesellschaft;
- wirksamere, rechenschaftspflichtige und nachhaltige Organisationen der Zivilgesellschaft;
- bessere Interessenvertretung und Tätigkeit als Kontrollinstanz der Organisationen der Zivilgesellschaft;
- stärkere Einbindung der Organisationen der Zivilgesellschaft in politische und Entscheidungsprozesse mit lokalen, regionalen und nationalen Gebietskörperschaften;
- stärkere regionale Zusammenarbeit innerhalb der Zivilgesellschaft.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die EACEA (Kodelegation Typ II).

3.2 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Sensibilisierung und des Kapazitätsaufbaus von Organisationen der Zivilgesellschaft und ihrer Umsetzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 04: Schutz und Förderung der Werte der Union

ZIELE

Schutz und Förderung der Rechte und der Sensibilisierung für die Rechte, indem Organisationen der Zivilgesellschaft, die diese Rechte auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene fördern und pflegen, finanziell unterstützt werden, wodurch auch die Werte der Union und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit verstärkt geschützt und gefördert werden und zum Aufbau einer demokratischeren Union, zum demokratischen Dialog, zu Transparenz und zu verantwortungsvoller Verwaltung beigetragen wird.

Unterstützte politische Initiativen: Europäischer Aktionsplan für Demokratie, Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ein inklusiveres und besser schützendes Europa: Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände um Hetze und Hasskriminalität“, Bericht über die Rechtsstaatlichkeit, Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU, Empfehlung der Kommission zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („Strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung“).

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Förderung und den Schutz von Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und der Demokratie einsetzen, sowie nationale Menschenrechtsinstitutionen, Gleichbehandlungsstellen, Ombudsstellen, Behörden (ggf. in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft).

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2023 und 2024

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollen die Rechte und Werte gefördert werden, indem in erster Linie die Kapazitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft ausgebaut und sie für die Charta sensibilisiert werden und indem Tätigkeiten durchgeführt werden, mit denen sichergestellt wird, dass die Charta gewahrt wird. Die Projekte werden so ausgewählt, dass die fünf Prioritäten ausgewogen vertreten sind. Die Projekte können auf nationaler oder transnationaler Ebene durchgeführt werden. Transnationale Projekte werden besonders gefördert.

- 1. Kapazitätsaufbau und Sensibilisierung für die Charta der Grundrechte der Europäischen Union**

Die vor 20 Jahren proklamierte und seit 2009 rechtsverbindliche Charta war ein Quantensprung für das europäische Aufbauwerk. In ihr wurde bekräftigt, dass die EU auf Grundrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aufgebaut ist. Die Charta wird jedoch nicht in vollem Umfang angewandt, und ihr Bekanntheitsgrad ist nach wie vor gering, wodurch die Rechte nicht vollumfänglich wahrgenommen werden. In der Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU der Kommission wird die Bedeutung einer verstärkten Anwendung der Grundrechtecharta in den Mitgliedstaaten, insbesondere durch Initiativen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrads und zum Kapazitätsaufbau, unterstrichen.

Im Rahmen dieser Priorität können Projekte, die auf den Kapazitätsaufbau und die Sensibilisierung für die Charta **im Allgemeinen** abstellen, oder aber Projekte finanziert werden, die **eines oder mehrere** der nachfolgend aufgeführten Themen abdecken:

- *In der Charta garantierte Rechte und Sensibilisierung für den Anwendungsbereich der Charta.*³⁵ Gemäß Artikel 51 der Charta gilt die Charta für die Mitgliedstaaten ausschließlich bei der Durchführung des Rechts der EU. Angesichts der besonderen Art dieses Instruments im Vergleich zu anderen internationalen Verträgen zum Schutz der Grundrechte und in Anbetracht der zunehmenden Zahl von Verweisen auf die Charta in der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union ist es besonders wichtig, ein gutes Verständnis sowohl der in der Charta verankerten Rechte als auch der Situationen zu fördern, in denen die Charta Anwendung findet, d. h. wenn EU-Recht umgesetzt wird.
- *Schutz der Grundrechte im digitalen Zeitalter.* Im Zuge des Jährlichen Berichts über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union 2021³⁶ wird mit der Priorität das Ziel verfolgt, die Grundrechte zu schützen, indem die Rechenschaftspflicht für den Einsatz von Automatisierungssystemen gestärkt wird, wenn Rechte betroffen sind. Dazu gehören auch Ansätze für den Umgang mit und die Bekämpfung von Voreingenommenheit und Mehrfach- bzw. intersektioneller Diskriminierung aus Gründen der Geschlechtsidentität und anderer Gründe, einschließlich ethnischer und rassischer Herkunft, die durch den Einsatz von **Systemen für künstliche Intelligenz** verursacht oder verstärkt werden. Mit den Projekten sollen Leitlinien, technische Benchmarks und Werkzeuge entwickelt werden, auch für Prüfungen von Algorithmen.³⁷ Von Projekten, die auch zur wirksamen Anwendung der KI-Rechtsvorschriften³⁸ vor Ort nach ihrer Annahme beitragen könnten, wird erwartet, dass durch sie ein konkretes Instrument oder ein Benchmark-Verfahren in einem Bereich der Wahl des Antragstellers mit nachgewiesener Relevanz für die Grundrechte entwickelt wird, ohne dass der Bereich oder die Art des Instruments vorgeschrieben wird (z. B. könnte es sich um Software, einen Benchmark-Datensatz, eine Simulationsumgebung oder ein Verfahren handeln).

2. Förderung der Rechte und Werte durch die Stärkung des zivilgesellschaftlichen

³⁵ Projekte im Rahmen von Artikel 45 können auch die Freizügigkeit und das Aufenthaltsrecht betreffen, die im Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft verankert sind.

³⁶ https://ec.europa.eu/info/files/2021-annual-report-application-charter-fundamental-rights_de

³⁷ Eine Erklärung der Ziele und bestimmter Ansätze für Prüfungen von Algorithmen findet sich hier: <https://foundation.mozilla.org/en/blog/its-time-to-develop-the-tools-we-need-to-hold-algorithms-accountable/>

³⁸ [Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz.](#)

Raums

Im Einklang mit der EU-Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU und im Anschluss an den Bericht über die Anwendung der Charta der Grundrechte der EU von 2022, in dem es um den zivilgesellschaftlichen Raum geht, wird mit den Projekten im Rahmen dieser Priorität das Ziel verfolgt, Rechte und Werte zu fördern, indem die Akteure der Zivilgesellschaft in die Lage versetzt werden, auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene in den vom Programm abgedeckten Bereichen zusammenzuarbeiten und einen Kommunikationskanal zur EU zu schaffen, um über den Zustand des zivilgesellschaftlichen Raums in ihren Ländern zu berichten und ihre Anliegen vorzubringen.

Die Projekte sollten auf die Schaffung eines systematischen und umfassenden Überwachungssystems ausgerichtet sein, um das Umfeld, in dem Organisationen der Zivilgesellschaft in den nationalen Kontexten tätig werden, regelmäßig und konsequent zu überwachen. Als Grundlage sollten die Indikatoren der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte über den schrumpfenden zivilgesellschaftlichen Raum³⁹ und die Daten interner Organisationen⁴⁰, insbesondere über die Verletzung der Grundrechte von Organisationen der Zivilgesellschaft und Rechtsverteidigern, dienen. Im Rahmen der Projekte sollte auch der Schutz von Organisationen der Zivilgesellschaft, ihren Mitgliedern und Rechtsverteidigern, die sich für den Schutz und die Förderung der angegriffenen EU-Werte einsetzen, unterstützt und verbessert werden. Transnationale Partnerschaften mit gegenseitigen Lernmöglichkeiten für Partner in mehreren EU-Mitgliedstaaten ebenso wie Verbindungen zu einschlägigen Akteuren auf nationaler Ebene wie nationale Menschenrechtsinstitutionen, Gleichbehandlungsstellen und Ombudsstellen und nationale Charta-Anlaufstellen werden besonders gefördert.

3. Strategische Klagen

Wie in der Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU hervorgehoben wird, müssen sich die Menschen ihrer Rechte bewusst sein und benötigen Hilfe, um wirksamen Rechtsschutz zu erhalten, falls ihre Grundrechte verletzt werden. Dieser Schutz umfasst auch strategische Klagen im Zusammenhang mit den in der Charta verankerten Rechten, die zu einer kohärenten Umsetzung und Anwendung des EU-Rechts und zur Durchsetzung der Rechte des Einzelnen beitragen.

Rechtsanwälte für strategische Klagen sind für die Förderung und den Schutz der Rechte aus der Charta von entscheidender Bedeutung. Sie sollten dabei unterstützt werden, ihre Kapazitäten und ihr Fachwissen über die Charta und die Entwicklung eines strategischen Ansatzes für diese Fälle zu stärken. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass Organisationen der Zivilgesellschaft, nationale Menschenrechtsinstitutionen und Gleichbehandlungsstellen die Opfer unterstützen und ihnen helfen.

Mit Projekten im Rahmen dieser Priorität und sollen das Wissen und die Fähigkeiten von Organisationen der Zivilgesellschaft sowie von Angehörigen der Rechtsberufe und unabhängigen Menschenrechtsstellen erweitert werden, damit sie sich auf nationaler und europäischer Ebene wirksam an den Klagen beteiligen und den Zugang zur Justiz und die Durchsetzung der Rechte nach dem EU-Recht, einschließlich der Charta, verbessern können. Dies soll durch Schulungen, Wissensvermittlung und den Austausch bewährter Verfahren geschehen.

³⁹ <https://fra.europa.eu/de/themes/civil-society>

⁴⁰ <https://monitor.civicus.org/>

Im Rahmen dieser Priorität können die Projekte auch darauf ausgerichtet sein, offensichtlich unbegründete oder missbräuchliche Gerichtsverfahren gegen Journalisten und Menschenrechtsverteidiger, die sich öffentlich beteiligen, zu bekämpfen (**strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung**).

4. Schutz der Werte und Rechte der EU durch die Bekämpfung von Hasskriminalität und Hetze

Sämtliche Formen und Ausprägungen von Hass sind mit den Werten der EU und den in Artikel 2 des EUV und der EU-Grundrechtecharta verankerten Grundrechten unvereinbar. Hass wirkt sich auf die einzelnen Opfer und die Gruppen, denen sie angehören, aus. Er führt zu gesellschaftlicher Polarisierung und bringt weite Teile der Bevölkerung zum Schweigen, schwächt den Pluralismus und untergräbt auf Respekt aufbauende öffentliche demokratische Debatten. Die digitale Welt hat die negativen Auswirkungen von Hetze noch verstärkt. Hasskriminalität ist eine direkte Verletzung des Grundrechts der Opfer auf Würde, Gleichheit und Nichtdiskriminierung. Die Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität ist daher ein zentraler Aspekt der Maßnahmen der Kommission zur Förderung der EU-Werte und zur Gewährleistung der Einhaltung der Charta.

Nach dem Rahmenbeschluss des Rates von 2008 sind bestimmte Formen von Hetze und Hasskriminalität als Straftatbestand einzustufen. Die Kommission hat außerdem im Dezember 2021 eine Mitteilung angenommen, in der sie den Rat der Europäischen Union auffordert, die Rechtsgrundlage für die Einstufung von Hetze und Hasskriminalität als Straftatbestand auf EU-Ebene auf andere Formen von Hetze und Hasskriminalität zu erweitern, die über die bereits vom Rahmenbeschluss abgedeckten rassistischen und fremdenfeindlichen Gründe hinausgehen.

Organisationen der Zivilgesellschaft spielen eine zentrale Rolle dabei, Hetze und Hasskriminalität zu bekämpfen und somit die Grundrechte zu wahren und zu fördern. Projekte im Rahmen dieser Priorität haben zum Ziel, Organisationen der Zivilgesellschaft in die Lage zu versetzen, Mechanismen der Zusammenarbeit mit Behörden zu schaffen, um die Meldung von Hasskriminalität und Hetze zu unterstützen, die Unterstützung der Opfer von Hetze und Hasskriminalität sicherzustellen und die Strafverfolgung zu unterstützen, auch durch Schulungen oder Methoden und Instrumente zur Datenerfassung. Die Projekte werden auch darauf abzielen, Hetze im Internet zu bekämpfen. Dazu gehören die Meldung von Inhalten an IT-Unternehmen, die Entwicklung von Kampagnen zur Bekämpfung von Hetze und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie Bildungsaktivitäten, um die gesellschaftlichen Herausforderungen von Hetze im Internet anzugehen.

5. Schaffung eines günstigen Umfelds für den Schutz von Hinweisgebern

Eine Union der Werte und Rechte baut auf wirksamen Durchsetzungssystemen und der wirksamen Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung von Verstößen gegen das EU-Recht auf. Gefördert werden sollte die Schaffung eines günstigen Umfelds für die Meldung und Offenlegung von Verstößen gegen das EU-Recht, insbesondere durch den Kapazitätsaufbau für die Anwendung der **Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden** (Richtlinie (EU) 2019/1937). In dieser Richtlinie sind strenge Normen für den Schutz von Hinweisgebern, die Verstöße gegen das EU-Recht in einer Vielzahl von wichtigen Politikbereichen melden, vor Vergeltungsmaßnahmen vorgesehen. Dadurch werden die Grundwerte der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie sowie das Recht auf Freiheit der Meinungsäußerung, das in Artikel 11 der Charta verankert ist, gefördert.

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN

Die folgenden Maßnahmen können unterstützt werden:

1. Kapazitätsaufbau und Sensibilisierung für die Charta der Grundrechte der Europäischen Union

- Kapazitätsaufbau von Organisationen der Zivilgesellschaft und Sensibilisierungsmaßnahmen, mit dem Ziel, das Wissen über und die Nutzung der Charta zu verbessern, insbesondere in Bezug auf ihren Anwendungsbereich;
- Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen wichtigen Akteuren, wie nationalen Menschenrechtsinstitutionen, Gleichbehandlungsstellen, Ombudsstellen und Behörden der Mitgliedstaaten (auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene) bei der Durchsetzung der Charta;
- Schulungen für Fachkräfte (z. B. Sachverständige, Rechtsanwälte und -berater, Kommunikationsfachkräfte, Berater für Politik und Interessenvertretung), auch für Ausbilder, mitunter durch praktische Anleitungen und Lernmittel;
- gegenseitiges Lernen, Austausch bewährter Verfahren, Entwicklung von Arbeits- und Lernmethoden, einschließlich Mentoringprogrammen, die auf andere Länder übertragen werden können;
- analytische Tätigkeiten wie Datenerhebung und -recherche sowie die Erstellung von Instrumenten oder Datenbanken (z. B. thematische Datenbanken zur Rechtsprechung);
- Kommunikationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung von Informationen und der Sensibilisierung für Rechte und Rechtsbehelfsmechanismen, die für die Prioritäten der Aufforderung relevant sind;
- Entwicklung von Verfahren, Leitlinien, technischen Benchmarks und Instrumenten, auch für Prüfungen von Algorithmen, um den Schutz der Grundrechte, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter und der Nichtdiskriminierung, zu gewährleisten, wenn Automatisierungssysteme eingesetzt werden.

2. Förderung der Rechte und Werte durch die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Raums

- Analytische Tätigkeiten und Entwicklung einer Methode zur Beobachtung des zivilgesellschaftlichen Raums in den Mitgliedstaaten der EU;
- gegenseitiges Lernen, Austausch von bewährten Verfahren, einschließlich solcher, die sich auf andere Länder übertragen lassen;
- Kommunikationstätigkeiten, einschließlich der Verbreitung von Informationen und der Sensibilisierung für den aktuellen Stand in Bezug auf den zivilgesellschaftlichen Raum;
- Kapazitätsaufbau in Organisationen der Zivilgesellschaft zur Überwachung des zivilgesellschaftlichen Raums;
- Entwicklung von Synergien zwischen den Akteuren, die sich für den Schutz des bürgerlichen Raums auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene einsetzen, sowie zwischen ihnen und den Behörden auf nationaler und europäischer Ebene.

3. Strategische Klagen

- Tätigkeiten zur Verbesserung der Fähigkeiten von Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich der für sie tätigen Angehörigen der Rechtsberufe, von nationalen Menschenrechtsinstitutionen, Gleichbehandlungsstellen und Ombudsstellen sowie von anderen Rechtsverteidigern, ihre Kompetenzen und Kapazitäten im Bereich der strategischen Klagen im Zusammenhang mit den in der Charta verankerten Grundrechten auszubauen, u. a. durch die Vertiefung ihrer Kenntnisse über den Vorabentscheidungsmechanismus (nach Artikel 267 AEUV) und die im Rahmen des EU-Rechts verfügbaren Rechtsschutzmöglichkeiten;
- analytische Tätigkeiten wie Datenerhebung und -recherche sowie die Erstellung von Instrumenten oder Datenbanken (z. B. thematische Datenbanken zur Rechtsprechung);
- Kommunikationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung von Informationen und der Sensibilisierung für Rechte, Rechtsbehelfsmechanismen und strategische Klagen;
- Kapazitätsaufbau und Sensibilisierungsmaßnahmen, um offensichtlich unbegründete oder missbräuchliche Gerichtsverfahren gegen Journalisten und Menschenrechtsverteidiger, die sich öffentlich beteiligen (strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung), zu bekämpfen.

*Anmerkung: Im Rahmen dieser Priorität werden die **Prozesskosten nicht finanziert.***

4. Schutz der Werte und Rechte der EU durch die Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität

- Tätigkeiten, durch die Organisationen der Zivilgesellschaft in die Lage versetzt werden, Fälle von Hass zu melden, um die Unterstützung der Opfer von Hetze und Hasskriminalität sicherzustellen, indem sie zur Meldung ermutigen und praktische Hilfe bei der Suche nach Wiedergutmachung und psychosozialer Betreuung anbieten; Förderung der Durchsetzung bestehender Rechtsvorschriften zum Verbot von Hetze und Hasskriminalität, u. a. durch gemeinsame Schulungen für Strafverfolgungsbehörden und Mechanismen zur Erhebung von Daten über Hasskriminalität und Hetze;
- Tätigkeiten zur Schaffung oder Stärkung von Mechanismen der Zusammenarbeit, auch zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft und Behörden, um Fälle von Hasskriminalität und Hetze zu melden, zu erfassen und Daten darüber zu sammeln sowie Ermittlungen und die Strafverfolgung zu unterstützen und die Opfer zu schützen und um Leitlinien für die wirksame Umsetzung nationaler Gesetze zur Einstufung von Hetze und Hasskriminalität als Straftatbestand bereitzustellen;
- Tätigkeiten zur Bekämpfung von Hetze im Internet, einschließlich der Meldung von Inhalten an IT-Unternehmen, Initiativen zur Bekämpfung von Hetze und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie Bildungsaktivitäten zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen von Hetze im Internet.

5. Schaffung eines günstigen Umfelds für den Schutz von Hinweisgebern

- Kapazitätsaufbau für Organisationen der Zivilgesellschaft und – in Partnerschaft mit diesen – für Behörden und private Organisationen, die im Bereich der Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das EU-Recht melden, tätig sind;
- Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen, um das Wissen und das

Verständnis der Öffentlichkeit für die Richtlinie, die Meldewege und den verfügbaren Schutz zu verbessern;

- analytische Tätigkeiten wie Datenerhebung und -recherche sowie die Erstellung von Instrumenten oder Datenbanken (z. B. thematische Datenbanken zur Rechtsprechung in Fällen von Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Hinweisgebern);
- gegenseitiges Lernen und Austausch bewährter Verfahren bei der Umsetzung der Richtlinie, insbesondere in Bezug auf die Meldekanäle und -verfahren sowie die Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für Hinweisgeber;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft.

Die Höchstlaufzeit des Projekts sollte **24 Monate** nicht überschreiten.

ERWARTETE ERGEBNISSE

1. Kapazitätsaufbau und Sensibilisierung für die Charta der Grundrechte der Europäischen Union

- Stärkere Sensibilisierung und bessere Nutzung der Charta durch Organisationen der Zivilgesellschaft, nationale Menschenrechtsinstitutionen, Gleichbehandlungsstellen, Ombudsstellen und andere Rechtsverteidiger und Behörden der Mitgliedstaaten;
- bessere Kenntnis der nach nationalem und EU-Recht verfügbaren Rechtsbehelfsmechanismen und deren optimale Nutzung zugunsten der Rechteinhaber;
- verbesserte Zusammenarbeit zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft, nationalen Menschenrechtsinstitutionen, Gleichbehandlungsstellen, Ombudsstellen, anderen Rechtsverteidigern und Behörden der Mitgliedstaaten in Fragen der Charta;
- Stärkung der Fähigkeit von Organisationen der Zivilgesellschaft, nationalen Menschenrechtsinstitutionen, Gleichbehandlungsstellen und Ombudsstellen sowie anderen Rechteverteidigern, eine Prozessstrategie zu entwickeln, diese zu kommunizieren und zu vertreten sowie strategische Klagen vor nationale Gerichte und den Gerichtshof der Europäischen Union zu bringen;
- verstärkte Vorbeugung, Abschwächung, Aufdeckung von und Entschädigung bei Grundrechtsverletzungen, einschließlich der algorithmischen Diskriminierung;
- gestärkte Rechenschaftspflicht bei der Entwicklung und Nutzung automatisierter Systeme, einschließlich spezifischer Algorithmen und ihrer Ergebnisse;
- Kapazitätsaufbau zur Abschwächung oder anderweitigen Beseitigung diskriminierender Vorurteile in automatisierten Systemen;
- bessere Kenntnis der Grundrechte, einschließlich der Gesetze zur Geschlechtergleichstellung und zur Nichtdiskriminierung, der rechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Nutzung automatisierter Systeme sowie der praktischen Ansätze zur Gewährleistung der Einhaltung dieser Rechte.

2. Förderung der Rechte und Werte durch die Stärkung des zivilgesellschaftlichen

Raums

- Sensibilisierung für den aktuellen Stand in Bezug auf den zivilgesellschaftlichen Raum in den Mitgliedstaaten der EU auf der Grundlage fundierter Belege und vergleichbarer Indikatoren;
- Stärkung der Beziehungen und Schaffung von Netzwerken zwischen den Akteuren, die den zivilgesellschaftlichen Raum auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene schützen, sowie zwischen ihnen und den Behörden auf nationaler und EU-Ebene;
- Intensivierung des Dialogs über die Situation des zivilgesellschaftlichen Raums mit zunehmender öffentlicher Aufmerksamkeit für diesen Raum und Entwicklung eines positiven Bildes von Organisationen der Zivilgesellschaft und Rechtsverteidigern, die die Grundrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie schützen und fördern;
- besserer Schutz für Organisationen der Zivilgesellschaft, ihre Mitglieder und Rechtsverteidiger, damit sie in einem sicheren Umfeld tätig sind;
- vermehrte Meldung von Angriffen, denen die betroffenen Akteure ausgesetzt sind, und schnellere und gezieltere Reaktionen darauf.

3. Strategische Klagen

- Stärkung des Bewusstseins für und bessere Kenntnis des EU-Rechts, einschließlich der Charta und der bestehenden Rechtsmittel und Rechtsbehelfsmechanismen zu ihrer Durchsetzung auf nationaler und EU-Ebene, von Angehörigen der Rechtsberufe, Organisationen der Zivilgesellschaft, nationalen Menschenrechtsinstitutionen, Gleichbehandlungsstellen, Ombudsstellen und anderen Rechtsverteidigern;
- stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für ihre Rechte nach dem EU-Recht, einschließlich der Charta, für die bestehenden Rechtsmittel und Rechtsbehelfsmechanismen zur Durchsetzung dieser Rechte auf nationaler und europäischer Ebene sowie Sensibilisierung der Angehörigen der Rechtsberufe für die verfügbaren Unterstützungsmöglichkeiten und deren Kenntnis;
- Stärkung der Fähigkeiten von Angehörigen der Rechtsberufe, zusammenzuarbeiten und sich an den Klagen zu beteiligen, um Einzelpersonen dabei zu unterstützen, die verfügbaren Rechtsmittel zur Durchsetzung ihrer Rechte aus dem EU-Recht, einschließlich der Charta, vor nationalen und europäischen Gerichten wirksam in Anspruch zu nehmen;
- stärkere Sensibilisierung für die Anwendung offensichtlich unbegründeter oder missbräuchlicher Gerichtsverfahren gegen Journalisten und Menschenrechtsverteidiger, die sich öffentlich beteiligen (strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung);
- verbesserte Kenntnis über Schutzmaßnahmen und den strategischen Schutz vor offensichtlich unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren für Journalisten und Menschenrechtsverteidiger, die sich öffentlich beteiligen.

4. Schutz der Werte und Rechte der EU durch die Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität

- Wirksamere Ansprache von Einzelpersonen und Gruppen, die von hassbedingter

Viktimisierung bedroht sind, um sie über ihre Rechte aufzuklären, auch durch schulische Veranstaltungen und Bildungsaktivitäten;

- Erweiterung der Kenntnisse über die nationalen und EU-Vorschriften zu Hasskriminalität und Hetze sowie über nationale Maßnahmen zur Verbesserung der Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden zur Erkennung von Indikatoren für Vorurteile und zur wirksamen Ermittlung und Verfolgung von Straftaten, u. a. durch die Zusammenarbeit verschiedener Interessengruppen;
- wirksamere Mechanismen zur Meldung von Hetze und Hasskriminalität und zur Ermutigung von Opfern und Zeugen, dies zu melden; verbesserte Unterstützung der Opfer beim Zugang zu spezialisierter Hilfe, wobei sowohl Opfer als auch Zeugen emotionale Unterstützung, praktische Hilfe und Informationen erhalten;
- verbesserte Methoden zur Erfassung von Hasskriminalität und zur Datenerfassung;
- optimierte Wirksamkeit der Mechanismen von IT-Unternehmen zur Überprüfung von Hinweisen auf Hetze und stärkere Sensibilisierung der allgemeinen Bevölkerung für Hetze und ihre nachteiligen Auswirkungen auf Demokratie und Pluralismus;
- Stärkung der Resilienz der Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von hasserfüllten Gruppen und Verbesserung der Reaktionsfähigkeit bei Angriffen

5. Schaffung eines günstigen Umfelds für den Schutz von Hinweisgebern

- Stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit, einschließlich potenzieller Hinweisgeber, für die Verfahren und Rechte, die in der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das EU-Recht melden, vorgesehen sind, und eine bessere Nutzung der Möglichkeiten zur Meldung von Missständen;
- Verbesserung der Fähigkeit betroffener privater und öffentlicher Einrichtungen sowie an der Umsetzung der Richtlinie beteiligter Organisationen der Zivilgesellschaft, die Vorschriften der Richtlinie ordnungsgemäß anzuwenden;
- bessere Wirksamkeit und Kohärenz bei Anwendung der Richtlinie;
- verbesserte Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft und zwischen nationalen Behörden bei der Anwendung der Richtlinie.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die EACEA (Kodelegation Typ II).

3.3 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

ZIELE

Förderung der Gleichstellung und Verhütung und Bekämpfung von Ungleichheit und Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung und Achtung des Diskriminierungsverbots aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen.

Unterstützung, Förderung und Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antiziganismus, Antisemitismus und allen Formen von Diskriminierung und Intoleranz, einschließlich LGBTIQ-Phobie

Unterstützte politische Initiativen: EU-Aktionsplan gegen Rassismus, EU-Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen, Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens, strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma und EU-Strategie für die Rechte von Opfern.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Behörden der Mitgliedstaaten auf allen Ebenen, Gleichbehandlungsstellen und Organisationen der Zivilgesellschaft.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2023

Ziel ist es, einen umfassenden und intersektionellen Ansatz zu fördern, indem spezifische Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Diskriminierung und Intoleranz, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit finanziert werden, insbesondere aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, der Religion, der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität, auch wenn sich dies in Form von Antiziganismus, Rassismus gegen Schwarze, Antisemitismus, antimuslimischem Hass und LGBTIQ-Phobie äußert.⁴¹ Die Projekte können auf nationaler oder transnationaler Ebene durchgeführt werden. Transnationale Projekte werden besonders gefördert.

Zu diesem Zweck werden die folgenden Prioritäten finanziert:

1. Bekämpfung von Diskriminierung und Kampf gegen Rassismus,

⁴¹ Unter Berücksichtigung weiterer relevanter Instrumente wie der Europäischen Menschenrechtskonvention und des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung.

Fremdenfeindlichkeit und andere Formen von Intoleranz, einschließlich Antiziganismus, Rassismus gegen Schwarze, Antisemitismus und antimuslimischem Hass

Im Rahmen dieser Priorität werden ganzheitliche Maßnahmen gegen Intoleranz und Diskriminierung, insbesondere aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe und der Religion, sowie gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, einschließlich ihrer Erscheinungsformen vor Ort und aus intersektioneller Perspektive, gefördert. Im Rahmen dieser Priorität werden Projekte unterstützt, die zum **EU-Aktionsplan gegen Rassismus** beitragen, mit dem das Ziel verfolgt wird, strukturelle Formen des Rassismus zu bekämpfen, mit denen insbesondere Menschen mit schwarzer Hautfarbe und Menschen afrikanischer Abstammung, Muslime oder Menschen, die als solche wahrgenommen werden, sowie Roma konfrontiert sind. Darunter fallen Tätigkeiten zur Vorbeugung und Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz gegenüber Migrantinnen und Migranten, u. a. durch den Aufbau von Vertrauen zwischen Einzelpersonen, Gemeinschaften und nationalen Behörden, sowie Tätigkeiten zur Verbesserung der Berichterstattung. Projekte, in deren Rahmen auf die Schwachstellen von Einzelpersonen und bestimmten Gruppen eingegangen wird, die von Intoleranz, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung betroffen sind, werden besonders gefördert. Schließlich werden im Rahmen dieser Priorität Initiativen unterstützt, bei denen die Rolle von Organisationen der Zivilgesellschaft und Aktivisten, die in diesen Bereichen tätig sind, **gestärkt und unterstützt** und die Berichterstattung sowie das Bewusstsein für die Rechte, den Schutz, die Fürsprache und die Interessenvertretung der Opfer verbessert werden und so zur wirksamen Umsetzung der Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (Richtlinie 2000/43/EG des Rates) beigetragen wird,

Im Rahmen dieser Priorität werden auch Projekte unterstützt, die zur Umsetzung des **strategischen Rahmens der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma** beitragen, insbesondere durch die Bekämpfung von Antiziganismus und der Diskriminierung von Roma beim (Zugang zu) Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen. Dazu gehören Projekte zur Förderung des Bewusstseins für die Rechte und die Meldung von Diskriminierung, zur Förderung der gesellschaftlichen Unterstützung für die Integration der Roma und zur Förderung der politischen, sozialen und kulturellen Teilhabe der Roma. Diese Priorität wird auch die Vielfalt der Roma abdecken, mit besonderem Augenmerk auf Frauen, Jugendlichen, Kindern und mobilen Roma in der EU.

Im Rahmen dieser Priorität werden Projekte gefördert, die zur Umsetzung der **Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens** beitragen. Antisemitismus ist mit den Grundwerten Europas unvereinbar. Er stellt nicht nur eine Gefahr für jüdische Menschen und Gemeinschaften dar, sondern auch für eine offene und vielfältige Gesellschaft, für die Demokratie und die europäische Lebensweise. Es soll insbesondere Organisationen der Zivilgesellschaft dabei geholfen werden, alle Formen von Antisemitismus zu verhindern und zu bekämpfen, wie sie in der nicht rechtsverbindlichen Arbeitsdefinition der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken für den Begriff „Antisemitismus“ beschrieben sind. Zu den geförderten Maßnahmen gehören die Sensibilisierung für das Phänomen und seine Auswirkungen, die Unterstützung von Opfern von Antisemitismus, die Verbesserung der Erfassung von Daten über antisemitische Vorfälle, die Förderung der Meldung solcher Vorfälle, die Bekämpfung von Antisemitismus in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sport, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Vielfalt des jüdischen Lebens und der jüdischen Kultur sowie die Stärkung der Resilienz jüdischer Gemeinden gegen Diskriminierung und

Intoleranz.

Darüber hinaus werden durch diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen der **Kampf gegen antimuslimischen Rassismus und Diskriminierung** unterstützt und daher Maßnahmen zur Sensibilisierung der Behörden, zur Förderung der Berichterstattung durch die Opfer und zur Bekämpfung von negativen Stereotypen und Intoleranz gegenüber Muslimen gefördert.

2. Förderung des Vielfaltsmanagements und Integration am Arbeitsplatz, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor

Diese Priorität zielt darauf ab, die Zahl der Chartas der Vielfalt in den Mitgliedstaaten der EU, der Unterzeichner einer solchen Charta und die spezifischen Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Integration am Arbeitsplatz zu erhöhen, insbesondere im Hinblick auf die sechs Diskriminierungsgründe in Artikel 19 AEUV oder deren Überschneidungen.

3. Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTIQ-Personen und Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen durch die Umsetzung der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen

Unter dieser Priorität werden zentrale politische Ziele gefördert, die in der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020–2025 festgelegt sind. Er umfasst Initiativen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund von sexueller Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Ausdruck der Geschlechtlichkeit und Geschlechtsmerkmalen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Gesundheit. Der Schwerpunkt liegt auf Menschen der LGBTIQ-Gemeinschaft, die sich in einer besonders schutzbedürftigen Situation befinden, z. B. trans- und intersexuelle Personen, und umfasst auch die Schulung der entsprechenden Fachkräfte. Bevorzugt werden Maßnahmen, mit denen das Ziel verfolgt wird, Geschlechter- und Sexualitätsstereotype in der Bildung und durch Bildung zu bekämpfen, Regenbogenfamilien zu unterstützen und das Bewusstsein für die Herausforderungen zu schärfen, mit denen sie konfrontiert sind, und LGBTIQ-Phobie zu verhindern und zu bekämpfen.

4. An Behörden gerichtete Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, um ihre Reaktionen auf (intersektionelle) Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, antimuslimischen Hass und Fremdenfeindlichkeit, LGBTIQ-Phobie und alle anderen Formen von Intoleranz zu verbessern

Diese Priorität ist auf Behörden und Einrichtungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene als Hauptantragsteller beschränkt. Dadurch sollten sie in die Lage versetzt werden, die Umsetzung der Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft und des Rahmenbeschlusses zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie der Empfehlung C(2018) 3850 final zu Standards für Gleichbehandlungsstellen zu verbessern und nationale Aktionspläne zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, LGBTIQ-Phobie und allen anderen Formen von Intoleranz, einschließlich Strategien gegen Antisemitismus, zu erarbeiten und umzusetzen. Insbesondere in den Schlussfolgerungen des Rates zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus vom 4. März 2022 haben sich die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, bis Ende 2022 nationale Aktionspläne gegen Rassismus und Strategien gegen Antisemitismus auszuarbeiten.

Folgende Tätigkeiten wären möglich: Herausgabe von Aktionsplänen und Strategien, Schulung von Strafverfolgungsbeamten und/oder -behörden auf lokaler, regionaler und

nationaler Ebene, Verbesserung der Verfahren zur Erfassung und Sammlung von Gleichstellungsdaten in den Mitgliedstaaten, wobei insbesondere auf die Arbeit der Untergruppe für Gleichstellungsdaten und die Arbeit der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zu Gleichstellungsdaten aufgebaut wird, Verbesserung der Unterstützung für Opfer von (intersektioneller) Diskriminierung, insbesondere aufgrund von Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Hautfarbe, sexueller Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Ausdruck der Geschlechtlichkeit oder Geschlechtsmerkmalen, auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, Bekämpfung der Untererfassung, Aufbau von Vertrauen zwischen Gemeinschaften und Behörden.

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN

Geplant sind folgende Maßnahmen:

- Aufbau von Koalitionen und Kapazitätsaufbau, Schulung von Fachkräften und Opfern von (intersektioneller) Diskriminierung;
- gegenseitiges Lernen, Austausch bewährter Verfahren, Zusammenarbeit, u. a. zur Ermittlung bewährter Verfahren, die sich gegebenenfalls auf andere Teilnehmerländer übertragen lassen;
- Verbreitungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, auch über die sozialen Medien und Pressekampagnen;
- Förderung von digitalen Kompetenzen und kritischem Denken;
- Datenerfassung und -sammlung, Umfragen, Überwachung und Meldung von Diskriminierungsvorfällen;
- geschlechts- und altersgerechte Stärkung und Unterstützung der Opfer;
- Konzeption und Umsetzung von Strategien oder Aktionsplänen;
- Aufbau von Kapazitäten und Schulungsmaßnahmen für lokale, regionale und nationale Behörden.

ERWARTETE ERGEBNISSE

1. Bekämpfung von Diskriminierung und Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und andere Formen von Intoleranz, einschließlich Antiziganismus, Rassismus gegen Schwarze, Antisemitismus und antimuslimischem Hass:

- Bessere Kenntnis der Antidiskriminierungsgesetze auf nationaler und EU-Ebene sowie der Verwaltungsverfahren im Bereich der Nichtdiskriminierung, einschließlich der Verfahren und Strategien zur Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung;
- besseres Bewusstsein für Rechte, Schutz und Interessenvertretung von Opfern von Diskriminierung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Hautfarbe (wobei es möglicherweise Überschneidungen mit anderen Diskriminierungsgründen gibt);
- wirksamere Anwendung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften zur Nichtdiskriminierung sowie verbesserte unabhängige Überwachung und Berichterstattung;
- umfassenderes Wissen und Bewusstsein für Vorurteile und Stereotype, insbesondere

in der Schule, beim Personal und bei Journalisten;

- Stärkung und Verbesserung des Schutzes von Gruppen, Gemeinschaften und Einzelpersonen, die von Formen von Intoleranz und Rassismus betroffen sind, mit besonderem Augenmerk auf Antiziganismus, Hass gegen Schwarze, Antisemitismus und antimuslimischem Hass;
- Verbesserung der Kenntnisse und des Bewusstseins der Bevölkerung im Allgemeinen und der Schlüsselgruppen im Besonderen, z. B. der Entscheidungsträger, der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz sowie der jungen Menschen, für alle Formen von Antisemitismus, denen jüdische Menschen ausgesetzt sind, und der Fähigkeit, darauf zu reagieren.

2. Förderung von Vielfaltsmanagement und Inklusion

- Größere Zahl von Chartas der Vielfalt und von Unternehmen, die einer Charta angeschlossen sind;
- größere Vielfalt in der Wirtschaft, unterstützt durch stärkere Beziehungen zwischen der akademischen/forschenden Gemeinschaft und der Unternehmenswelt;
- mehr integrative Arbeitsplätze und Gesellschaften;
- weitere europaweite Instrumente zur Messung von Vielfalt und Integration am Arbeitsplatz.

3. Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTIQ-Personen und Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen durch die Umsetzung der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen:

- Bessere Kenntnisse und ein stärkeres Bewusstsein für intersektionelle Diskriminierung und Ungleichbehandlung von LGBTIQ-Personen, insbesondere von trans- und intersexuellen Personen, in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Gesundheit sowie für Lösungen, wie diese Probleme angegangen werden können;
- Stärkung des Bewusstseins und Verbesserung der Kompetenzen relevanter Fachkräfte, einschließlich Fachkräften aus den Bereichen Gesundheit, Medien und Wirtschaft, sowie von Schulpersonal, um Stereotypisierung, Stigmatisierung, Pathologisierung, Diskriminierung, Belästigung und Mobbing von LGBTIQ-Personen entgegenzuwirken;
- verstärkte Unterstützung für LGBTIQ-Personen und ihre Familien, u. a. durch Informationskampagnen, Selbsthilfegruppen, Beratung und andere Instrumente, sowie verbesserte Kenntnisse und gesteigertes Bewusstsein für die Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind;
- bessere Leitlinien für nationale Behörden und Schulen, wie Gewalt und Mobbing gegen LGBTIQ-Schülerinnen und -Schüler verhindert und bekämpft werden können, wie positive Darstellungen der LGBTIQ-Vielfalt in die Bildung aufgenommen werden können, wie Geschlechter- und Sexualitätsstereotypen in der Bildung bekämpft werden können und wie die Bedürfnisse von trans- und intersexuellen und nicht-binären Kindern in Bildungseinrichtungen berücksichtigt werden können.

4. An Behörden gerichtete Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, um ihre Reaktionen auf (intersektionelle) Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, LGBTIQ-Phobie und alle anderen Formen von Intoleranz zu verbessern

- bessere Fähigkeiten der Behörden, Vorfälle von Diskriminierung wirksam zu untersuchen, zu verfolgen und angemessen zu bestrafen;
- bessere Unterstützung für die Opfer, bessere Aufklärung der Öffentlichkeit über ihre Rechte und mehr Meldungen über Vorfälle;
- bessere Zusammenarbeit und besserer Informationsaustausch zwischen Behörden (insbesondere kommunalen und regionalen Verwaltungsbehörden) sowie zwischen Behörden und anderen Akteuren wie Organisationen der Zivilgesellschaft und Vertretern der Gemeinschaft, um Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und andere Formen der Intoleranz besser zu bekämpfen;
- bessere Kenntnisse und geschärftes Bewusstsein unter den Strafverfolgungs- und anderen Behörden in Bezug auf die Auswirkungen von Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz sowie auf aktuelle Entwicklungen, ferner fundiertere Kenntnisse zu den verschiedenen Formen der Intoleranz und zum Rechtsrahmen;
- verbessertes System zur Erfassung von Diskriminierung und zur Datenerhebung, verbesserter methodischer Ansatz und eine bessere interinstitutionelle Zusammenarbeit bei der Datenerhebung;
- wirksame Entwicklung und Umsetzung umfassender Rahmenwerke, Strategien oder Aktionspläne zur Verhinderung und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, LGBTIQ-Phobie und anderen Formen von Intoleranz.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST

3.4 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen an die nationalen Roma-Kontaktstellen für Gleichstellung, Eingliederung und Beteiligung der Roma

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

ZIELE

Förderung der Gleichstellung und Verhütung und Bekämpfung von Ungleichheit und Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung und Achtung des Diskriminierungsverbots aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen.

Unterstützte politische Initiative: Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Nationale Roma-Kontaktstellen.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2024

Ziel ist die Stärkung der nationalen Konsultationsverfahren in den Mitgliedstaaten durch nationale Roma-Plattformen, die von den nationalen Roma-Kontaktstellen einberufen und geleitet werden.

Über die nationalen Roma-Plattformen sollen der Dialog, das gegenseitige Lernen, die Zusammenarbeit und die Überprüfung von politischen Maßnahmen unter Beteiligung aller nationalen Interessenträger gefördert und erleichtert werden. Sie sorgen auch für eine bessere Vertretung der Roma in den Plattformstrukturen, insbesondere von Frauen und Jugendlichen, unter anderem durch die Ernennung eines Roma-Vertreters, der als Bindeglied zwischen den nationalen und europäischen Roma-Plattformen fungiert.

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN

Geplant sind folgende Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Einrichtung und Stärkung nationaler Roma-Plattformen, bei denen alle einschlägigen Interessengruppen einbezogen werden und bei denen der Fokus auf der Umsetzung und Überwachung nationaler Strategien für die Gleichstellung, Eingliederung und Beteiligung der Roma liegt;
- Treffen, Arbeitsgruppen, Seminare, Veranstaltungen auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene mit einem Dialog über Themen wie Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Wohnen und Vertretung;
- Sensibilisierung, gezielte Diskussion über die Ergebnisse der zivilen Überwachung der

Umsetzung der nationalen Strategien für die Gleichstellung, Eingliederung und Beteiligung der Roma;

- transnationaler Austausch zwischen verschiedenen nationalen Roma-Plattformen zur Förderung des politischen Lernprozesses und der Weitergabe bewährter Verfahren.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Erhöhung der Zahl nationaler Roma-Plattformen, die als fester Bestandteil der Koordinierungs- und Überwachungsmaßnahmen der nationalen Roma-Kontaktstellen gelten und einen Beitrag zum Dialog, zur Zusammenarbeit und zur Koordinierung der Interessenträger leisten;
- Kapazitätsausbau nationaler Sachverständige und Interessenträger, um Fragen der Gleichstellung, Eingliederung und Teilhabe der Roma zu behandeln, einschließlich gesetzlicher und verwaltungstechnischer Verfahren;
- verstärkte Zusammenarbeit und verstärkter Austausch von Informationen zwischen den zuständigen nationalen Behörden im Zusammenhang mit der Gleichstellung, Eingliederung und Beteiligung der Roma;
- mehr Nachhaltigkeit bei der Beteiligung der Roma an politischen Prozessen.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST

3.5 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

ZIELE

Unterstützung, Förderung und Umsetzung der uneingeschränkten Wahrnehmung der Rechte durch Frauen, der Geschlechtergleichstellung, einschließlich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, der Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft und der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung.

Unterstützte politische Initiative:

- Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025;
- Europäische Strategie für Pflege und Betreuung;⁴²
- Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige;
- Richtlinie 2004/113/EG des Rates vom 13. Dezember 2004 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen;
- Aktionsplan für digitale Bildung (2021–2027), Richtlinie über Lohntransparenz;
- Vorschlag für eine Richtlinie zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Lohntransparenz und Durchsetzungsmechanismen (COM(2021) 93 final);
- Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen (Neufassung);
- Empfehlung der Kommission vom 7. März 2014 zur Stärkung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Frauen und Männer durch Transparenz.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Die Regierungen der Mitgliedstaaten, Behörden auf lokaler und regionaler Ebene und ihre Verbände, Sozialpartner (Arbeitnehmer- oder Arbeitgebervertreter), Arbeitsaufsichtsbehörden, Gleichbehandlungsstellen, Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere Frauenrechtsorganisationen.

⁴² Eine auf alle Beteiligten ausgerichtete Europäische Strategie für Pflege und Betreuung – Beschäftigung, Soziales und Integration – Europäische Kommission (europa.eu).

2024

1. Beseitigung der Ursachen Gefälles bei Betreuungs- und Pflegeaufgaben durch die Förderung eines geschlechtertransformativen Ansatzes und Infragestellung von Geschlechterstereotypen

In der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter wird die Beseitigung des Gefälles bei Betreuungs- und Pflegeaufgaben als eine der wichtigsten Maßnahmen zur Verbesserung der gleichberechtigten wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen und Männern genannt. Bislang übernehmen Frauen immer noch den größten Teil der Betreuungspflichten.

Die Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben hat zum Ziel, eine bessere Aufteilung von Fürsorgepflicht zwischen Frauen und Männern zu fördern. Darin vorgesehen sind das Recht auf familiären Urlaub, einschließlich Vaterschaftsurlaub, nicht übertragbarem Elternurlaub und Betreuungsurlaub, sowie das Recht, flexible Arbeitszeitregelungen zu beantragen. Die Mitgliedstaaten müssen diese Richtlinie bis August 2022 in nationales Recht umsetzen.

In der Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung wird die Bedeutung von erschwinglichen, zugänglichen und qualitativ hochwertigen Betreuungs- und Pflegediensten hervorgehoben, um die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt und die Gleichstellung der Geschlechter zu verbessern und nachhaltige Arbeitsbedingungen für diejenigen zu fördern, die in der Pflege tätig sind, bisher überwiegend Frauen. Der beigefügte Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Überarbeitung der Barcelona-Ziele zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung zielt darauf ab, die Aufwärtskonvergenz in den Mitgliedstaaten in diesem Bereich sicherzustellen.

Im Rahmen dieser Priorität wird Folgendes gefördert:

- Förderung familienfreundlicher Praktiken in Unternehmen, wodurch Frauen und Männer dazu ermutigt werden, die neuen Rechte im Rahmen der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in Anspruch zu nehmen (einschließlich Urlaub aus familiären Gründen, neue Formen der Arbeitsorganisation, Telearbeit und hybride Arbeitsformen, flexible Arbeitszeiten, Arbeitszeitverkürzung, Jobsharing usw.);
- Vorbeugung und Schutz vor jeglicher Form der Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen während und nach der Schwangerschaft sowie von Frauen und Männern, die Urlaub aus familiären Gründen (Mutterschafts-/Vaterschafts-/Eltern-/Pflegeurlaub) und flexible Arbeitsregelungen in Anspruch nehmen;
- Schärfung des Bewusstseins für den Wert der Pflegearbeit durch Reflexion über die Wertschätzung der für die Pflegearbeit erforderlichen Kompetenzen, einschließlich der Soft Skills, der Arbeitsintensität und anderer Aspekte der Arbeitsbedingungen in Pflegeberufen;
- Infragestellung von Geschlechterstereotypen, die für die traditionelle Arbeitsteilung sorgen, mit dem Ziel,
 - eine gleichberechtigte Aufteilung der informellen Pflegearbeit (Betreuung der Kinder, Hausarbeit und Pflege von Angehörigen usw.) zu fördern, um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sicherzustellen;

- die Rolle der Männer bei der Übernahme von Betreuungs- und familiären Pflichten zu fördern und Männer zu ermutigen, Eltern- und Vaterschaftsurlaub zu nehmen;
- den Wert der bezahlten Pflegearbeit zu fördern;
- die Beteiligung von Männern an der (formellen und informellen) Pflegearbeit zu fördern, sowohl bei der Kinderbetreuung als auch bei der Langzeitpflege.

Die Projekte können auf nationaler oder transnationaler Ebene durchgeführt werden. Transnationale Projekte werden besonders gefördert.

2. Förderung der Umsetzung der Bestimmungen der (vorgeschlagenen) Richtlinie über Lohntransparenz

Im Rahmen dieser Priorität sollen die Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden, nationale Leitlinien und/oder Instrumente für geschlechterneutrale Systeme der Arbeitsbewertung und beruflichen Einstufung zu entwickeln und Arbeitnehmervertreter in ihren jeweiligen Ländern für diese Leitlinien und/oder Instrumente zu sensibilisieren.

Im Einklang mit der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter⁴³ und um die Ursachen des geschlechterspezifischen Lohngefälles zu bekämpfen, schlug die Kommission im März 2021 verbindliche Maßnahmen zur Lohntransparenz vor, um die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit zu stärken. Mit diesem Vorschlag sollen die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mehr Informationen über die Lohnstufen zu erhalten, gestärkt werden, damit Lücken und Diskriminierung leichter aufgedeckt werden können.

Dies fügt sich in den bereits bestehenden Rechtsrahmen zur Lohngleichheit ein, der die Richtlinie von 2006 ([Richtlinie 2006/54/EG](#)) und die [Empfehlung der Kommission zur Stärkung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Frauen und Männer durch Transparenz](#) von 2014 umfasst. Die Mitgliedstaaten sind unter anderem verpflichtet, Instrumente oder Methoden zur Bewertung und zum Vergleich des Wertes von Arbeit einzuführen. Dazu können Systemen zur geschlechtsneutralen Arbeitsbewertung und beruflichen Einstufung gehören.⁴⁴

Arbeitsbewertungssysteme sind ein Instrument zur Beurteilung des Wertes von Arbeitsplätzen anhand von Faktoren wie dem Kompetenzniveau, dem Aufwand, der Verantwortung oder den Arbeitsbedingungen. Wenn sie nicht geschlechtsneutral verwendet werden, können sie zu der entstandenen Diskriminierung beitragen, indem von Männern und Frauen dominierte Arbeitsplätze unterschiedlich und voreingenommen bewertet werden.

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN

1. Beseitigung der Ursachen des Gefälles bei Betreuungs- und Pflegeaufgaben durch einen geschlechtertransformativen Ansatz und die Infragestellung von Geschlechterstereotypen:

- Entwicklung neuer Konzepte zur Förderung der Aufteilung der Pflegeaufgaben, wenn beide Partner berufstätig sind, und zur Bekämpfung von Geschlechterstereotypen;
- Kapazitätsaufbau und Schulungen, u. a. für Personalverantwortliche, Vertreter von

⁴³ Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025.

⁴⁴ Empfehlung der Kommission vom 7. März 2014 zur Stärkung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Frauen und Männer durch Transparenz und Artikel 4 der Richtlinie 2006/54/EG.

Behörden, Sozialpartnern und anderen betroffenen Akteuren, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft;

- gegenseitiges Lernen, Austausch von bewährten Verfahren, Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren;
- Verbreitung von Informationen und Sensibilisierungsmaßnahmen, auch über soziale Medien oder Pressekampagnen.

2. Förderung der Umsetzung der Bestimmungen der (vorgeschlagenen) Richtlinie über Lohntransparenz

- Entwicklung von Leitlinien, Instrumenten und Checklisten für die Umsetzung von Systemen zur geschlechtsneutralen Arbeitsbewertung und beruflichen Einstufung zur Verwendung durch öffentliche und private Arbeitgeber und allgemein durch die Sozialpartner im Rahmen von Tarifverhandlungen;
- Entwicklung und Durchführung von Schulungsprogrammen zur Unterstützung von Arbeitgebern und Sozialpartnern bei der Einführung von Systemen zur geschlechtsneutralen Arbeitsbewertung und beruflichen Einstufung;
- Förderung von Systemen zur geschlechtsneutralen Arbeitsbewertung und beruflichen Einstufung;
- Überwachung durch die Bewertung der bestehenden Systeme zur Arbeitsbewertung und beruflichen Einstufung und Änderungsempfehlungen, sofern erforderlich, um die Kriterien der Geschlechtsneutralität zu erfüllen.

ERWARTETE ERGEBNISSE

1. Beseitigung der Ursachen des Gefälles bei Betreuungs- und Pflegeaufgaben durch einen geschlechtertransformativen Ansatz und die Infragestellung von Geschlechterstereotypen

- Bessere Kenntnisse über das Gefälle bei Betreuungs- und Pflegeaufgaben und über Möglichkeiten, Geschlechterstereotype in Bezug auf Pflege und Arbeit zu bekämpfen;
- bessere Kenntnisse über und geschärftes Bewusstsein für potenzielle Hindernisse für die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich Hindernisse für eine gleichberechtigte Aufteilung von Pflege- und Hausarbeit sowie Hindernisse für die Inanspruchnahme von Urlaub aus familiären Gründen und familienfreundlichen Arbeitszeitregelungen;
- geschärftes Bewusstsein für politische Maßnahmen und Beispiele für bewährte Verfahren, die zu mehr Gleichberechtigung am Arbeitsplatz sowie zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für berufstätige Frauen und Männer im gesamten Verlauf des Lebens führen, sowie Beispiele für bewährte Verfahren von Unternehmen und Behörden;
- gesteigertes Wissen über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und den Wert der Pflegearbeit;
- geschärftes Bewusstsein für politische Maßnahmen und Beispiele für bewährte Verfahren, die zu nachhaltigeren Arbeitsbedingungen in der Pflege führen und die Geschlechtertrennung in der Pflege beseitigen;
- letztendlich führt dies zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für

Frauen und Männer im Laufe des Lebens, verringert das Gefälle bei Betreuungs- und Pflegeaufgaben und sorgt für mehr Gleichberechtigung.

2. Förderung der Umsetzung der Bestimmungen der (vorgeschlagenen) Richtlinie über Lohntransparenz

- Einführung transparenter Lohnsysteme und Aufdeckung indirekter Entgeltdiskriminierung im Zusammenhang mit der Unterbewertung von Tätigkeiten, die typischerweise von Frauen ausgeführt werden, sowie Korrektur dieser Systeme;
- stärkeres Bewusstsein für den Zweck und den Nutzen von Systemen zur geschlechtsneutralen Arbeitsbewertung und beruflichen Einstufung;
- besseres Wissen und Fachwissen, um Verhandlungen über Systeme zur geschlechtsneutralen beruflichen Einstufung zu führen;
- Infragestellung traditioneller, veralteter und intransparenter Kriterien, die nicht geschlechtsneutral sind und somit die Trennung in der Berufswelt und die Ungleichheit bei der Entlohnung verstärken.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST

3.6 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Interessenträgern im Bereich der Datenschutzvorschriften an die nationalen Datenschutzbehörden

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

ZIELE

Schutz und Förderung des Rechts auf den Schutz personenbezogener Daten.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Nationale Datenschutzbehörden der Mitgliedstaaten.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2024

In dem am 24. Juni 2020 veröffentlichte Bericht⁴⁵ über die ersten zwei Jahre der Anwendung der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung; DSGVO) wird hervorgehoben, dass die DSGVO in einem Raum der Rechte und Grundrechte, der auf gegenseitigem Vertrauen beruht, ein wichtiger Bestandteil des auf den Menschen ausgerichteten technologischen Ansatzes im doppelten Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft ist.

Seit dem Inkrafttreten der DSGVO am 25. Mai 2018 hat die Kommission mit den Datenschutzaufsichtsbehörden des Europäischen Wirtschaftsraums und den Interessengruppen zusammengearbeitet, um den sich entwickelnden Kontext und die Anforderungen der verschiedenen beteiligten Akteure zu bewerten.

Aufbauend auf den Erfahrungen mit den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, die in den Jahren 2017, 2019, 2020 und 2021 veröffentlicht wurden, und im Hinblick auf die Umsetzung der Schlussfolgerungen des oben genannten Berichts über die DSGVO sollten die Maßnahmen im Rahmen dieser Priorität darauf abzielen, die Tätigkeiten der nationalen Datenschutzbehörden in den Mitgliedstaaten weiter zu unterstützen, um die Umsetzung der Verpflichtungen aus der DSGVO durch kleine und mittlere Unternehmen zu erleichtern und die Öffentlichkeit für die DSGVO zu sensibilisieren.

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN

Unterstützung nationaler Datenschutzbehörden in den Mitgliedstaaten bei der

⁴⁵ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „Datenschutz als Grundpfeiler der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger und des Ansatzes der EU für den digitalen Wandel – zwei Jahre Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung“ (COM(2020) 264 final).

Kontaktaufnahme mit Unternehmen und der Öffentlichkeit durch:

- die Förderung von Tätigkeiten der nationalen Datenschutzbehörden zur Erleichterung der Umsetzung der Verpflichtungen aus der DSGVO durch kleine und mittlere Unternehmen; diese Tätigkeiten sollten insbesondere die Bereitstellung praktischer Anleitungen, Vorlagen oder digitaler Instrumente für kleine und mittlere Unternehmen umfassen, die von anderen Mitgliedstaaten übernommen werden können, oder
- die Förderung von Tätigkeiten, die von Datenschutzbehörden durchgeführt werden, um die Öffentlichkeit besser über ihre Datenschutzrechte und mögliche Rechtsmittel im Rahmen der DSGVO aufzuklären.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- bessere Umsetzung der Verpflichtungen aus der DSGVO durch kleine und mittlere Unternehmen;
- stärkeres Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit für den Datenschutz;
- besserer Austausch und bessere Übernahme von bewährten Verfahren zwischen den nationalen Datenschutzbehörden.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST

3.7 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum europäischen Geschichtsbewusstsein

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 5 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union

ZIELE

Unterstützung von Projekten, mit denen an prägende Momente in der neueren und neuesten europäischen Geschichte erinnert werden soll, wie die Machtübernahme autoritärer und totalitärer Regime, einschließlich deren Ursachen und Folgen, und Projekten, mit denen die Unionsbürger für ihre gemeinsame Geschichte und Kultur, ihr gemeinsames Kulturerbe und ihre gemeinsamen Werte sensibilisiert werden sollen, wodurch ihr Informationsstand über die Union, ihre Anfänge, ihren Zweck, ihre Vielfalt und ihre Errungenschaften sowie die große Bedeutung von gegenseitigem Verständnis und gegenseitiger Toleranz verbessert wird.

Unterstützte politische Initiativen: Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021–2030), EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025, strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Behörden und Einrichtungen der öffentlichen Hand, Organisationen der Zivilgesellschaft, Gedenkstätten, Museen und Archive, Verbände von Überlebenden sowie Kultur-, Jugend-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2023 und 2024

Das europäische Geschichtsbewusstsein ist grundlegend mit der Verwirklichung und dem Schutz der Werte und Rechte der EU in der heutigen Zeit verbunden. Die europäischen Erfahrungen des 20. Jahrhundert, einschließlich der totalitären und autoritären Regime und ihrer Verbrechen, sowie der demokratische Übergang auf der Grundlage von Rechtsstaatlichkeit, die Migration, die Entkolonialisierung und die europäische Integration bestärken die Europäerinnen und Europäer insgesamt darin, wachsam zu sein und die Grundrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen, insbesondere die Rechte von Minderheiten.

Das allen Prioritäten übergeordnete Ziel ist es, die Rolle, die Darstellung und die Perspektive von Frauen bei diesen wichtigen historischen Ereignissen und Entwicklungen hervorzuheben, **um ein geschlechtergerechtes Verständnis der Geschichte zu ermöglichen**. Die Projekte können auf nationaler oder transnationaler Ebene durchgeführt werden. Transnationale Projekte werden besonders gefördert.

1. Demokratischer Übergang, (Wieder-)Aufbau und Stärkung der Gesellschaft auf der

Grundlage von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und den Grundrechten

Die Erfahrungen des 20. Jahrhunderts in Europa zeigen, wie fragil die Demokratie ist und wie wichtig es ist, dass die Menschen sich für die demokratischen Institutionen und Werte einsetzen und sie verteidigen. Historische Erfahrungen wie in den 1920er und 1930er Jahren, als neu gegründete Demokratien aufgrund von internen oder externen Angriffen untergingen, sind ein deutlicher Fingerzeig auf diese Gefahr. Die heutigen Errungenschaften geraten durch den zunehmenden Populismus, Extremismus und die Spaltung der Gesellschaft erneut unter Druck. Auch der demokratische Übergang von einer autoritären oder totalitären Herrschaft erforderte den (Wieder-)Aufbau demokratischer Institutionen, die auf Rechtsstaatlichkeit beruhen und die Grundrechte für alle Mitglieder der Gesellschaft schützen, wie in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg und nach 1989. Die EU ist eine Wertegemeinschaft, und alle ihre Mitgliedstaaten stützen sich auf diese Werte. Während der Übergang zur Demokratie und die Konsolidierung den Boden für eine demokratische Gesellschaft bereitet haben, kann die Schaffung von historischer Gerechtigkeit nach dem Ende totalitärer und autoritärer Regime für Opfer und betroffene Gemeinschaften zur **gesellschaftlichen Heilung beitragen**.

Projekte im Rahmen dieser Priorität sollten auf den Übergang von autoritärer und totalitärer Herrschaft zur Demokratie in verschiedenen europäischen Ländern, ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie die Lehren ausgerichtet sein, die für die Zukunft in Bezug auf die Verteidigung und Aufrechterhaltung der Unionswerte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte gezogen werden können. Zugleich können im Rahmen der Projekte auch die Mittel der historischen Gerechtigkeit erforscht werden, sei es durch Versuche, Restitution oder Amnestie.

2. Stärkung des Gedenkens an den Holocaust, an Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Stärkung der Demokratie in der Union

Das 20. Jahrhundert war in Europa geprägt von schrecklichen Verbrechen wie dem Holocaust und von Verbrechen, die von autoritären und totalitären Regimen begangen wurden. Das Erbe dieser Verbrechen erfordert ständiges Erzählen und Erinnern sowie Forschung, um die Geschichtsverfälschung einzudämmen. Die Lehren aus diesen Verbrechen sollten bei der Erziehung aller Generationen zur Wahrung der Demokratie und der Grundrechte berücksichtigt werden. Die Berichte der Zeugen dieser Verbrechen sind besonders wertvoll für die Aufklärung junger Menschen, zumal es immer weniger dieser Zeugen gibt. Das heißt auch, dass der Verfälschung, Leugnung und Verharmlosung der historischen Fakten entgegengetreten werden muss. Die Erinnerung an diese Verbrechen, die Vermittlung von Kenntnissen über die Grundrechte und das aktive Engagement der Menschen, daraus zu lernen, sind notwendig, um die Werte der EU aufrechtzuerhalten, insbesondere für Akteure, die an vorderster Front für die Verteidigung der Rechte eintreten, wie Grundrechtsverteidiger, Beamte, Mitglieder der Justiz, Strafverfolgungsbeamte und politische Entscheidungsträger.

Darüber hinaus ist die Unterdrückung von Grundrechten wie der Rede-, Versammlungs-, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ein zentrales Merkmal totalitärer und autoritärer Regime. Der organisierte Widerstand innerhalb der Gesellschaft spielte eine zentrale Rolle im Kampf gegen ausländische Besatzer und/oder beim Sturz totalitärer und autoritärer Regime. Es ist nach wie vor entscheidend, sich an diese Ereignisse zu erinnern und Akteure und Gruppen darüber aufzuklären, um die Grundrechte heute und in Zukunft zu verteidigen.

Projekte im Rahmen dieser Priorität sollten auf spezifische Verbrechen wie den Holocaust, Verbrechen totalitärer Regime oder andere Verbrechen des 20. Jahrhunderts wie

Völkermorde, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ausgerichtet sein. Durch Projekte im Rahmen dieser Priorität sollen neue Wege der Erinnerung und Aufklärung über diese Verbrechen gefunden werden, um die Gesellschaft vor den wieder aufkeimenden Bedrohungen durch Hass, Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und LGBTIQ-Phobie zu schützen. Die Projekte können das Ziel haben, der Verfälschung, Verharmlosung und Leugnung des Holocaust entgegenzuwirken sowie historisches Material und Zeugenaussagen zu Bildungs- und Ausbildungszwecken zu digitalisieren. Junge Menschen und andere Generationen sollten auch in die Projekte einbezogen werden, um die Erinnerung an die Ereignisse zu vermitteln. Darüber hinaus kann in den Projekten im Rahmen dieser Priorität auch der Widerstand und/oder die organisierte Opposition analysiert und hervorgehoben werden.

3. Migration, Entkolonialisierung und multikulturelle europäische Gesellschaften

Migration, Entkolonialisierung, Sklaverei und Imperialismus sind Teil der europäischen Geschichte und wirken sich bis heute spürbar auf die Gesellschaft aus.

Migration hat in Europa eine lange und bewegte Geschichte, wird aber oft nur als ein Phänomen der Gegenwart behandelt. Migrationsbewegungen in Europa – von der Wirtschaftsmigration bis hin zu Vertreibung und Deportation, von der Flucht vor Gewalt und Verfolgung bis hin zur Migration nach dem EU-Beitritt – haben jedoch die jüngere europäische Geschichte geprägt. Migration hat viele Gesichter und die Erfahrungen der Migration nach, aus oder innerhalb Europas sind Lektionen für zukünftige Generationen.

Zwangsmigration, Binnenvertreibung und Ausweisung sind Erfahrungen, die viele Europäerinnen und Europäer in Kriegszeiten gemacht haben. Dies wurde auch durch Russlands Aggression gegen die Ukraine erneut deutlich.

Kolonialismus, Sklaverei und Imperialismus haben die Weltgeschichte geprägt. Vorurteile und Stereotype können bekämpft werden, indem die historischen Wurzeln des Rassismus anerkannt werden. Die Entkolonialisierung, der Zerfall der Kolonialmächte vor allem im 20. Jahrhundert und die entstehenden postkolonialen europäischen Gesellschaften sind bis heute von dieser Erfahrung gezeichnet. Während der Kolonialismus für viele als ein Kapitel der Geschichte angesehen wird, sind die Folgen der imperialistischen Herrschaft innerhalb und außerhalb Europas noch heute spürbar und mit strukturellem Rassismus und Diskriminierung verwoben. Diese Debatten sind jedoch schon viel zu lange nicht mehr geführt worden und bedürfen einer klaren Verankerung in einem europäischen Narrativ. Die Wahrung des Geschichtsbewusstseins ist ein wichtiger Bestandteil der Förderung von Inklusion und Verständnis.

In den Projekten im Rahmen dieser Priorität sollten das Erbe des Kolonialismus innerhalb und außerhalb Europas und seine Auswirkungen auf die heutigen multikulturellen europäischen Gesellschaften untersucht werden. Auch heute noch sind Themen wie Diskriminierung und Rassismus mit diesen Erfahrungen verbunden und spielen in den meisten Gesellschaften der EU eine wichtige Rolle in der europäischen Erinnerung.

In Projekten im Rahmen dieser Priorität können auch gemeinsame europäische Migrationserfahrungen behandelt werden, die mit einer Vielzahl von Ereignissen wie Kriegen, Übergangsphasen, Kolonisierung und Entkolonialisierung, wirtschaftlichen Auswirkungen, Verfolgung oder anderen Themen verbunden sein können.

4. Das europäische Aufbauwerk und seine wichtigsten Errungenschaften

Das europäische Aufbauwerk hat das Leben der Europäerinnen und Europäer grundlegend verändert. Es hat nicht nur neue Möglichkeiten für grenzüberschreitendes Reisen,

Studieren und Arbeiten geschaffen, sondern auch die Identität der Menschen beeinflusst, die die europäische Identität immer mehr verinnerlichen. Durch das europäische Aufbauwerk wurden die Rechte des Einzelnen in allen Mitgliedstaaten schrittweise gefördert und geschützt – hierbei handelt es sich um Rechte, die heute oft als selbstverständlich angesehen werden. Das europäische Aufbauwerk ist jedoch nicht nur ein institutioneller Prozess, sondern wurde auch von verschiedenen Personen und Bewegungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten aufgebaut und vorangetrieben. Vom Manifest von Ventotene bis zum Europakongress: Das europäische Aufbauwerk hat eine lange Geschichte.

In den Projekten im Rahmen dieser Priorität sollten die entscheidenden Momente und Meilensteine des europäischen Aufbauwerks, seiner Geschichte und die praktischen Auswirkungen dieser Veränderungen auf das tägliche Leben der Europäerinnen und Europäer erforscht und allen Generationen nähergebracht werden. Die Projekte können auf bestimmte Rechte, die in der EU gewährt werden, z. B. Freizügigkeit, auf bestimmte Errungenschaften, z. B. die gemeinsame Währung, oder auf prägende Momente, wie den Beitritt von Ländern, ausgerichtet sein. Zeugnisse von Zeitzeugen könnten eine besonders wertvolle Ressource sein, um die Erfahrung greifbar zu machen und eine generationenübergreifende Perspektive zu bieten.

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden Tätigkeiten unterstützt, die sich auf prägende Momente und Entwicklungen in der jüngeren europäischen Geschichte beziehen, einschließlich ihres Zusammenhangs mit dem europäischen Projekt. Ziel dieser Tätigkeiten ist es, über die europäische Vielfalt und die Werte der EU nachzudenken, damit Toleranz und Respekt, gegenseitiges Verständnis, interkultureller Dialog und die Aussöhnung gefördert werden.

Im Rahmen der Projekte sollen

- verschiedene Arten von Organisationen miteinander vernetzt werden, um Synergien zu bilden (zwischen gemeinnützigen, lokalen, regionalen und nationalen Verwaltungen, Hochschulen und Gedenk- sowie Lernstätten und Bildungseinrichtungen),
- verschiedene Arten von Tätigkeiten entwickelt werden (Schulungsmaßnahmen, Veröffentlichungen, Online-Instrumente, (Herkunfts-)Forschung, nicht-formale Bildung, öffentliche Debatten, Ausstellungen, Sensibilisierung, Sammlung und Digitalisierung von Zeitzeugenberichten, innovative und kreative Maßnahmen usw.),
- Gelegenheiten für einen generationenübergreifenden Austausch zwischen Zeitzeugen und künftigen Generationen geschaffen werden,
- Menschen aus verschiedenen Zielgruppen einbezogen werden, nach Möglichkeit auch diejenigen, die mit Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus oder anderen Formen von Diskriminierung und Intoleranz konfrontiert sind.

Die Projekte sollten eine europäische Dimension haben und vorzugsweise auf transnationaler Ebene durchgeführt werden (dazu gehören auch die Schaffung und die Pflege transnationaler Partnerschaften und Netzwerke).

Die Höchstlaufzeit des Projekts sollte **24 Monate** nicht überschreiten.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Einbindung von Europäerinnen und Europäern mit unterschiedlichem Hintergrund – einschließlich junger Menschen und Personen, die als Multiplikatoren fungieren (staatliche Verwaltungsbeamte, Strafverfolgungsbeamte, Mitglieder der Justiz, politische Entscheidungsträger, Rechtsverteidiger usw.) – in die Interessenvertretung, Stärkung und Unterstützung demokratischer Institutionen und Strukturen, die auf Rechtsstaatlichkeit aufbauen;
- Digitalisierung von historischem Material und Zeitzeugenberichten zu Bildungs- und Ausbildungszwecken;
- Berücksichtigung einer europäischen Dimension in einschlägigen nationalen und internationalen Debatten über wichtige historische Ereignisse und Momente der jüngeren europäischen Geschichte;
- Identifizierung, Sicherung und Verfügbarkeit – insbesondere online – von Archivmaterial, Zeitzeugenberichten und authentischen Seiten zu Bildungs-, Gedenk- und Forschungszwecken;
- geschärftes Bewusstsein für die Rechte und Errungenschaften des europäischen Aufbauwerks; Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls der Europäerinnen und Europäer zum europäischen Projekt;
- Beteiligung der Europäerinnen und Europäer bei der Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und allen Arten von Intoleranz;
- Aufbau von transnationalen Koalitionen zur europäischen Erinnerung;
- Bekämpfung der Geschichtsverfälschung, von Revisionismus und Negationismus.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die EACEA (Kodelegation Typ II).

3.8 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Bürgerbeteiligung und Teilhabe

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 5 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union

ZIELE

Förderung der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger und der repräsentativen Verbände am demokratischen und bürgerschaftlichen Leben der Union und ihres Beitrags dazu, indem es ihnen ermöglicht wird, ihre Ansichten in allen Bereichen des Handelns der Union öffentlich bekannt zu geben und auszutauschen.

Unter anderem unterstützte politische Initiativen: Aktionsplan für Demokratie in Europa, Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020, Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU, Empfehlung der Kommission zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („strategische Klage gegen öffentliche Beteiligung“), Mitteilung der Kommission vom 25. November 2021 mit dem Titel „Schutz der Integrität von Wahlen und Förderung der demokratischen Teilhabe“.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Private Organisation ohne Erwerbscharakter, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft, Bildungs-, Kultur- oder Forschungseinrichtungen und Universitäten.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2023

Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollen Projekte unterstützt werden, die von länderübergreifenden Partnerschaften und Netzen gefördert werden, an denen Bürgerinnen und Bürger direkt beteiligt sind. Bei diesen Projekten wird ein breites Spektrum von Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund in Tätigkeiten eingebunden, die direkt mit der Politik der Union zusammenhängen, und es wird ihnen die Möglichkeit gegeben, sich aktiv am politischen Entscheidungsprozess der EU zu beteiligen und so zum demokratischen und bürgerschaftlichen Leben der Union beizutragen. Durch die Projekte wird das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger, einschließlich junger Menschen, für den politischen Entscheidungsprozess gefördert, indem ihnen in der Praxis gezeigt wird, wie sie sich in das demokratische Leben der EU einbringen können, und sie in die Lage versetzt werden, ihre Ansichten in allen Bereichen des Handelns der Union kundzutun und sich öffentlich darüber auszutauschen.

Im Rahmen dieser Aufforderung können verschiedene Politikbereiche umfassend abgedeckt und ein Beitrag zur Förderung der Werte der EU – der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und der Demokratie – geleistet werden.

Durch die Projekte sollte die demokratische Teilhabe gefördert werden, unter anderem

durch die Anregung und Organisation von Reflexionen, Debatten oder anderen Tätigkeiten. Sie sollten auch zu praktischen Lösungen führen, die durch Zusammenarbeit oder Koordinierung auf europäischer Ebene umgesetzt werden können, den Austausch bewährter Verfahren begünstigen und einen praktischen Zusammenhang zum politischen Entscheidungsprozess schaffen.

Unter Beibehaltung eines Bottom-Up-Ansatzes wird der Schwerpunkt auf den nachstehend genannten Prioritäten liegen:

1. Förderung der demokratischen Teilhabe durch Debatten zur Zukunft Europas

Im Rahmen dieser Priorität werden die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ihre Vorstellungen von ihrem Europa zu äußern und ihre langfristige Vision für die Zukunft des europäischen Aufbauwerks zu skizzieren. Das Ziel der Projekte besteht letztlich darin, ein **Gefühl der Zugehörigkeit zur Europäischen Union und die Werte der Union zu stärken**. Die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas⁴⁶ und die Sammlung der Ideen der Menschen, die in ganz Europa diskutiert und ausgetauscht wurden, könnten ein Ausgangspunkt für die Tätigkeiten im Rahmen dieser Priorität sein.

Was: Die Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich durch Projekte oder durch ihr aktives Engagement an dieser Debatte zu beteiligen, um über ein neues Narrativ für Europa – bürgernah, zukunftsorientiert und konstruktiv – nachzudenken, wodurch vor allem die jüngere Generation stärker angesprochen wird.

Wie: Ziel dieser Priorität ist es, die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger am Entscheidungsprozess von der lokalen bis zur EU-Ebene zu fördern, indem Wege zur weiteren Stärkung der europäischen Dimension und der demokratischen Legitimität des EU-Entscheidungsprozesses gefunden werden. Im Rahmen der Projekte sollte den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern gezeigt werden, wie sie sich bei den zuständigen politischen Behörden und Entscheidungsträgern Gehör verschaffen können, wodurch sie dabei unterstützt werden, in der Praxis etwas zu bewirken. Dies könnte durch einen Meinungs austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern unter Verwendung der bestehenden demokratischen Instrumente der Teilhabe (soziale Plattformen, Foren, öffentliche Konferenzen) erreicht werden. Dies könnte aber auch durch den Austausch von Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten sowie durch gegenseitiges Lernen über die Instrumente und Strategien erreicht werden, die eingesetzt werden müssen, um einen Wandel herbeizuführen (z. B. wie Kampagnen zu diesem Thema geführt werden oder wie die Wirkung der zu treffenden Entscheidungen maximiert wird).

Im Rahmen der Projekte kann auch die Frage behandelt werden, wie die Wählerinnen und Wähler (einschließlich der Erst-/Jungwähler) erreicht und ihre Teilnahme an den Wahlen gefördert werden können. Dazu gehört auch die Förderung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen und des Zugangs von unterrepräsentierten Gruppen wie Frauen oder Wählerinnen und Wählern, die in abgelegenen Gebieten leben, sowie die Schaffung von Impulsen für ihre aktive demokratische Beteiligung an der EU auf allen Ebenen. Mit den Projekten könnten auch die Bürgerbeteiligung für freie und faire Wahlen und eine faire demokratische Debatte unterstützt, das Bewusstsein für den Europäischen Aktionsplan für Demokratie geschärft und verbessert und das Wissen über das Demokratiepaket vom November 2021 verbessert werden, in dem auch die Transparenz politischer Kampagnen und die Rechte mobiler EU-Bürger berücksichtigt werden.

⁴⁶ <https://futureu.europa.eu/?locale=de>

Gefördert werden auch Projekte, bei denen innovative demokratische (insbesondere digitale „E-Demokratie“-Instrumente) entwickelt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern zu helfen, sich Gehör zu verschaffen und öffentlich ihre Meinung zu allen Bereichen der EU-Maßnahmen auszutauschen.

2. Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern und Gemeinschaften in Debatten und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klima und der Umwelt

Im Rahmen dieser Priorität sollte das Engagement der Bürgerinnen und Bürger und der Gemeinschaften in Debatten und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klima und der Umwelt gefördert werden. Die Umstellung auf eine „grüne“ Lebensweise kann nur funktionieren, wenn die Bürgerinnen und Bürger umfassend in die Gestaltung der neuen politischen Maßnahmen einbezogen werden. Die Menschen sorgen sich um ihre Arbeitsplätze, um das Heizen ihrer Wohnungen und darum, wie sie über die Runden kommen. Daher müssen sie in der Lage sein, sich in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen, wenn der Grüne Deal erfolgreich sein und dauerhafte Veränderungen bewirken soll.

Die Zivilgesellschaft und die Verbände sollten Bürgerdialoge fördern, bei denen die Bürgerinnen und Bürger in all ihrer Vielfalt zusammenkommen, um Klima- und Umweltfragen zu debattieren und den Entscheidungsträgern Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

3. Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern und Gemeinschaften in Debatten und Maßnahmen zum Thema Solidarität

Die Europäische Union beruht auf Solidarität: Solidarität unter den Menschen, grenzübergreifende Solidarität unter den Mitgliedstaaten und Solidarität durch Unterstützungsmaßnahmen in der Union und darüber hinaus. Solidarität ist ein gemeinsamer Wert, der Zusammenhalt schafft und gesellschaftlichen Herausforderungen, wie der jüngsten Massenzuströme von Flüchtlingen und anderen Migranten, entgegengesetzt werden kann. Sie öffnet die Tür zu mehr gesellschaftlichem Engagement der Bürgerinnen und Bürger und ermöglicht letztlich ihre aktive Beteiligung am demokratischen Leben der Union – auch für diejenigen, die sich bisher vielleicht nicht daran beteiligt haben.

Im Rahmen der Projekte unter dieser Priorität wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, das Thema Solidarität als Antwort auf gesellschaftliche Herausforderungen (z. B. die Flüchtlingskrise, die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung) zu diskutieren und bestehende Solidaritätsmechanismen in der EU zu analysieren. Menschen, die auf Solidarität angewiesen sind und sich in prekären Situationen befinden, sollen in die Diskussion einbezogen werden. Um die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Solidaritätsmaßnahmen zu fördern, werden in den Projekten Überlegungen zu Politikbereichen angestellt, in denen solche gemeinsamen Mechanismen nützlich sein und entwickelt werden könnten, wobei auch andere mögliche Kanäle der europäischen Solidarität wie Freiwilligenarbeit, Spenden, Stiftungen, Organisationen der Zivilgesellschaft, gemeinnützige Organisationen, Crowdfunding usw. berücksichtigt werden. Es wird erwartet, dass die Projekte die Solidaritätsarbeit des zivilgesellschaftlichen Bereichs vorantreiben, indem die Bürgerinnen und Bürger direkt in die Überlegungen und Tätigkeiten zur Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen einbezogen werden und der Austausch bewährter Verfahren gefördert wird.

4. Bekämpfung von Desinformation und anderen Formen der Einmischung in die

demokratische Debatte und Förderung der Medienkompetenz

Die Bürgerinnen und Bürger sollten Zugang zu einer Vielzahl nachprüfbarer Informationen haben, um sich in Kenntnis der Sachlage an öffentlichen Debatten beteiligen und ihren Willen in freien und fairen demokratischen Verfahren zum Ausdruck bringen zu können. Die Verbreitung von Desinformation und Falschinformationen im Internet kann eine Reihe von Folgen haben, z. B. die Gefährdung der Demokratien Europas, die Polarisierung von Debatten und die Gefährdung von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union. Die EU geht gegen die Verbreitung von Desinformation und Falschinformationen im Internet vor, um den Schutz der europäischen Werte und demokratischen System sicherzustellen.⁴⁷

Ziel der Priorität ist es, Projekte zu finanzieren, in deren Rahmen gegen Desinformation und andere Formen der Einmischung in die demokratische Debatte vorgegangen und die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, Entscheidung in voller Kenntnis der Sachlage zu treffen, indem ihnen geholfen wird, Desinformation zu erkennen. Außerdem werden Projekte unterstützt, mit denen die Medienkompetenz gefördert wird. Sie werden auch dazu beitragen, gegen Falschmeldungen, Hetze und populistische Äußerungen in den Medien, einschließlich der sozialen Medien, vorzugehen. Die Projekte umfassen spezielle Tätigkeiten für junge Menschen (aktuelle und zukünftige Wählerinnen und Wähler).

Diese Liste der Prioritäten ist nicht vollständig. Die Antragsteller können auch andere Themenschwerpunkte in allen Bereichen des Handelns der Union in Angriff nehmen, solange diese mit dem Ziel der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die Bürgerbeteiligung und die Teilhabe am demokratischen Leben der Union zu fördern, übereinstimmen.

Jedes Projekt kann sich auf mehrere der oben genannten Prioritäten beziehen. Projekte, in deren Rahmen nicht nur die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger eingeholt werden, sondern auch dafür gesorgt wird, dass diese bekannt wird und Wirkung zeigt, werden besonders gefördert.

Es wird erwartet, dass die Projekte vielfältige Partnerschaften vorsehen, wobei der zivilgesellschaftliche Bereich eine wichtige Rolle spielen wird.

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN

Bei den Projekten sollten Menschen aus verschiedenen Ländern und mit unterschiedlichem Hintergrund an Tätigkeiten teilnehmen, die direkt mit der Politik der EU zusammenhängen. Die Projekte sollten die Möglichkeit zur direkten Beteiligung am politischen Entscheidungsprozess bieten und so die Voraussetzungen für einen stärkeren Bottom-Up-Ansatz und einen inklusiveren politischen Entscheidungsprozess schaffen, durch den das bürgerschaftliche und demokratische Engagement gefördert wird. Im Rahmen der Projekte sollen i) verschiedene Arten von Organisationen einbezogen werden (d. h. Organisation der Zivilgesellschaft ohne Erwerbszweck, Bildungs-, Kultur- oder Forschungseinrichtungen, öffentliche lokale/regionale Behörden oder Universitäten) und ii) Veranstaltungen wie Debatten, Konferenzen, Seminare, Kampagnen, Workshops und kulturelle Aktivitäten umfassen.

Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden Tätigkeiten unterstützt, die zur Förderung von Demokratie, Inklusion und demokratischer Beteiligung

⁴⁷ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018JC0036&from=de>

in der EU beitragen. Darunter fallen beispielsweise folgende Tätigkeiten: i) Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe durch Debatten, Kampagnen, Sensibilisierung, Konferenzen, Workshops usw. zu Themen, die für die Prioritäten der Aufforderung relevant sind, und Herstellung eines Zusammenhangs zur europäischen politischen Agenda und zum politischen Entscheidungsprozess; ii) Einholung der Meinung von Einzelpersonen durch einen Bottom-Up-Ansatz (einschließlich Nutzung von sozialen Netzwerken, Webinaren usw.) und Medienkompetenz; iii) Förderung des Austauschs zwischen Bürgerinnen und Bürgern der EU über EU-relevante Themen, um ein besseres Verständnis für unterschiedliche Sichtweisen zu schaffen; iv) Ermittlung möglicher Lösungen und Empfehlungen, die den zuständigen lokalen politischen Behörden und Entscheidungsträgern vorgelegt werden. **Tätigkeiten zur Förderung einzelner politischer Parteien werden nicht gefördert, unabhängig von der Begründung des Antrags oder den Zielen**

Die Höchstlaufzeit des Projekts sollte **24 Monate** nicht überschreiten.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Stärkung des Bewusstseins der Bürgerinnen und Bürger für ihre Rechte und die Werte der EU sowie für ihre Teilhabe in der Gesellschaft und in der EU;
- Vertiefung der Kenntnisse über die EU-Institutionen und politischen Maßnahmen der EU sowie besseres Verständnis der Errungenschaften und Vorteile der EU;
- Stärkung der demokratischen Teilhabe, mit besonderem Augenmerk auf die Einbeziehung von jüngeren und älteren Menschen, Frauen in all ihrer Vielfalt, mobilen EU-Bürgern und Menschen mit Behinderungen;
- Erreichen der Bürgerinnen und Bürger, die sich im Alltag nicht aktiv bürgerschaftlich beteiligen;
- Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, den politischen Entscheidungsträgern auf allen Ebenen ihre Ansichten und Anliegen mitzuteilen.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die EACEA (Kodelegation Typ II).

3.9 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu den Rechten des Kindes und zur Beteiligung der Kinder

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIEN

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union

ZIELE

Unterstützung, Voranbringen und Umsetzung umfassender Strategien zum Schutz und zur Förderung der Rechte des Kindes, einschließlich des Rechts auf Teilhabe.

Unterstützte politische Initiativen: EU-Kinderrechtsstrategie.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich internationaler Organisationen und akademischer Einrichtungen, deren Arbeit für die Rechte des Kindes relevant ist, sowie lokale und nationale Behörden.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2024

Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen soll auf die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen von Kindern in der EU eingegangen werden. In dieser Aufforderung wird den Rechten von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und in gefährdeten Situationen, einschließlich derjenigen, die vor Russlands Aggression gegen die Ukraine geflohen sind, besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Im Mittelpunkt dieser Aufforderung steht die Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen auf lokaler, nationaler und EU-Ebene, die in den einschlägigen Bereichen der EU-Kinderrechtsstrategie⁴⁸ festgelegt sind. Die Projekte können auf nationaler oder transnationaler Ebene durchgeführt werden. Transnationale Projekte werden besonders gefördert.

1. Die psychische Gesundheit von Kindern

Im Rahmen dieser Priorität sollen psychische Krankheiten bei Kindern angegangen werden, die z. B. mit familiären Umständen, sozioökonomischen Problemen, die sich in Krisenzeiten verschärfen, alternativer Betreuung, Gewalt oder Diskriminierung zusammenhängen können. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Bewältigung psychischer gesundheitlicher Fragen von Migranten- und Flüchtlingskindern, insbesondere von unbegleiteten und von ihren Eltern getrennten Kindern, einschließlich derjenigen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind. In den Projekten geht es nicht um die

⁴⁸ [EU-Kinderrechtsstrategie.](#)

gesundheitliche Dimension an sich (z. B. Diagnose, Behandlung von psychischen Problemen), sondern um Prävention, Schutz und Unterstützung von Kindern mit psychischen Problemen sowie um die Verknüpfung mit anderen Bereichen der Kinderrechte. Im Rahmen der Projekte werden die Ursachen für psychische Probleme und die Auswirkungen dieser Probleme auf andere Bereiche im Zusammenhang mit den Rechten des Kindes (z. B. digitales Umfeld, Bildung, soziale Eingliederung, Armut usw.) behandelt.

2. Verankerung der Perspektive der Rechte des Kindes in Maßnahmen auf nationaler und lokaler Ebene

Die Perspektive der Rechte des Kindes muss als Teil der durchgängigen Berücksichtigung der Rechte des Kindes in alle einschlägigen politischen Maßnahmen, Rechtsvorschriften und Finanzierungsprogramme aufgenommen werden. Sie ist ein Baustein der Bemühungen, eine kinderfreundliche Kultur in der Politik zu schaffen.

Wie in der EU-Kinderrechtsstrategie erwähnt, muss die Strategie an Verpflichtungen und Investitionen auf nationaler Ebene geknüpft werden, damit vor Ort echte Fortschritte erzielt werden können. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten der EU auf, in Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Akteuren, einschließlich der Kinder, und in Synergie mit anderen einschlägigen nationalen Strategien und Plänen solide und faktengestützte nationale Strategien für die Rechte des Kindes zu entwickeln, sofern es diese noch nicht gibt. Außerdem werden für die Entwicklung faktengestützter Strategien zuverlässige und vergleichbare Daten benötigt.

Im Mittelpunkt dieser Priorität steht die Umsetzung von Instrumenten zur durchgängigen Berücksichtigung der Rechte des Kindes auf nationaler und lokaler Ebene, wie die Erhebung von Daten über Kinder, die Bereitstellung von Finanzmitteln für Kinderrechte und die Entwicklung einschlägiger Strategien für die Rechte des Kindes auf nationaler und auch auf lokaler Ebene.

3. Beteiligung und Teilhabe von Kindern

Zu viele Kinder fühlen sich bei der Entscheidungsfindung übergangen.⁴⁹ Die Kommission strebt im Rahmen dieser Priorität die Förderung einer umfassenden und systematischen Beteiligung von Kindern auf lokaler, nationaler und EU-Ebene an, um sicherzustellen, dass die Stimmen von Kindern gehört werden, insbesondere in Angelegenheiten, die sie betreffen. Dies steht mit der EU-Kinderrechtsstrategie im Einklang, insbesondere die Einrichtung der Plattform für die Beteiligung von Kindern (Child Participation Platform; CPP). Die Umsetzung und die Tätigkeiten der CPP könnten ein Ausgangspunkt für Tätigkeiten im Rahmen dieser Priorität sein.

Die Projekte zielen darauf ab, inklusive und systematische Mechanismen für die Beteiligung von Kindern auf lokaler und nationaler Ebene einzurichten oder diese zu stärken. Sie können insbesondere auf Kinder ausgerichtet sein, die in den bestehenden Mechanismen für die Beteiligung von Kindern unterrepräsentiert sind. Dabei kann das Augenmerk auf benachteiligte Kinder, Kinder in prekären Situationen, Kinder aus Minderheitengruppen, Kinder aus ländlichen Gebieten, Kinder aus Einrichtungen usw. gerichtet werden. Die Tätigkeiten können Schulungen und die Erstellung von Schulungsmaterialien für Fachkräfte, die Konzeption und Umsetzung von Mechanismen zur Beteiligung von Kindern in Schulen, Stadträten sowie Kinderbeiräten und die

⁴⁹ Europe Kids Want survey, *Sharing the view of children and young people across Europe*, UNICEF und Eurochild, 2019.

Einrichtung von Konsultationsmechanismen mit Kindern auf lokaler Ebene umfassen. Mit den Projekten wird das Ziel verfolgt, die Erziehung zu Staatsbürgerschaft, Gleichberechtigung und Teilhabe an demokratischen Prozessen zu stärken, Kinder in politische Debatten einzubeziehen und das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Rechte der Kinder zu schärfen. Im Rahmen der Projekte sollen auch das Bewusstsein und das Wissen der Kinder über ihre Rechte verbessert werden, um den Kindern Gehör zu verschaffen.

4. Bewusstsein für demokratische Rechte, das im Kindesalter beginnt

Eine weitere Priorität ist die Förderung des Wissens über demokratische Rechte, das bereits im Kindesalter vermittelt werden kann. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen ein gutes Verständnis der demokratischen Prozesse, um daran teilhaben zu können. Zu diesem Zweck wäre es wichtig, dass die Begriffe „Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte“ sowie ihre Abhängigkeit voneinander im Rahmen pädagogischer Instrumente erläutert werden. Kreative Lernmethoden wie digitale Spiele, Apps oder das Geschichtenerzählen könnten die traditionellen pädagogischen Mittel ergänzen und abstrakte Begriffe für Kinder verschiedener Altersgruppen greifbarer machen.

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN

Die Tätigkeiten können Folgendes umfassen:

- wechselseitiges Lernen, Schulungen, Austausch bewährter Verfahren, Zusammenarbeit, einschließlich der Ermittlung bewährter Verfahren;
- Verbreitungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, auch über die sozialen Medien und Pressekampagnen;
- Aufbau von Kapazitäten und Schulungsmaßnahmen für nationale, regionale und lokale Behörden;
- Konzeption und Umsetzung von Protokollen, Entwicklung von Arbeitsmethoden und Instrumenten;
- analytische Tätigkeiten wie Datenerhebung und -recherche sowie die Erstellung von Instrumenten oder Datenbanken.

Die Höchstlaufzeit der Maßnahme darf **24 Monate** nicht überschreiten.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Sensibilisierung der Kinder für ihr Recht, sich zu beteiligen und ihre Stimme zu erheben;
- integrative und systematische Mechanismen für die Beteiligung von Kindern;
- Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen der EU-Kinderrechtsstrategie;
- Verbesserung des Kapazitätsaufbaus, des Austauschs bewährter Verfahren, Schulungen zu den Rechten und Bedürfnissen von Kindern, Festlegung von Richtlinien und Leitlinien und verbesserte Datenerhebung;
- angemessene Unterstützung für besonders schutzbedürftige Kinder.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die EACEA (Kodelegation Typ II).

3.10 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu Städtepartnerschaften

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 5 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union

ZIELE

Förderung des Austauschs zwischen den Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Länder, insbesondere durch Städtepartnerschaften und Stadtnetzwerke, sodass sie den Reichtum und die Vielfalt des gemeinsamen Erbes der Union konkret erfassen können und ihnen bewusst wird, dass dieser Reichtum und diese Vielfalt eine solide Grundlage für eine gemeinsame Zukunft bilden.

Unterstützte politische Initiativen: Aktionsplan für Demokratie in Europa, strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma, Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU, Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Städte/Gemeinden oder ihre Partnerschaftsausschüsse oder -netzwerke; andere lokale/regionale Verwaltungsebenen; Vereinigungen von Gebietskörperschaften; Organisationen ohne Erwerbszweck, die lokale Behörden vertreten.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2023 und 2024

Das Programm trägt zur Förderung des interkulturellen Dialogs bei, indem es Menschen verschiedener Nationalitäten und verschiedener Sprachen zusammenbringt und es ihnen ermöglicht, an gemeinsamen Tätigkeiten teilzunehmen. In diesem Zusammenhang werden Städtepartnerschaftsprojekte dazu beitragen, das Bewusstsein für den Reichtum des kulturellen und sprachlichen Umfelds Europas zu schärfen und das gegenseitige Verständnis und den gegenseitigen Respekt zu fördern. Damit wird ein Beitrag zur Entwicklung einer respektvollen, dynamischen und vielfältigen europäischen Identität und zur Achtung der gemeinsamen Werte, der Demokratie und der Grundrechte geleistet.

Angesichts dieses übergeordneten Ziels werden die folgenden Themen im Rahmen der Projekte behandelt (die Liste ist nicht erschöpfend):

- Die Europäische Union ist auf Solidarität gebaut: Solidarität unter den Bürgerinnen und Bürgern, grenzübergreifende Solidarität unter den Mitgliedstaaten und Solidarität durch Unterstützungsmaßnahmen in der Union und darüber hinaus. Solidarität ist ein gemeinsamer Wert, der Zusammenhalt schafft und gesellschaftlichen Herausforderungen entgegengesetzt wird. Städtepartnerschaftsprojekte werden dazu

beitragen, nationale Sichtweisen zu überwinden, indem das gegenseitige Verständnis gefördert und Foren geschaffen werden, in denen gemeinsame Lösungen auf konstruktive Weise diskutiert werden können. Ihr Ziel sollte es sein, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, wie wichtig die Stärkung des europäischen Integrationsprozesses auf der Grundlage der Solidarität und der EU-Werte ist.

- Im Rahmen von Städtepartnerschaften können die Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck bringen, was für ein Europa sie sich wünschen. Die im Rahmen der Städtepartnerschaft geförderten Debatten sollten auf die besonderen Errungenschaften der EU und auf die Lehren aus der Geschichte und des europäischen Aufbauwerks ausgerichtet sein. Zugleich sollten jedoch aktuelle Entwicklungen erörtert werden. Teilnehmende sollten außerdem in die Lage versetzt werden, Euroskeptizismus entgegenzutreten und Vorschläge dazu zu machen, wie die EU das Zugehörigkeitsgefühl zu Europa, das Wissen über den Nutzen der EU sowie den sozialen und politischen Zusammenhalt der EU stärken kann.

Projekte, die nicht nur den direkten Teilnehmern, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern der teilnehmenden Städte zugutekommen, werden besonders gefördert, da sie dazu beitragen können, die praktische Erfahrung des Reichtums und der Vielfalt des gemeinsamen Erbes der Union zu multiplizieren. Außerdem können allgemeine, jedoch nicht ausschließliche Überlegungen darüber angestellt werden, wie sich die COVID-19-Pandemie auf das Leben in den lokalen Gemeinschaften der Antragsteller ausgewirkt hat, wie ihre Gemeinschaften funktionieren und welche Formen die Bürgerbeteiligung und die Solidarität in den Städten der Antragsteller während der COVID-19-Krise angenommen haben und wie diese Formen auch in Zukunft genutzt werden können. Die Projekte können auch an die Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ angelehnt sein oder mit ihr in Zusammenhang stehen.

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN

Zu den Tätigkeiten im Zusammenhang mit Städtepartnerschaften können Workshops, Seminare, Konferenzen, Schulungsmaßnahmen, Expertentreffen, Webinare, Sensibilisierungsmaßnahmen, kulturelle Veranstaltungen, Festivals, Ausstellungen, die Datenerhebung und Konsultation, die Entwicklung, der Austausch und die Verbreitung bewährter Verfahren zwischen Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft, die Entwicklung von Kommunikationsinstrumenten und die Nutzung sozialer Medien gehören.

Mit dieser Maßnahme wird das Ziel verfolgt, Projekte zu unterstützen, in deren Rahmen ein breites Spektrum von Menschen aus Partnerstädten zu Themen zusammengebracht werden, die mit den Zielen des Programms zusammenhängen. Durch die Mobilisierung der Öffentlichkeit auf lokaler und EU-Ebene, bestimmte Themen auf der europäischen politischen Agenda zu diskutieren, soll diese Maßnahmen dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis, die Integration und die kulturelle Vielfalt zu fördern und Möglichkeiten für die bürgerschaftliche Beteiligung auf EU-Ebene zu entwickeln.

Die maximale Laufzeit des Projekts darf **12 Monate** nicht überschreiten.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Freundschaft zwischen den Bürgerinnen und Bürgern auf lokaler Ebene;
- Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger aus lokalen Gemeinschaften, damit sie

den Mehrwert, den die EU bietet, durch einen basisorientierten Ansatz erfahren und erkennen können;

- stärkeres Gefühl der Zugehörigkeit zur EU;
- Förderung einer dauerhaften Bindung zwischen den Städten und Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die EACEA (Kodelegation Typ II).

3.11 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu Städtenetzen

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 5 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union

ZIELE

Förderung des Austauschs zwischen den Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Länder, insbesondere durch Städtepartnerschaften und Stadtnetzwerke, sodass sie den Reichtum und die Vielfalt des gemeinsamen Erbes der Union konkret erfassen können und ihnen bewusst wird, dass dieser Reichtum und diese Vielfalt eine solide Grundlage für eine gemeinsame Zukunft bilden.

Unterstützte politische Initiativen: Aktionsplan für Demokratie in Europa, strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma, EU-Aktionsplan gegen Rassismus, Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen, Berichte über die Unionsbürgerschaft.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Städte/Gemeinden oder ihre Partnerschaftsausschüsse oder -netzwerke; andere lokale/regionale Verwaltungsebenen; Vereinigungen von Gebietskörperschaften; Organisationen ohne Erwerbszweck, die lokale Behörden vertreten.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

Städtenetze werden den Städten und Gemeinden die Möglichkeit geben, ihre Zusammenarbeit und die Debatten zu vertiefen und zu intensivieren, nachhaltige Netzwerke zu entwickeln und ihre langfristigen Vorstellungen für die Zukunft des europäischen Aufbauwerks zu skizzieren.

Die Kommission erwartet von den Städtenetzen, dass sie über eine ganzheitliche Perspektive für Europa nachdenken, die auf die Menschen ausgerichtet, zukunftsorientiert und konstruktiv ist und insbesondere die jungen Menschen mit einbezieht. Die Projekte können auf den Ergebnissen von Bürgerkonsultationen beruhen und auch Diskussionen über spezifische Möglichkeiten zur Schaffung einer demokratischeren EU anstoßen. So sollen die Bürgerinnen und Bürger ermutigt werden, sich neu mit der EU zu identifizieren, und sie dabei unterstützt werden, sich das europäische Projekt stärker zu eigen zu machen.

Unter Beibehaltung eines Bottom-Up-Ansatzes könnte der Schwerpunkt insbesondere auf Folgendem liegen:

2023

- Förderung des Bewusstseins und des Wissens über die Rechte der EU-Bürgerschaft und die damit verbundenen gemeinsamen europäischen Werte und demokratischen Standards, Sicherstellung der Bereitstellung von Informationen für mobile EU-Bürgerinnen und -Bürger, einschließlich derjenigen, die sich in einer prekären

Situation befinden, sowie für EU-Bürgerinnen und -Bürger mit Migrationshintergrund und ihre Familienangehörigen, und Förderung der Einbeziehung und demokratischen Teilhabe von mobilen EU-Bürgerinnen und -Bürgern und unterrepräsentierten Gruppen;

- Förderung des Bewusstseins und des Wissens über den 30. Jahrestag des Inkrafttretens des Vertrags von Maastricht (1. November 2023), mit dem das Konzept der Unionsbürgerschaft eingeführt wurde, sowie über die Annahme der Richtlinien über das Wahlrecht;
- Förderung des Bewusstseins, Aufbau von Wissen und Austausch bewährter Verfahren über die Vorteile der Vielfalt sowie wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus auf lokaler Ebene;
- Zusammenbringen der Bürgerinnen und Bürger zur Diskussion von Maßnahmen im Bereich Klima und Umwelt, einschließlich energiebezogener Fragen, Solidarität und Austausch bewährter Verfahren, um so das gesellschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger und letztlich ihre aktive Beteiligung am demokratischen Leben der Union zu fördern.

2024

- Förderung des Bewusstseins und des Wissens über die Rolle von Minderheiten, wie Menschen, die aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft einen Minderheitenhintergrund haben (z. B. Roma und Migranten), in der europäischen Gesellschaft und ihren Beitrag zur kulturellen Entwicklung Europas;
- Ermittlung von Möglichkeiten zur weiteren Stärkung der europäischen Dimension und der demokratischen Legitimität des Entscheidungsprozesses der EU und Förderung einer freien, offenen und gesunden demokratischen Regierungsführung in einer Zeit niedriger Wahlbeteiligung, des Populismus, der Desinformation und der Herausforderungen für die Zivilgesellschaft, indem die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am politischen Leben in Europa und die Ausübung ihres Wahlrechts unterstützt werden;
- Zusammenbringen der Bürgerinnen und Bürger zur Diskussion von Maßnahmen im Bereich Klima und Umwelt, einschließlich energiebezogener Fragen, Solidarität und Austausch bewährter Verfahren, um so dazu beizutragen, das gesellschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu steigern und letztlich ihre aktive Beteiligung am demokratischen Leben der Union zu fördern.

Neben diesem spezifischen Schwerpunkt kann in den Projekten der Städtenetze auch ganz allgemein – jedoch nicht ausschließlich – der Frage nachgegangen werden, wie sich die COVID-19-Pandemie auf das Leben in ihren lokalen Gemeinschaften oder darauf ausgewirkt hat, wie ihre Gemeinschaften funktionieren, welche Formen die Bürgerbeteiligung und Solidarität während der COVID-19-Pandemie angenommen haben und wie diese Formen in Zukunft nachhaltig gestaltet werden können. Die Projekte können auch an die Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ angelehnt sein oder mit ihr in Zusammenhang stehen.

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN

Zu den Tätigkeiten im Zusammenhang mit Städtenetzen können Workshops, Seminare, Konferenzen, Schulungsmaßnahmen, Expertentreffen, Webinare, Sensibilisierungsmaßnahmen, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, die

Datenerhebung und Konsultationen, die Entwicklung, der Austausch und die Verbreitung bewährter Verfahren zwischen Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft, die Entwicklung von Kommunikationsinstrumenten und die Nutzung sozialer Medien gehören.

Für eine Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme sind Gemeinden oder Regionen sowie Verbände, die langfristig zusammenarbeiten, zur Einrichtung von Städtenetzen angehalten, um ihre Zusammenarbeit nachhaltiger zu gestalten und bewährte Verfahren auszutauschen.

Von Städtenetzen wird erwartet, dass sie eine Reihe von Tätigkeiten rund um Themen von gemeinsamem Interesse im Zusammenhang mit den Programmzielen entwickeln, in diesem Bereich tätige Gemeindemitglieder einbeziehen und Nachhaltigkeit anstreben.

Die Höchstlaufzeit des Projekts sollte **24 Monate** nicht überschreiten.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Gelegenheit für Städte und Gemeinden, größere Projekte zu entwickeln, um die Wirkung und Nachhaltigkeit ihrer Projekte zu verbessern;
- Möglichkeit für die Begünstigten, mehr thematische und politikbezogene Projekte zu entwickeln;
- Stärkung der bürgerschaftlichen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und letztlich ihre aktive Beteiligung am demokratischen Leben der Union;
- Sensibilisierung und Wissensaufbau anlässlich des 30. Jahrestags des Inkrafttretens des Vertrags von Maastricht und der Verabschiedung der Richtlinien über das Wahlrecht, unter anderem durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen;
- dauerhafte Vernetzung mit Partnerorganisationen;
- geschärftes Bewusstsein für die Vorteile der Vielfalt und die Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus;
- Verbesserung und Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Akzeptanz der Minderheiten Europas, z. B. der Roma;
- bessere Informationen über die mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte und deren bessere Umsetzung in den Mitgliedstaaten;
- Sensibilisierung und bessere Information der mobilen EU-Bürgerinnen und -Bürger und ihrer Familienangehörigen über ihre Rechte als EU-Bürger.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die EACEA (Kodelegation Typ II).

3.12 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und von Gewalt gegen Kinder

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 6 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 03: Daphne

ZIELE

Bekämpfung von Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, und von Gewalt gegen Kinder durch:

- *Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie von häuslicher Gewalt auf allen Ebenen, einschließlich durch Förderung der im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) festgelegten Normen;*
- *Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und andere gefährdete Gruppen wie LGBTIQ-Personen und Menschen mit Behinderungen;*
- *Unterstützung und Schutz aller direkten und indirekten Opfer der in den Nummern 1 und 2 genannten Formen von Gewalt, wie der Opfer von häuslicher Gewalt innerhalb der Familie oder in engen Beziehungen, einschließlich als Ergebnis von Straftaten innerhalb der Familie zu Waisen gewordene Kinder, sowie Unterstützung und Sicherstellung eines unionsweit einheitlichen Niveaus des Schutzes von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt.*

Unterstützte politische Initiativen: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter, EU-Kinderrechtsstrategie, EU-Strategie für die Rechte von Opfern, Vorschlag über den Beitritt der EU zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul), Vorschlag für eine Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Opferschutzrichtlinie, Empfehlung zu gesundheitsschädigenden Praktiken (geplant für Dezember 2022), LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie, EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025, strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma (2020–2030).

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Behörden der Mitgliedstaaten, Unterstützungsdienste, Organisationen der Zivilgesellschaft.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2023

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und von Gewalt gegen Kinder: an Finanzmittler gerichtete Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (finanzielle Unterstützung

für dritte Organisationen der Zivilgesellschaft)

Geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalt gegen Kinder ist in der gesamten EU nach wie vor allgegenwärtig, und die COVID-19-Krise hat diese Situation noch verschärft.

In letzter Zeit hat die geschlechtsspezifische Gewalt in Konfliktsituationen durch die russische Invasion in der Ukraine eine neue Dimension bekommen: Es gibt zahlreiche Berichte über die Vergewaltigung von Frauen und Mädchen, aber auch von Männern und Jungen durch die Streitkräfte. **Sexuelle Gewalt** gegen Zivilisten ist ein Kriegsverbrechen und eine Verletzung des internationalen Strafrechts. Internationale Organisationen, aber auch die Autoren früherer Untersuchungen betonen, dass Frauen und Mädchen, die vor bewaffneten Konflikten fliehen, sowie unbegleitete Kinder und Heimkinder sowohl in ihrem Heimatland als auch in den Transitländern und dort, wo sie Schutz suchen, besonders anfällig für alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel sind und besondere Unterstützung benötigen.

Im Zuge der zunehmenden Nutzung des Internets und der sozialen Medien ist **Cybergewalt** weitverbreitet und betrifft vor allem Mädchen sowie Frauen, die im öffentlichen Leben tätig sind, wie Politikerinnen, Journalistinnen und Menschenrechtsverteidigerinnen. Dadurch werden sie zum Schweigen gebracht und ihre gesellschaftliche Teilhabe behindert.

Eine weitere abscheuliche Form der geschlechtsspezifischen Gewalt sind **gesundheitsschädigende Praktiken** wie weibliche Genitalverstümmelung, Zwangssterilisation und Zwangsabtreibung, Zwangs- und Kinderheirat sowie Gewalt im Namen der Ehre, von denen eine beträchtliche Zahl von Opfern in der EU betroffen sind. Für die Abschaffung dieser Praktiken sind besondere Maßnahmen und Schulungen erforderlich, die den kulturellen, sozialen und/oder religiösen Kontexten Rechnung tragen.

Es ist nach wie vor entscheidend, **Geschlechterstereotype** als Ursache geschlechtsspezifischer Gewalt zu bekämpfen. Sensibilisierungskampagnen und umfassende Sexualerziehung sind maßgeblich, um sozioemotionale Kompetenzen, Empathie und die Entwicklung gesunder und respektvoller Beziehungen zu stärken, insbesondere für junge Menschen und schutzbedürftige Gruppen wie Frauen mit Behinderungen, obdachlose Frauen oder Migrantinnen und LGBTIQ-Personen.

Um **Gewalt gegen Kinder** in all ihren Formen zu bekämpfen, müssen integrierte Kinderschutzsysteme gestärkt werden. Ist ein Kind Gewalt ausgesetzt, so wirkt sich dies erheblich auf dessen körperliche, psychische und emotionale Entwicklung aus. Die Fähigkeit, die Schule zu besuchen, sozial zu interagieren und sich zu entfalten, könnte beeinträchtigt werden. Mögliche Folgen sind psychische Gesundheitsprobleme, chronische Krankheiten, Tendenzen zur Selbstverletzung und sogar Selbstmord. Kinder in prekären Situationen können besonders betroffen sein.

Die Zivilgesellschaft spielt eine zentrale Rolle bei der Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und von Gewalt gegen Kinder. **Das übergeordnete Ziel dieser Aufforderung ist es, unabhängige Organisationen der Zivilgesellschaft, die auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalt gegen Kinder tätig sind, zu unterstützen, zu stärken und ihre Kapazitäten auszubauen. Dies soll durch die finanzielle Unterstützung eines Finanzmittlers geschehen.**

Im Rahmen der Aufforderung wird eine begrenzte Anzahl von regionalen, nationalen oder transnationalen Akteuren/Finanzmittlern finanziert, die die Kapazitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft, die auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene tätig

sind, aufbauen und die Finanzhilfe weitergeben (d. h. weiter auszahlen).

Auf diese Weise sollten die EU-Finanzmittel dazu beitragen, unabhängige Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Verhütung und Bekämpfung aller Formen von **geschlechtsspezifischer Gewalt** gegen Frauen und Mädchen und aller Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, auch gegen LGBTIQ-Personen, Frauen und Kinder im Migrationskontext, sowie verschiedener Formen von Gewalt gegen Kinder einsetzen, zu unterstützen, zu stärken und ihre Kapazitäten auszubauen, und zwar insbesondere durch:

- die Bereitstellung von Opferhilfe, die auf die besonderen Bedürfnisse der Opfer zugeschnitten ist, einschließlich spezieller medizinischer und psychologischer Unterstützung, opferzentrierter und traumabewusster Dienstleistungen, Zugang zu nationalen Helplines, Zugang zur Justiz, verbesserte Zugänglichkeit von Schutzräumen, einschließlich umfassender Unterstützung für Opfer sexueller Belästigung am Arbeitsplatz;
- die Verhütung von Gewalt, u. a. durch Aufklärung, Schulung von Angehörigen von Berufsgruppen, die wahrscheinlich mit Opfern in Kontakt kommen, und Arbeit mit Straftätern;
- die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen als Ursache geschlechtsspezifischer Gewalt;
- die Stärkung der Kinderschutzsysteme durch die Verbesserung der Präventions-, Schutz- und Unterstützungsdienste für (potenzielle) Kinder, die Opfer/Zeugen von Gewalt sind, und für schutzbedürftige Kinder, einschließlich der multidisziplinären Zusammenarbeit.

2024

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und von Gewalt gegen Kinder

1. Große Projekte und langfristige transnationale Maßnahmen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt

Im Einklang mit der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter wird mit dieser Priorität das Ziel verfolgt, die Entwicklung von integrierten großen Projekten zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt zu unterstützen und langfristige strukturelle Veränderungen mit einer breiten geografischen Abdeckung zu erreichen.

Im Rahmen dieser Priorität könne sämtliche Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt durch Prävention, Schutz und Unterstützung der Opfer angegangen werden. Ziel ist es, in Übereinstimmung mit den Prioritäten der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter eine ausgewogene Abdeckung der Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen zu erreichen.

Um Interventionen vor Ort und eine breite Abdeckung zu gewährleisten, sollte eine Zusammenarbeit mit Akteuren in verschiedenen Sektoren und Organisationen sichergestellt werden, um einen Multiplikatoreffekt zu garantieren. Im Rahmen der Vorschläge muss ein langfristiges Interventionsprogramm entwickelt werden, das Einstellungs- und Verhaltensänderungen zum Ziel hat, Wirkung garantiert und eine große Zahl von Teilnehmern in verschiedenen geografischen Gebieten der EU, die das Programm abdeckt, erreicht. Die Vorschläge müssen ein wirksames und ausführliches Überwachungs- und Evaluierungssystem umfassen, das die Partner in die Lage versetzt, die Wirkung ihrer Intervention zu evaluieren.

2. Gezielte Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern und Überlebenden geschlechtsspezifischer Gewalt

Der Schwerpunkt dieser Priorität liegt auf dem Schutz und der Unterstützung von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich Kindern. Dies umfasst:

- den gezielten Schutz und die Unterstützung für Gruppen, die einem erhöhten Gewaltisiko ausgesetzt sind (z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, Asylsuchende, Flüchtlinge, LGBTIQ-Personen, Menschen, die aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft einen Minderheitenhintergrund haben, zu denen auch Roma gehören, Frauen mit Behinderungen, schwangere Frauen, Frauen in Haft, Frauen, die in ländlichen Gebieten leben, Frauen, die auf der Straße leben und/oder arbeiten, Personen, die der Prostitution nachgehen, ältere Frauen), auch durch den Abbau der Dunkelziffer;
- die gezielte Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt (einschließlich sexueller Ausbeutung/Handel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und im Kontext bewaffneter Konflikte) und anderer spezifischer Formen von Schäden;
- die Förderung der multidisziplinären Zusammenarbeit, auch online und zwischen den zuständigen Fachkräften; optimierte Überweisungen zwischen den einschlägigen nationalen Akteuren (z. B. Strafverfolgungsbehörden, Justiz, Anbieter von Unterstützungsdiensten, Gesundheits- und Sozialdienste); und
- die Bereitstellung von Unterstützung durch nationale Beratungsstellen für Opfer von Gewalt gegen Frauen (Unterstützung bei der Einrichtung solcher Beratungsstellen in den Mitgliedstaaten, in denen es sie noch nicht gibt, Sensibilisierung für die verfügbare Unterstützung durch Beratungsstellen).

Die Projekte können auf nationaler oder transnationaler Ebene durchgeführt werden. Transnationale Projekte werden besonders gefördert.

3. Gezielte Maßnahmen zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt im häuslichen Bereich, in der Partnerschaft und im Internet, auch durch gezielte Maßnahmen für Täter

Im Rahmen dieser Priorität soll geschlechtsspezifische Gewalt durch folgende Maßnahmen verhindert werden:

- Entwicklung von Instrumenten zur Prävention von häuslicher Gewalt, durch die frühe Anzeichen von Gewalt erkannt und bekämpft werden können, einschließlich weniger sichtbarer Formen von Gewalt wie Kontrolle durch Zwang und psychische Gewalt. Dies geschieht zum Beispiel durch die Bewertung bestehender Screening-Verfahren und die Förderung der Entwicklung und Anwendung faktengestützter, systematischer Screening-Verfahren für Anzeichen von häuslicher Gewalt durch Ärzte (oder andere Fachkräfte in Diensten, die nicht direkt Unterstützung bei häuslicher Gewalt bieten, z. B. Sozial- oder Bildungsdienste);
- Entwicklung von Maßnahmen zur Prävention von Gewalt in der Partnerschaft, wodurch gleichberechtigte Beziehungen gefördert, schädliche Stereotype angegangen und Instrumente zur friedlichen Beilegung von Konflikten bereitgestellt werden. Zu den Maßnahmen gehören u. a.: Aufklärung und Sensibilisierung, Schulungen und praktische Tätigkeiten zur Bekämpfung von Vorurteilen und Geschlechterstereotypen, Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen, die Gewalt, insbesondere in Beziehungen, fördern, dulden oder verharmlosen; Tätigkeiten, durch die respektvolle und bewusste Entscheidungen in Bezug auf alle Aspekte von Beziehungen gefördert

und das Risiko von Gewalt verringert wird;

- Maßnahmen zur Prävention von geschlechtsspezifischer Cybergewalt, durch die die Medienkompetenz von Online-Nutzern gestärkt und positive Narrative über die Geschlechtergleichstellung und die Rolle von Frauen in öffentlichen Entscheidungspositionen wie in der Politik und im Journalismus gefördert werden, sowie Maßnahmen zur Prävention von Cybergewalt in der Partnerschaft, die nichtstaatliche Organisationen und andere einschlägige Akteure in die Lage versetzen, geschlechtsspezifische Cybergewalt zu verhindern und zu bekämpfen, auch als vertrauenswürdige Hinweisgeber auf Online-Plattformen;
- Täterprogramme zur Vorbeugung von (erneuten) Straftaten mit einem opferzentrierten Ansatz und einem Schwerpunkt auf schädlichen Stereotype, friedlicher Beilegung von Konflikten in Beziehungen und toxischen Männlichkeitsvorstellungen.

Die Projekte können auf nationaler oder transnationaler Ebene durchgeführt werden. Transnationale Projekte werden besonders gefördert.

4. Gezielte Maßnahmen zur Verwirklichung integrierter Kinderschutzsysteme in der Praxis

Kinder können verschiedenen Formen der Gewalt ausgesetzt sein. Das übergeordnete Ziel dieser Priorität besteht darin, durch integrierte Kinderschutzsysteme⁵⁰ zu einem systemischen Wandel in Bezug auf Prävention, Schutz und Unterstützung von Kindern in Fällen von Gewalt beizutragen.

Unter Berücksichtigung des allgemeinen Rahmens für integrierte Kinderschutzsysteme wird diese Priorität dazu beitragen, zwei spezifische Formen von Gewalt gegen Kinder zu verhindern und zu bekämpfen: i) Belästigung und sexuelle Gewalt, mit besonderem Schwerpunkt auf Gewalt im formellen und informellen Bildungskontext, in der Sport-, Kultur- und Freizeitgestaltung sowie bei Gemeinschafts- und Erholungsaktivitäten, bei denen sich Kinder in besonderen Situationen der Schutzbedürftigkeit befinden können, und ii) Online- und Offline-Mobbing, insbesondere in der Schule oder bei der Freizeitbeschäftigung, von dem besonders schutzbedürftige Kinder betroffen sind (z. B. Kinder mit Behinderungen, einschließlich geistiger Behinderungen, Roma-Kinder, Kinder mit Migrationshintergrund) oder das mit ihrer Religion, ihrer Weltanschauung, ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Ausrichtung zusammenhängt.

Die Projekte können auf nationaler oder transnationaler Ebene durchgeführt werden. Transnationale Projekte werden besonders gefördert.

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN

An Finanzmittler gerichtete Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (finanzielle Unterstützung für dritte Organisationen der Zivilgesellschaft) (2023):

Die folgende Liste von Tätigkeiten ist nicht erschöpfend, und es können andere einschlägige und innovative Tätigkeiten in Betracht gezogen werden:

- finanzielle Unterstützung für Dritte (Organisationen der Zivilgesellschaft),

⁵⁰ Integrierte Kinderschutzsysteme beruhen auf einer multidisziplinären Zusammenarbeit zwischen den zuständigen lokalen, regionalen, nationalen bzw. transnationalen Behörden (z. B. Justizbehörden) und den Kinderschutz-, Unterstützungs- und Sozialdiensten, den Fachkräften des Gesundheitswesens, den Pflegefachkräften und den Erziehern usw.

einschließlich der Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, der Festlegung von Auswahl- und Vergabekriterien, der Bewertung von Anträgen und der Überwachung der Umsetzung;

- technische und methodische Unterstützung für die Vorbereitung und Durchführung von Tätigkeiten der Organisationen der Zivilgesellschaft (z. B. Helpdesk während der Antragsphase, Unterstützung bei der Überwachung und Berichterstattung usw.);
- Schulung und Aufbau der Kapazitäten und der Nachhaltigkeit von Organisationen der Zivilgesellschaft (z. B. durch Coaching zur Verbesserung des strategischen Denkens und der Managementkapazitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft, Schulungen zur Mittelbeschaffung, Schulungen zu Methoden der Interessenvertretung, Seminare zur Kommunikation, auch über soziale Medien und das Erstellen von Videos, oder Stärkung der politischen Forschung und Analyse);
- Wissensaufbau und thematische Schulungen für Organisationen der Zivilgesellschaft zum EU-Recht und zur EU-Politik zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und von Gewalt gegen Kinder; Förderung und Erleichterung der Vernetzung zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft und einschlägigen Interessenträgern, um die Grundrechte und Grundwerte in der EU zu fördern und zu schützen.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und von Gewalt gegen Kinder (2024):

- Entwicklung von Instrumenten, die dabei helfen, frühe Anzeichen von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Kinder zu erkennen und zu bekämpfen;
- Sensibilisierung, auch über soziale Medien oder Pressekampagnen, Öffentlichkeitsarbeit und Stärkungsmaßnahmen, einschließlich Kommunikationstätigkeiten und Verbreitung von Informationen;
- Kapazitätsaufbau und Schulung von Fachkräften und einschlägigen Interessenträgern, insbesondere Schulungsprogramme für Ausbilder und Schulungstätigkeiten lokaler, regionaler und nationaler Behörden;
- Entwurf und Umsetzung von Strategien und Protokollen, Entwicklung von übertragbaren Arbeitsmethoden und -instrumenten, Koordinierungsplattformen und -gruppen;
- Konzeption von Diensten und Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Opferhilfeleistungen;
- Ermittlung und Austausch bewährter Verfahren, Zusammenarbeit, gegenseitiges Lernen, Entwicklung von Arbeits- und Lernmethoden, einschließlich übertragbarer Mentoring-Programme;
- Erarbeitung von Leitfäden und Handbüchern für spezialisierte Unterstützungsdienste (z. B. am Arbeitsplatz, in Schulen, an Hochschulen, im Internet);
- analytische Tätigkeiten wie Datenerhebung und -recherche sowie Erstellung und Implementierung von Instrumenten oder Datenbanken/Strategien und Systemen zur Datenerhebung.

ERWARTETE ERGEBNISSE

An Finanzmittler gerichtete Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (finanzielle Unterstützung für dritte Organisationen der Zivilgesellschaft) (2023):

- bessere Prävention aller Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt, verstärkte Prävention von Situationen von Gewalt gegen Kinder und besserer Schutz und bessere Unterstützung der Opfer solcher Gewalt;
- stärkeres öffentliches Bewusstsein für geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalt gegen Kinder;
- verstärkte behördenübergreifende Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt;
- verstärkter Schutz und bessere Unterstützung für schutzbedürftige und von Gewalt betroffene Kinder; gestärkte integrierte Kinderschutzsysteme;
- Stärkung der Fähigkeit von Fachkräften, Gewalt gegen Kinder zu verhindern, aufzudecken und darauf zu reagieren, und Verbesserung der Kapazitäten und der Zusammenarbeit von und zwischen den zuständigen Diensten;

Kapazitätsaufbau der Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich mit diesen Themen beschäftigen; günstigeres Umfeld für Organisationen der Zivilgesellschaft; wirksamere, rechenschaftspflichtige und nachhaltige Organisationen der Zivilgesellschaft; bessere Interessenvertretung der Organisationen der Zivilgesellschaft; stärkere Einbindung der Organisationen der Zivilgesellschaft in politische und Entscheidungsprozesse mit lokalen, regionalen und nationalen Gebietskörperschaften und anderen einschlägigen Akteuren;

- stärkere regionale Zusammenarbeit innerhalb der Zivilgesellschaft.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und von Gewalt gegen Kinder (2024):

1. große Projekte und langfristige transnationale Maßnahmen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt

- Systemische Veränderungen, z. B. durch Strukturreformen, ausdrückliche Verpflichtungen und Änderungen von Prozessen, Protokollen, Richtlinien und Verfahren von Organisationen, Unternehmen, Strukturen usw.;
- größere Fähigkeit von Akteuren und einschlägigen Fachkräften, mit Problemen im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt umzugehen, u. a. durch eine verstärkte behördenübergreifende Zusammenarbeit;
- erwartete Ergebnisse, die für die anderen nachstehenden Prioritäten genannt werden (entsprechend der behandelten Form der geschlechtsspezifischen Gewalt).

2. Gezielte Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern und Überlebenden geschlechtsspezifischer Gewalt

- besserer Zugang zu Schutz- und Unterstützungsleistungen, bei denen auf ihre individuellen Bedürfnisse eingegangen wird, für Opfer, die besonders schutzbedürftigen Gruppen zuzuordnen sind;
- größere Fähigkeit von Akteuren und einschlägigen Fachkräften, die mit diesen Gruppen arbeiten, mit Problemen im Zusammenhang mit geschlechtsbezogener Gewalt umzugehen, u. a. durch eine verstärkte behördenübergreifende

Zusammenarbeit;

- vermehrte Meldung von Fällen von Gewalt bei der Polizei und anderen Diensten sowie Verfügbarkeit geeigneter Mechanismen, mit denen die Meldung erleichtert wird;
- Verbesserung der Qualität der Opferhilfsdienste, einschließlich derjenigen, die gezielte und integrierte Unterstützung für Opfer mit besonderen Bedürfnissen bieten, z. B. Opfer sexueller Gewalt, Opfer von Gewalt in der Partnerschaft, Traumaunterstützung und Beratung;
- stärkeres Bewusstsein für geschlechtsspezifische Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer sexueller Gewalt, auch im Zusammenhang mit Migration und/oder bewaffneten Konflikten;
- Ausweitung oder Anpassung der Strukturen für die Verhütung von Gewalt gegen Frauen, Kinder und andere besonders gefährdete Gruppen und für Reaktionen auf diese Gewalt, um auch Flüchtlinge und andere Migranten einzubeziehen; verbesserte Normen für den Schutz und die Unterstützung von Opfern von geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich Menschen, die sich in einer Migrationssituation befinden;
- verstärkte Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen den zuständigen lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Behörden in Bezug auf sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalt gegen Kinder, auch in grenzüberschreitenden Situationen;
- grenzüberschreitenden Fällen von Gewalt wird in Anwendung der Richtlinie 2011/99/EU über die Europäische Schutzanordnung angemessen nachgegangen.

3. Gezielte Maßnahmen zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt im häuslichen Bereich, in der Partnerschaft und im Internet, auch durch gezielte Maßnahmen für Täter

- verstärkte Förderung und Unterstützung einer geschlechtersensiblen Prävention von Gewalt in engen Beziehungen durch Bewusstseinsbildung, Austausch von Informationen und Wissen sowie Entwicklung und Verbreitung von Schulungsmaßnahmen;
- stärkeres Bewusstsein für Vorurteile, Geschlechterstereotype und -normen, die zur Toleranz von Gewalt beitragen;
- stärkeres Bewusstsein und Engagement von Männern und Jungen bei der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen;
- größere Fähigkeit von Akteuren und einschlägigen Fachkräften, mit Problemen im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt und der Einbeziehung von Männern und Jungen sowie illegalen Online-Inhalten umzugehen, auch durch eine verstärkte behördenübergreifende Zusammenarbeit;
- bessere Fähigkeit der Fachkräfte, die sich nicht direkt mit häuslicher Gewalt beschäftigen, Probleme im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt zu erkennen und anzugehen;
- stärkere Befähigung von (potenziellen) Opfern von Gewalt, ihre Rechte einzufordern und sich gegen Gewalt zu wehren;
- Veränderung von Einstellungen und Verhaltensweisen in Bezug auf

geschlechtsspezifische Gewalt (einschließlich geringerer Toleranz und zurückgegangener Opferbeschuldigung):

- in der breiten Bevölkerung und innerhalb bestimmter Gruppen, z. B. bei einschlägigen Fachkräften, Augenzeugen und Umstehenden, gefährdeten Gruppen usw.;
 - unter Männern und Jungen.
- Veränderung von Einstellungen und Verhaltensweisen in Bezug auf illegale Online-Inhalte, die auf Frauen und Mädchen abzielen, seitens der Allgemeinbevölkerung und spezifischer Gruppen, wie einschlägige Fachkräfte, Zeugen und Umstehende sowie gefährdete Gruppen;
 - frühe Anzeichen von Gewalt werden erkannt und gemeldet; vermehrte Meldung von Fällen von Gewalt bei der Polizei und anderen Diensten sowie Verfügbarkeit geeigneter Mechanismen, mit denen die Meldung erleichtert wird;
 - verbesserte Behandlung von Gewalttätern;
 - verstärkte Aufmerksamkeit, Unterstützung und Behandlung für weibliche Gefangene als schutzbedürftige Gruppe, die Täterinnen, Zeuginnen und Opfer von Gewalt sein können;
 - Verhinderung von Gewalt, auch online, bevor sie geschieht; geringeres Risiko einer Eskalation der Gewalt; mehr Sicherheit für Frauen und ihre Kinder und andere, die durch Gewalt in engen Beziehungen und Online-Gewalt gefährdet sind.
- 4. Gezielte Maßnahmen zur Verwirklichung integrierter Kinderschutzsysteme in der Praxis**
- Gestärkte integrierte Kinderschutzsysteme;
 - bessere Prävention, mehr Schutz und Unterstützung für von Gewalt betroffene und schutzbedürftige Kinder;
 - Stärkung der Fähigkeit von Fachkräften, Gewalt gegen Kinder zu verhindern, aufzudecken und darauf zu reagieren und Kinder zu schützen, einschließlich einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Diensten.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST

3.13 Beiträge zu den Betriebskosten für Rahmenpartner, die im Bereich der Werte der Union tätig sind

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIEN

Haushaltslinie 07 06 04: Schutz und Förderung der Werte der Union

ZIELE

Schutz und Förderung der Rechte und der Sensibilisierung für die Rechte, indem Organisationen der Zivilgesellschaft, die diese Rechte auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene fördern und pflegen, finanziell unterstützt werden, wodurch auch die Werte der Union und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit verstärkt geschützt und gefördert werden und zum Aufbau einer demokratischeren Union, zum demokratischen Dialog, zu Transparenz und zu verantwortungsvoller Verwaltung beigetragen wird.

Unterstützte politische Initiativen: Europäischer Aktionsplan für Demokratie, Berichte über die Unionsbürgerschaft, Berichte über die Rechtsstaatlichkeit, Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU, Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter, EU-Aktionsplan gegen Rassismus, strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma, LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie, EU-Kinderrechtsstrategie, Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens, Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030, Empfehlung der Kommission zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („strategische Klage gegen öffentliche Beteiligung“).

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Rahmenpartner der Europäischen Kommission des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2023 und 2024

Mit diesen Finanzhilfen sollen die jährlichen Arbeitsprogramme von Organisationen unterstützt werden, die Partnerschaftsrahmenverträge (im Rahmen des Arbeitsprogramms für 2021–2022) unterzeichnet haben und in einem der folgenden Bereiche tätig sind: Nichtdiskriminierung, Gleichstellung der Geschlechter, Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und allen Formen von Intoleranz, Rechte des Kindes, Rechte von Menschen mit Behinderungen, Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt, Gewalt gegen Kinder, europäisches Gedenken sowie Bürgerbeteiligung und Teilhabe. Die Rahmenpartner werden aufgefordert, ihren Vorschlag mit Angabe ihrer jährlichen Prioritäten einzureichen.

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN

Mit diesen Finanzhilfen werden die Betriebskosten der Organisationen und derjenigen Tätigkeiten finanziert, die einen EU-Mehrwert haben und zur Umsetzung der Programmziele beitragen. Darunter fallen: analytische Tätigkeiten, Schulungen und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau, Konferenzen, Maßnahmen des gegenseitigen Lernens und der Zusammenarbeit, Sensibilisierungs-, Kommunikations- und Verbreitungsmaßnahmen. Die Antragsteller müssen ein ausführliches jährliches Arbeitsprogramm für einen Zeitraum von 12 Monaten vorlegen.

Wenn dies in der Aufforderung vorgesehen ist, haben Partnerorganisationen, die als europäisches Netz infrage kommen, die Möglichkeit, ihren Mitgliedsorganisationen erneut Finanzhilfen zu gewähren (d. h. finanzielle Unterstützung an Dritte).

ERWARTETE ERGEBNISSE

Von den **Rahmenpartnern** wird erwartet, dass sie dazu beitragen, mindestens eines der folgenden Ziele zu erreichen:

- Aufbau der Kapazitäten nationaler oder regionaler Organisationen, die in den unter die Finanzhilfen fallenden Bereichen tätig sind;
- Aufbau und Stärkung der Kapazitäten der Netzwerkpartner zur Entwicklung kohärenter und koordinierter Tätigkeiten, mit denen die entsprechenden politischen Ziele gefördert werden;
- Ausweitung der Reichweite des Netzwerks, einschließlich neuer Partner;
- messbare Steigerung der Wirkung der Tätigkeiten des Netzwerks in den einschlägigen Politikbereichen;
- Schaffung einer Verbindung zwischen Forschung und Politik auf europäischer Ebene, um Lösungen für Probleme zu finden;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern, Akademikern und Entscheidungsträgern.

Bei der Option der Weitervergabe wird von den Mitgliedsorganisationen des Netzwerks, die eine Finanzhilfe von einem Rahmenpartner erhalten, erwartet, dass sie dazu beitragen, mindestens eines der folgenden Ziele zu erreichen:

- Stärkung der Kapazitäten zum Schutz und zur Förderung der Rechte und Werte der EU;
- günstigeres Umfeld für Organisationen der Zivilgesellschaft und Rechteverteidiger, z. B. nationale Menschenrechtsinstitutionen;
- bessere Interessenvertretung und Tätigkeit als Kontrollinstanz der Organisationen der Zivilgesellschaft;
- stärkere Einbindung der Organisationen der Zivilgesellschaft in politische - und Entscheidungsprozesse mit lokalen, regionalen und nationalen Gebietskörperschaften;
- stärkeres Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für die Rechte und Werte der EU;
- stärkere regionale Zusammenarbeit innerhalb der Zivilgesellschaft.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD EMPL (Kodelegation Typ I) und die EACEA (Kodelegation Typ II)

3.14 Gewährung einer Finanzhilfe ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen an EQUINET

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

ZIELE

Förderung der Gleichstellung und Verhütung und Bekämpfung von Ungleichheit und Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung und Achtung des Diskriminierungsverbots aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen.

Rechtsgrundlage: Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und Artikel 195 Buchstabe d der Haushaltsordnung.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2023 und 2024

Im Einklang mit den Gleichbehandlungsvorschriften der EU richten die Mitgliedstaaten unabhängige Stellen zur Förderung der Gleichbehandlung ein, die auch „Gleichbehandlungsstellen“ genannt werden, um Diskriminierung zu bekämpfen und die Gleichstellung aller zu fördern.

Gleichbehandlungsstellen spielen eine zentrale Rolle bei der Förderung der Gleichbehandlung und der Sicherstellung der wirksamen Anwendung der Gleichbehandlungsvorschriften. Dies geschieht insbesondere durch die unabhängige Unterstützung von Opfern von Diskriminierung, die Durchführung unabhängiger Untersuchungen zum Thema Diskriminierung, die Veröffentlichung unabhängiger Berichte und die Abgabe von Empfehlungen zu allen Fragen im Zusammenhang mit Diskriminierung in ihrem Land. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Arbeit der Gleichbehandlungsstellen auf EU-Ebene koordiniert wird.

Das Europäische Netzwerk für Gleichbehandlungsstellen (EQUINET) wurde 2007 ins Leben gerufen. Die Mitglieder sind die nationalen Stellen zur Förderung der Gleichbehandlung, die eingerichtet wurden auf der Grundlage von: i) Artikel 13 der Richtlinie 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, ii) Artikel 12 der Richtlinie 2004/113/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, iii) Artikel 20 der Richtlinie 2006/54/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen oder iv) Artikel 11 der Richtlinie 2010/41/EU zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben.

EQUINET ist die einzige Stelle, die die Koordinierung der Tätigkeiten der

Gleichbehandlungsstellen gewährleistet. Diese Koordinierung ist der Schlüssel für die ordnungsgemäße Umsetzung des Antidiskriminierungsrechts der EU in den Mitgliedstaaten.

Die Kommission wird EQUINET schriftlich auffordern, seinen Vorschlag mit den jährlichen Prioritäten vorzulegen.

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN

Mit dieser Finanzhilfe sollen Tätigkeiten unterstützt werden, die in den Jahren 2024 und 2025 vom Europäischen Netzwerk für Gleichbehandlungsstellen durchgeführt werden, insbesondere für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren, Schulungen, Sensibilisierung und Studien.

EQUINET kann von der Möglichkeit Gebrauch machen, Mittel (d. h. finanzielle Unterstützung für Dritte) an die Mitgliedsorganisationen des Netzwerks weiterzugeben.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Ausbau der Kapazitäten von Sachverständigen der nationalen Gleichbehandlungsstellen, um Fragen im Zusammenhang mit der Nichtdiskriminierung und der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich zu behandeln;
- verstärkte Zusammenarbeit und besserer Informationsaustausch zwischen Gleichbehandlungsstellen;
- bessere Kenntnis der Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren im Hinblick auf die Nichtdiskriminierung.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST

3.15 Gewährung einer Finanzhilfe ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen an Kontaktstellen für das Programm

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/692.

Artikel 195 Buchstabe d der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 04: Schutz und Förderung der Werte der Union

Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union

ZIELE

Jedes Land, das am Programm teilnimmt, kann Kontaktstellen für das Programm einrichten, deren Aufgabe es ist, den Antragstellern, Akteuren und Begünstigten des Programms unparteiische Beratung, praktische Informationen und Unterstützung zu allen seinen Aspekten zu bieten, unter anderem in Bezug auf das Antragsverfahren, die Verbreitung benutzerfreundlicher Informationen und der Programmsergebnisse, Anfragen für Partner, Schulungen und Formalitäten.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Als Kontaktstellen für das Programm benannte Stellen, insbesondere: Organisationen, die von den teilnehmenden Ländern offiziell benannt und von der Europäischen Kommission offiziell anerkannt wurden.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

Jedes an dem Programm beteiligte Land kann Finanzmittel zur Unterstützung der Tätigkeiten einer dezentralen Struktur erhalten, die es als für Informations- und Verbreitungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ verantwortliche Stelle (Kontaktstelle für das Programm) benannt hat. Das Ziel dieser Kontaktstellen ist es, europäische Initiativen in den vom Programm abgedeckten Bereichen zu fördern und die Teilnahme der Programmakteure zu erleichtern. Neben ihrer Aufgabe, zu informieren und Informationen zu verbreiten, spielen diese Kontaktstellen auch in anderen Bereichen eine wichtige Rolle, z. B. bei der Beratung von Antragstellern, der Unterstützung bei der Partnersuche und der Bereitstellung von Informationen über nationale und regionale Initiativen in den vom Programm abgedeckten Bereichen auf europäischer Ebene.

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN

- Information: Bereitstellung von Informationen über das Programm und politische Initiativen in den vom Programm abgedeckten Bereichen;
- Verbreitung von Projekten mit bewährten Verfahren: Vertiefung der Kenntnisse und Schärfung des Bewusstseins für die Ergebnisse des Programms;
- Beratung: Erleichterung der Teilnahme von Interessengruppen und Beratung von

Antragstellern;

- Unterstützung der Kommission und der EACEA bei der Programmdurchführung.
- Die Höchstlaufzeit der Maßnahme darf **24 Monate** nicht überschreiten.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Informationen über das Programm und seine Errungenschaften für eine große Anzahl von Menschen;
- Anwerbung neuer Organisationen/Erreichen neuer Regionen;
- einfachere Teilnahme an dem Programm für die größtmögliche Anzahl potenzieller Antragsteller;
- verbesserte Verbreitungstätigkeiten zur Förderung der Programmergebnisse (Werbung auf regionaler/nationaler Ebene für die transnationale Zusammenarbeit);
- gesteigerte Kapazität der Kontaktstellen zur Behandlung von Problemen in den vom Programm abgedeckten Bereichen;
- Stärkung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen den Kontaktstellen in Bezug auf die vom Programm abgedeckten Bereiche;
- verbesserte Qualität der eingereichten Projektanträge.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die EACEA (Kodelegation Typ II).

4. PREISGELDER

Die globale Mittelausstattung für Wettbewerbe im Rahmen dieses Arbeitsprogramms beträgt 350 000 EUR für 2023 und 350 000 EUR für 2024.

EINZELZIEL	2023 (EUR)	2024 (EUR)
Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung	350 000	350 000
<i>Unterstützung, Förderung und Umsetzung umfassender Strategien zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.</i>	350 000	350 000
INSGESAMT	350 000	350 000

4.1 Preisgelder für die Gewinner des „Access City Award“

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

ZIELE

Unterstützung, Förderung und Umsetzung umfassender Strategien zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

ART DER TEILNEHMER, AN DIE SICH DER WETTBEWERB RICHTET

Städte der EU (siehe die nachfolgenden Förderfähigkeitskriterien).

BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN

2023 und erneut 2024

Mit dem 2010 ins Leben gerufenen „Access City Award“ werden die Bereitschaft, die Fähigkeiten und die Bemühungen der Städte, die Barrierefreiheit zu gewährleisten und die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft gleichberechtigt mit anderen zu fördern und dazu beizutragen, anerkannt und gewürdigt.

Mit dem Preis werden Städte ausgezeichnet, die vorbildliche Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit der städtischen Umgebung zum Nutzen aller, insbesondere von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen, ergreifen. Seit seiner 10. Verleihung umfasst der „Access City Award“ auch finanzielle Preise für die Gewinner.

ERWARTETE ERGEBNISSE

Folgendes wird von der Vergabe der Preisgelder für den „Access City Award“ erwartet:

- Unterstützung der Gewinnerstädte bei der Verbesserung der Barrierefreiheit und

Förderung ihrer Inklusionsbemühungen;

- Ermutigung qualifizierter Städte zur Teilnahme am Wettbewerb für den „Access City Award“, wodurch das Interesse dieser Städte an diesem Thema angeregt wird, sodass sie ihre Bemühungen in diesem Bereich weiter verstärken;
- verstärktes Interesse am „Access City Award“ und größere Anzahl von Teilnahmeanträgen;
- verstärkte Sichtbarkeit der Auszeichnung und der Städte mit vorbildlicher Barrierefreiheit.

Folgendes wird von dem „Access City Award“ im Allgemeinen erwartet:

- Vorstellung lokaler Initiativen, die einen wichtigen Beitrag zu den politischen Zielen der EU in Bezug auf Barrierefreiheit und die vollständige Integration von Menschen mit Behinderungen leisten;
- geschärftes Bewusstsein für Fragen der Barrierefreiheit in den Städten;
- Unterstützung eines Netzes von Städten mit vorbildlicher Barrierefreiheit mit dem Ziel der Erleichterung eines Austauschs von bewährten Verfahren;
- Ermunterung von Städten, ihre Barrierefreiheit zu verbessern.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD EMPL (Kodelegation Typ I).

5. AUFTRAGSVERGABE

Die globale Mittelausstattung für die Auftragsvergabe beträgt 26 881 013 EUR für 2023 und 23 717 542 EUR für 2024.

EINZELZIEL	2023 (EUR)	2024 (EUR)
Werte der Union	3 933 872	3 351 507
Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung	16 055 321	13 786 354
Bürgerbeteiligung und Teilhabe	6 234 085	6 232 812
Daphne	657 735	346 869
INSGESAMT	26 881 013	23 717 542

5.1 Auftragsvergabe in Bezug auf die Werte der Union

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 04: Schutz und Förderung der Werte der Union

ZIELE

Schutz und Förderung der Rechte und der Sensibilisierung für die Rechte, indem Organisationen der Zivilgesellschaft, die diese Rechte auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene fördern und pflegen, finanziell unterstützt werden, wodurch auch die Werte der Union und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit verstärkt geschützt und gefördert werden und zum Aufbau einer demokratischeren Union, zum demokratischen Dialog, zu Transparenz und zu verantwortungsvoller Verwaltung beigetragen wird.

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN UND VERTRÄGE:

Die Maßnahmen werden durch Verträge im Anschluss an die Vergabe öffentlicher Aufträge (offene Ausschreibungen und Rahmenverträge) finanziert. Neben den bereits bestehenden Verträgen können auch neue Rahmenverträge ins Auge gefasst werden, insbesondere zur Unterstützung der Organisation von Workshops und politischen Sitzungen, zur Evaluierung, zur Folgenabschätzung und zu damit verbundenen politischen Unterstützungsleistungen. Zu den geförderten Tätigkeiten gehören zum Beispiel die Folgenden: Sensibilisierung, Information und Verbreitung, analytische Tätigkeiten, Organisation von Konferenzen, Expertentreffen und Seminaren, Kommunikationstätigkeiten, Entwicklung und Pflege von IT-Plattformen und -Systemen, Vorbereitung von Umfragen und Studien (einschließlich Eurobarometer), Bewertungen und Folgenabschätzungen.

ERWARTETE ERGEBNISSE

Stärkeres Bewusstsein für Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Dialog, Transparenz und gute Regierungsführung; Stärkung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die EU und des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Mitgliedstaaten; stärkere Sensibilisierung für das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und die ihm zugrunde liegende Politik; erhöhte Wirksamkeit des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST.

5.2 Vergabeverfahren im Bereich Gleichstellung und Rechte

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

ZIELE

- *Förderung der Gleichstellung und Verhütung und Bekämpfung von Ungleichheit und Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung und Achtung des Diskriminierungsverbots aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen.*
- *Unterstützung, Förderung und Umsetzung der uneingeschränkten Wahrnehmung der Rechte durch Frauen, der Geschlechtergleichstellung, einschließlich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, der Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft und der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung.*
- *Unterstützung, Förderung und Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und jeglicher Form von Intoleranz sowohl online als auch offline, einschließlich Homophobie, Biphobie, Transphobie und Interphobie sowie Intoleranz aufgrund der Geschlechteridentität.*
- *Unterstützung, Förderung und Umsetzung umfassender Strategien zum Schutz und zur Förderung der Rechte des Kindes.*
- *Unterstützung, Förderung und Umsetzung umfassender Strategien zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.*
- *Schutz und Förderung der Unionsbürgerschaftsrechte und des Rechts auf den Schutz personenbezogener Daten.*

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN UND VERTRÄGE:

Die Maßnahmen werden durch Verträge im Anschluss an die Vergabe öffentlicher Aufträge (offene Ausschreibungen und Rahmenverträge) finanziert. Neben den bereits bestehenden Verträgen können auch neue Rahmenverträge ins Auge gefasst werden, insbesondere zur Unterstützung der Organisation von Workshops und politischen Sitzungen, zur Evaluierung, zur Folgenabschätzung und zu damit verbundenen politischen Unterstützungsleistungen sowie zur politischen Arbeit zu Antisemitismus, Hasskriminalität und Hetze. Zu den geförderten Tätigkeiten gehören zum Beispiel: Schulungen, gegenseitiges Lernen und Austausch bewährter Verfahren, Sensibilisierung, Information und Verbreitung, Analysetätigkeiten, Organisation von Konferenzen, Expertentreffen und Seminaren, Kommunikationstätigkeiten, Entwicklung und Pflege von IT-Plattformen und -Systemen, Vorbereitung von Umfragen und Studien (einschließlich Eurobarometer), Bewertungen und Folgenabschätzungen, insbesondere zur Überwachung der korrekten Umsetzung bestehender Rechtsvorschriften, zur Begleitung neuer Rechtsvorschriften oder

als Reaktion auf politische Veränderungen in den vom Programm abgedeckten Bereichen.

ERWARTETE ERGEBNISSE

Stärkere Sensibilisierung für bestehende EU-Maßnahmen und weitere Initiativen der Kommission zu (Geschlechter-)Gleichstellung, Kinderrechten, Datenschutz, Rechten von Menschen mit Behinderungen und Rechten der Unionsbürgerschaft; verbesserte Reaktionen auf Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, Hetze und Hasskriminalität, sowohl online als auch offline.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST und die GD EMPL (Kodelegation Typ I).

5.3 Vergabeverfahren im Bereich Bürgerbeteiligung

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 5 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union

ZIELE

- *Unterstützung von Projekten, mit denen an prägende Momente in der neueren und neuesten europäischen Geschichte erinnert werden soll, wie die Machtübernahme autoritärer und totalitärer Regime, einschließlich deren Ursachen und Folgen, und Projekten, mit denen die Unionsbürger für ihre gemeinsame Geschichte und Kultur, ihr gemeinsames Kulturerbe und ihre gemeinsamen Werte sensibilisiert werden sollen, wodurch ihr Informationsstand über die Union, ihre Anfänge, ihren Zweck, ihre Vielfalt und ihre Errungenschaften sowie die große Bedeutung von gegenseitigem Verständnis und gegenseitiger Toleranz verbessert wird;*
- *Förderung der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger und der repräsentativen Verbände am demokratischen und bürgerschaftlichen Leben der Union und ihres Beitrags dazu, indem es ihnen ermöglicht wird, ihre Ansichten in allen Bereichen des Handelns der Union öffentlich bekannt zu geben und auszutauschen;*
- *Förderung des Austauschs zwischen den Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Länder, insbesondere durch Städtepartnerschaften und Stadtnetzwerke, sodass sie den Reichtum und die Vielfalt des gemeinsamen Erbes der Union konkret erfassen können und ihnen bewusst wird, dass dieser Reichtum und diese Vielfalt eine solide Grundlage für eine gemeinsame Zukunft bilden.*

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN UND VERTRÄGE:

Die Maßnahmen werden durch Verträge im Anschluss an die Vergabe öffentlicher Aufträge (offene Ausschreibungen und Rahmenverträge) finanziert. Neben den bereits bestehenden Verträgen können auch neue Rahmenverträge ins Auge gefasst werden, insbesondere zur Unterstützung der Organisation von Workshops und politischen Sitzungen, zur Evaluierung, zur Folgenabschätzung und zu damit verbundenen politischen Unterstützungsleistungen sowie zur politischen Arbeit zum Geschichtsbewusstsein. Zu den geförderten Tätigkeiten gehören zum Beispiel die Folgenden: Schulungen, gegenseitiges Lernen und Austausch bewährter Verfahren, Sensibilisierung, Information und Verbreitung, analytische Tätigkeiten, Organisation von Konferenzen, Expertentreffen und Seminaren, Kommunikationstätigkeiten, Entwicklung und Pflege von IT-Plattformen und -Systemen, Vorbereitung von Erhebungen und Studien, Unterstützung von europäischen Bürgerinitiativen, die vom Generalsekretariat der Kommission durchgeführt werden sollen.

ERWARTETE ERGEBNISSE

Stärkung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die EU und des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Mitgliedstaaten, mehr Engagement und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Leben in der EU, um eine auf Rechten basierende, offene,

pluralistische und inklusive Gesellschaft zu fördern.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST und die SG (Kodelegation Typ I und Weiterübertragung)

5.4 Vergabeverfahren im Bereich Daphne

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 6 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 03: Daphne

ZIELE

- *Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie von häuslicher Gewalt auf allen Ebenen, einschließlich durch Förderung der im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) festgelegten Normen;*
- *Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und andere gefährdete Gruppen wie LGBTIQ-Personen und Menschen mit Behinderungen;*
- *Unterstützung und Schutz aller direkten und indirekten Opfer der in den Nummern 1 und 2 genannten Formen von Gewalt, wie der Opfer von häuslicher Gewalt innerhalb der Familie oder in engen Beziehungen, einschließlich als Ergebnis von Straftaten innerhalb der Familie zu Waisen gewordene Kinder, sowie Unterstützung und Sicherstellung eines unionsweit einheitlichen Niveaus des Schutzes von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt.*

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN UND VERTRÄGE:

Die Maßnahmen werden durch Verträge im Anschluss an die Vergabe öffentlicher Aufträge (offene Ausschreibungen und Rahmenverträge) finanziert. Neben den bereits bestehenden Verträgen können auch neue Rahmenverträge ins Auge gefasst werden, insbesondere zur Unterstützung der Organisation von Workshops und politischen Sitzungen, zur Evaluierung, zur Folgenabschätzung und zu damit verbundenen politischen Unterstützungsleistungen. Zu den geförderten Tätigkeiten gehören zum Beispiel: Schulungen, gegenseitiges Lernen und Austausch bewährter Verfahren, Sensibilisierung, Information und Verbreitung, Organisation von Konferenzen, Expertentreffen und Seminaren, Kommunikationstätigkeiten, Entwicklung und Pflege von IT-Plattformen und -Systemen, Vorbereitung von Umfragen und Studien und Folgenabschätzungen, insbesondere zur Überwachung der korrekten Umsetzung bestehender Rechtsvorschriften, zur Begleitung neuer Rechtsvorschriften oder als Reaktion auf politische Veränderungen in den vom Programm abgedeckten Bereichen.

ERWARTETE ERGEBNISSE

Stärkere Sensibilisierung für bestehende EU-Maßnahmen und weitere Initiativen der Kommission zu Geschlechtergleichstellung und Kinderrechten; verbesserte Reaktionen auf geschlechtsspezifische Gewalt, Gewalt gegen Kinder und andere gefährdete Gruppen.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST.

6. IN INDIREKTER MITTELVERWALTUNG DURCHGEFÜHRTE MAßNAHMEN

Die für in indirekter Mittelverwaltung durchzuführende Maßnahmen vorgesehenen Mittel belaufen sich auf 3 250 000 EUR im Jahr 2023 und 0 EUR im Jahr 2024.

6.1 Unterstützung der OECD für eine Studie über weitere Schritte im Bereich Geschlechtergleichstellung und zur gleichberechtigten wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen und Männern in der EU

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

DURCHFÜHRUNGSSTELLE

OECD

ZIELE

Gesamtziel der Maßnahme ist ein Beitrag zu den Überlegungen über weitere Schritte im Bereich Geschlechtergleichstellung und zur Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen in der EU. Dies wird in die Vorbereitung der künftigen Gleichstellungsinitiativen der Kommission einfließen. Der Schwerpunkt wird dabei auf Elementen liegen, die den Fortschritt bei der Geschlechtergleichstellung auf der Grundlage von Beweisen, verstärkten Analyseinstrumenten und der durchgängigen Berücksichtigung beschleunigen würden. Die Ergebnisse der Studie werden dazu beitragen, bestehende und künftige Initiativen zur Geschlechtergleichstellung in die richtige Richtung zu lenken.

BESCHREIBUNG

Die Fortschritte im Bereich der Geschlechtergleichstellung sind nach wie vor sehr langsam. Der Gleichstellungsindex 2021 des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) zeigt, dass es fast drei Generationen dauern wird, bis die Geschlechtergleichstellung erreicht ist, wenn das aktuelle Tempo beibehalten wird. Die Langzeitfolgen der COVID-19-Pandemie werden die Fortschritte wahrscheinlich noch weiter verlangsamen.

Die EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 enthält eine Reihe von politischen und gesetzgeberischen Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung. Diese Maßnahmen werden zwar bereits umgesetzt, aber es muss nach 2025 noch mehr getan werden, um eine vollständige Geschlechtergleichstellung zu erreichen. In diesem Zusammenhang besteht das Ziel der Studie darin, auf der Grundlage der konzeptuellen Arbeit des EIGE neue Wege zu finden, um einige der strukturellen Ungleichheiten zu beseitigen, die in der künftigen Politik zur Geschlechtergleichstellung und zur wirtschaftlichen Stärkung der Position der Frau in der EU angegangen werden müssen.

Im Rahmen der Studie werden mögliche Lücken und die größten Schwächen der bestehenden rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen im Hinblick auf geschlechtergerechte Systeme in den EU-Mitgliedstaaten untersucht und Ideen für künftige

Maßnahmen auf EU-Ebene geliefert.

Aufgrund ihrer Erfahrung, Kompetenz und Autorität in diesem Bereich wäre die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die für die Durchführung der Studie am besten geeignete Stelle. Die OECD kann politische Entscheidungsträger, politische Impulsgeber und Analysten zusammenbringen, um sich über politische Entscheidungen, deren Ergebnisse und Auswirkungen auszutauschen. Die OECD vereint auch verschiedene Politikbereiche und Perspektiven und erstellt multidisziplinäre Bewertungen. Für diese Studie wird empfohlen, dass die OECD eng mit anderen wichtigen Akteuren in diesem Bereich auf EU-Ebene zusammenarbeitet und interagiert, einschließlich des EIGE sowie anderer einschlägiger EU-Agenturen und internationaler Organisationen, die über eine langjährige Erfahrung in der Arbeit an Gleichstellungsfragen verfügen.

Diese Beitragsvereinbarung deckt die folgenden Forschungs- und Analysetätigkeiten ab:

Tätigkeit 1: Bestandsaufnahme der Gleichstellungssituation in allen EU-Mitgliedstaaten unter Verwendung einschlägiger Daten aus bestehenden Erhebungen und Verwaltungsdaten sowie des Gleichstellungsindex des EIGE.

Tätigkeit 2: Überprüfung der Faktoren und organisatorischen Aspekte insbesondere der nationalen Systeme, die die Geschlechtergleichstellung und die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen behindern, sowie deren Auswirkungen auf die Gesellschaft als Ganzes, aufbauend auf der Arbeit des EIGE. Organisation von Workshops mit akademischen Experten, Forschern und Vertretern von EU-Agenturen, einschließlich des EIGE und Eurofound, sowie internationalen Organisationen, und Vereinbarung der wichtigsten Aspekte, die in diesem Rahmen angegangen werden müssen.

Tätigkeit 3: Ermittlung von Erfolgsgeschichten und bewährten Verfahren auf der Grundlage einer qualitativen Analyse und eines Fragebogens an die Mitgliedstaaten, die die Maßnahmen der EU zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen und Männern unterstützen könnten.

Tätigkeit 4: Ermittlung möglicher Lücken und Schwachstellen in den nationalen Systemen und politischen Maßnahmen in allen EU-Mitgliedstaaten auf der Grundlage der unter Tätigkeit 3 durchgeführten qualitativen Analyse.

Tätigkeit 5: Entwicklung eines konzeptuellen Rahmens zur Bewertung der Auswirkungen gesetzlicher und politischer Rahmenbedingungen auf die Geschlechtergleichstellung, z. B. in Bezug auf geschlechtsspezifische Unterschiede in den Bereichen Beschäftigung, Pflege, Entlohnung und Renten.

Tätigkeit 6: Erarbeitung einer Liste von Empfehlungen für mögliche Maßnahmen auf EU-Ebene, durch die die Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Rolle der Frau in einer zukunftsorientierten Perspektive weiter verbessert würden.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- besseres allgemeines Verständnis und Bewusstsein für den aktuellen, tatsächlichen Stand der Geschlechtergleichstellung in der EU;
- eingehende Bewertung der Auswirkungen des derzeitigen Stands der gleichberechtigten wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen und Männern auf die Gesellschaft;
- Bestandsaufnahme der effizientesten und wirksamsten Maßnahmen zur Förderung

der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft sowie zur Schließung der bestehenden Lücken;

- Entwicklung eines Instruments, das dabei hilft, die Auswirkungen politischer, rechtlicher und finanzieller Initiativen in verschiedenen Politikbereichen auf die Geschlechtergleichstellung zu bewerten und zu verstehen;
- Beitrag zur Vorbereitung künftiger Initiativen der Kommission zur Geschlechtergleichstellung;
- Ermittlung bewährter Verfahren, die als Inspiration für eine wirksame und effiziente Politikgestaltung dienen können.

6.2 Unterstützung des OSZE/BDIMR beim Wissensaustausch und bei der Festlegung von Normen für Hasskriminalität, einschließlich der Unterstützung der Opfer von Hasskriminalität

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

DURCHFÜHRUNGSSTELLE

Büro der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte (OSZE/BDIMR).

ZIELE

Verbesserung der Unterstützung von Opfern von Hetze und Hasskriminalität in der EU durch den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren, die Unterstützung von Akteuren vor Ort und die Entwicklung von Normen und Kapazitäten im Bereich Hasskriminalität und für die Unterstützung von Opfern von Hasskriminalität.

BESCHREIBUNG

Das OSZE/BDIMR wird gezielt an der Festlegung von Normen und Leitlinien für eine wirksame Reaktion auf Hasskriminalität und die Unterstützung der Opfer von Hasskriminalität in der EU arbeiten. Diese Arbeit wird zu den Tätigkeiten der Arbeitsgruppe zum Thema Unterstützung der Opfer von Hasskriminalität der hochrangigen Gruppe zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität beitragen. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern von Organisationen der Zivilgesellschaft und nationalen Behörden zusammen und hat den Auftrag, eine wirksame Unterstützung für Opfer von Hass voranzutreiben. Das OSZE/BDIMR wird mit EU-Agenturen zusammenarbeiten, insbesondere mit der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), um Synergien mit der von der FRA geleiteten Arbeitsgruppe für die Erfassung und Datenerhebung zu Hasskriminalität zu gewährleisten.

Das OSZE/BDIMR führte das von der Kommission finanzierte Projekt mit dem Titel „Enhancing Stakeholder Awareness and Resources for Hate Crime Victim Support“ (EStAR) durch, in dem praktische Instrumente zur Verbesserung der verfügbaren speziellen Unterstützung und der Maßnahmen der Opferhilfe- und Strafjustizstrukturen für Opfer von Hasskriminalität entwickelt wurden.

Das OSZE/BDIMR wird:

- das Bewusstsein für bestehende Verpflichtungen und Standards zu Hasskriminalität und zur Unterstützung von Opfern von Hasskriminalität bei Strafverfolgungsbehörden, Strafrechtsexperten, Experten für Opferhilfe, Organisationen der Zivilgesellschaft, Angehörigen der Rechtsberufe und politischen Entscheidungsträgern stärken;
- bewährte Verfahren im Bereich der Hasskriminalität und der Unterstützung von Opfern von Hasskriminalität mit Organisationen der Zivilgesellschaft, Strafverfolgungsbehörden, der Strafjustiz und Experten für Opferhilfe ermitteln,

sammeln und austauschen;

- Unterstützung und Beratung der Akteure vor Ort bei der Verbesserung der bestehenden Strukturen im Bereich Hasskriminalität und Opferhilfe und/oder bei der Entwicklung struktureller Kooperationsrahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern von Hasskriminalität in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft bieten.

Das OSZE/BDIMR spielt eine einzigartige Rolle in der EU (und darüber hinaus). Es ist die einzige internationale Struktur, die jedes Jahr Aufzeichnungen über Hasskriminalität zusammenstellt und veröffentlicht, einschließlich einer Aufschlüsselung der Fälle von Hasskriminalität nach Gebieten und Ländern. Sie hat Normen, Methoden und Leitlinien zu verschiedenen Dimensionen von Hasskriminalität entwickelt und verfügt über ein einzigartiges Instrumentarium und Wissen, wodurch die Relevanz und die Wirkung eines besseren Schutzes der Opfer von Hasskriminalität gewährleistet werden kann.

Diese Beitragsvereinbarung deckt die folgenden Forschungs- und Analysetätigkeiten ab:

Tätigkeit 1: Sicherstellung, auch in Zukunft, dass die nationalen Strafverfolgungsbehörden, die Fachkräfte der Strafjustiz und die Strukturen der Zivilgesellschaft auf der Grundlage der Ergebnisse des EStAR-Projekts besser in der Lage sind, die Opfer von Hasskriminalität zu schützen und zu unterstützen, indem die Kapazitäten für die Reaktion auf Hasskriminalität verbessert werden.

Tätigkeit 2: Ermittlung von Erfolgsgeschichten und bewährten Verfahren zur Bekämpfung von Hasskriminalität auf der Grundlage einer qualitativen Analyse und Unterstützung der Mitgliedstaaten.

Tätigkeit 3: Organisation von Workshops zu den wichtigsten Aspekten, die in diesem Rahmen behandelt werden müssen, unter Beteiligung von Experten aus der Wissenschaft, von Organisationen der Zivilgesellschaft, nationalen Behörden in den EU-Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen und EU-Agenturen, insbesondere der FRA.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- verbesserte Unterstützungsmechanismen für Opfer von Hasskriminalität unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse;
- bessere Sensibilisierung von Organisationen der Zivilgesellschaft und Behörden für Normen, bewährte Verfahren und Instrumente zur Unterstützung von Opfern von Hasskriminalität;
- Stärkung der Rolle von Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Unterstützung von Opfern und bei der ersten Rechtshilfe und Beratung.

6.3 Unterstützung für den Europarat, um das Wissen und die Fähigkeit von Organisationen der Zivilgesellschaft, gegen Hetze im Internet vorzugehen, zu verbessern

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

DURCHFÜHRUNGSSTELLE

Europarat

ZIELE

Verbesserung der Reaktion auf die gesellschaftlichen Herausforderungen von Hetze im Internet, um lebendige und pluralistische Demokratien zu fördern;

Stärkung der Kapazitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Organisationen in der EU bei der Nutzung von Instrumenten für Gegennarrative, Bildung und Sensibilisierung zur Bekämpfung von Hetze im Internet.

BESCHREIBUNG

Die Kommission verfolgt im Einklang mit dem Rahmenbeschluss des Rates zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit seit Langem eine Politik zur Bekämpfung von Hetze im Internet. Im Jahr 2016 erarbeitete die Kommission mit den wichtigsten Online-Plattformen einen Verhaltenskodex zur Bekämpfung strafbarer Hetze im Internet. Der Verhaltenskodex beruht auf zwei Säulen: 1) wirksame Systeme zur schnellen Überprüfung von Hinweisen auf Hetze durch Nutzer und zur Entfernung von Inhalten, sofern erforderlich; 2) Mechanismen der Zusammenarbeit zwischen IT-Unternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft zur Förderung von Partnerschaften, auch in Bereichen wie Sensibilisierung, Bildung und Gegennarrative.

In Bezug auf die zweite Säule hat der Europarat in den vergangenen Jahren viel Arbeit geleistet, insbesondere bei der Koordinierung der Bewegung für eine hassfreie Sprache im Internet („No Hate Speech“-Bewegung) und ihrer Folgemaßnahmen, die auf Instrumente zur Entwicklung wirksamer Gegennarrative und Sensibilisierungsinitiativen ausgerichtet waren. Es ist zwar wichtig, Hass im Internet zu melden und zu beseitigen, aber es ist auch notwendig, die gesellschaftlichen Herausforderungen von Hetze und ihre Ursachen durch Prävention, Bildungsaktivitäten und Sensibilisierungsinitiativen anzugehen. Um wirksame und wirkungsvolle Tätigkeiten in diesem Bereich zu gewährleisten, muss die Unterstützung der vor Ort tätigen Organisationen der Zivilgesellschaft sichergestellt werden, insbesondere durch die Sammlung und Weitergabe der im Laufe der Jahre entwickelten Instrumente und Kenntnisse. Es sollten Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Plattformen für die Zusammenarbeit von Organisationen der Zivilgesellschaft in verschiedenen Mitgliedstaaten gefördert werden.

In diesem Kontext wird der Europarat:

- eine Wissensplattform einrichten, die sowohl Organisationen der Zivilgesellschaft als auch einschlägigen akademischen Einrichtungen offen steht, um bestehende und neue Instrumente, Leitlinien und bewährte Verfahren auszutauschen, mit denen auf Hetze im Internet reagiert werden kann, insbesondere um die Ursachen auf gesellschaftlicher Ebene zu bekämpfen;
- Räume der Zusammenarbeit für Organisationen der Zivilgesellschaft schaffen, die auf nationaler und lokaler Ebene in den Mitgliedstaaten tätig sind, um eine Vernetzung und gemeinsame Aktionen zur Umsetzung von Initiativen zur Bewusstseinsbildung und zu Gegennarrativen zu ermöglichen;
- Daten und Informationen über die Wirksamkeit, die Risiken und die Abhilfemaßnahmen beim Einsatz von Gegennarrativen gegen Hetze im Internet sammeln und zur Verfügung stellen;
- Workshops zu den wichtigsten Aspekten, die in diesem Rahmen behandelt werden müssen, unter Beteiligung von Experten aus der Wissenschaft, von Organisationen der Zivilgesellschaft, nationalen Behörden in den EU-Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen und EU-Agenturen, insbesondere der FRA, organisieren.

Die Abteilung für Antidiskriminierung des Europarats hat eine Vorreiterrolle bei der Organisation der Bemühungen von Organisationen der Zivilgesellschaft gegen Hetze eingenommen – als Folge der „No Hate Speech“-Bewegung, die sich aus nichtstaatlichen Organisationen aus vielen Ländern der EU und darüber hinaus zusammensetzt. Die „No Hate Speech“-Bewegung war der Initiator der ersten Kampagnen für Gegendarstellungen und Gegennarrative in Europa. Der Europarat ist aktives Mitglied und Interessenträger in der hochrangigen Gruppe zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität. Außerdem hat er kürzlich eine Empfehlung zur Bekämpfung von Hetze angenommen, durch die nationale Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft und Online-Plattformen angeregt werden sollen, zusammenzuarbeiten, um den Online-Manifestationen von Hetze entgegenzuwirken, unter anderem durch Sensibilisierungs- und Bildungsmaßnahmen. Der Europarat wird mit EU-Agenturen zusammenarbeiten, insbesondere mit der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), um Synergien mit der von der FRA geleiteten Arbeitsgruppe für die Erfassung und Datenerhebung zu Hasskriminalität zu gewährleisten.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Stärkung der Kapazitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft, um wirksame grenzüberschreitende Kampagnen gegen Hetze im Internet zu erarbeiten und durchzuführen;
- bessere Verfügbarkeit von Wissen, Instrumenten und Leitfäden für Interessengruppen, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft, halböffentlichen Organisationen (z. B. Gleichbehandlungsstellen oder nationale Menschenrechtsinstitutionen), Fachkräfte, Geschäftspartner sowie die zuständigen nationalen Behörden.

6.4 Unterstützung der OECD bei der Entwicklung eines Rahmens für die Überwachung und Bewertung der Auswirkungen der nationalen Aktionspläne gegen Rassismus

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

DURCHFÜHRUNGSSTELLE

OECD

ZIELE

Beitrag zur Intensivierung des Kampfes gegen Rassismus und Diskriminierung durch die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der wirksamen Umsetzung ihrer Aktionspläne gegen Rassismus und deren Auswirkungen.

BESCHREIBUNG

Es hat sich gezeigt, dass nationale Aktionspläne gegen Rassismus für die Mitgliedstaaten ein erfolgreiches Mittel sind, um gezielt und wirksam gegen Rassismus und Diskriminierung aus Gründen der Rasse vorzugehen, aber auch einen wichtigen ersten Schritt auf dem Weg zu Gleichheit und Vielfalt darstellen. Um die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen zu unterstützen, hat die Europäische Kommission eine Untergruppe für die Umsetzung des EU-Aktionsplans gegen Rassismus durch die Mitgliedstaaten eingesetzt, die bis Ende 2021 gemeinsame Leitprinzipien für nationale Aktionspläne erarbeiten soll. Diese nicht verbindlichen Leitprinzipien sollen nützliche Anregungen zur Vereinfachung des Prozesses liefern und den Mitgliedstaaten als Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung eines nationalen Aktionsplans gegen Rassismus und Diskriminierung aufgrund der Rasse dienen.

In der Implementierungsphase und nach der Fertigstellung ist es von zentraler Bedeutung, dass die nationalen Aktionspläne gegen Rassismus einer genauen Überwachung und Bewertung unterzogen werden, um sicherzustellen, dass die konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, die die Mitgliedstaaten in ihren Plänen darlegen, tatsächlich und ordnungsgemäß innerhalb der zugesagten Fristen umgesetzt werden. Hierzu wird ein Rahmen für die Überwachung und Bewertung entwickelt, um die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen zu unterstützen. Aufgrund ihrer Erfahrung, Kompetenz und Autorität in diesem Bereich wäre die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die für die Entwicklung des Rahmens am besten geeignete Stelle. Die OECD ist eine der weltweit wichtigsten, zuverlässigsten und meistgeschätzten Quellen für vergleichende sozioökonomische Daten und Analysen. Sie verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Überwachung und Bewertung von politischen Maßnahmen durch Indikatoren. Ihre Arbeit stützt sich auf eine einzigartige solide methodische Kompetenz und Sorgfalt.

Diese Beitragsvereinbarung deckt die folgende Forschungs- und Analysetätigkeit ab:

Tätigkeit 1: Bewertung der verschiedenen Indikatoren zur Überwachung und Bewertung der Fortschritte der Mitgliedstaaten bei ihren nationalen Aktionsplänen gegen Rassismus.

Im Rahmen dieser Tätigkeit würde ein umfassender Überwachungs- und Bewertungsrahmen auf der Grundlage einer umfassenden Analyse der Vor- und Nachteile verschiedener Indikatoren entwickelt, mit denen sich messen ließe, inwieweit die in den nationalen Aktionsplänen gegen Rassismus dargelegten Ziele in den einzelnen kritischen Politikbereichen, die in den gemeinsamen Leitprinzipien festgelegt sind, erreicht wurden (Durchsetzung von Gesetzen, die auf eine Nulltoleranz gegenüber Diskriminierung aufgrund der Rasse und Gewalt abzielen, präventive Maßnahmen zur Schaffung einer Kultur der Gleichbehandlung von Menschen, die aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft einen Minderheitenhintergrund haben, in wichtigen Lebensbereichen (einschließlich Bildung), bessere Datenerfassung usw.).

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Ausbau der Kapazitäten der zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten zur Umsetzung eines Überwachungs- und Bewertungsrahmens, mit dem gemessen werden kann, inwieweit die in den nationalen Aktionsplänen gegen Rassismus und Diskriminierung aus Gründen der Rasse für jeden kritischen Politikbereich genannten Ziele erreicht wurden;
- bessere Kenntnisse über Lücken und Anforderungen in den wichtigsten Politikbereichen der nationalen Aktionspläne gegen Rassismus und Diskriminierung aus Gründen der Rasse und damit gesteigerte Kapazitäten, um diese zu bewältigen;
- bessere Verfügbarkeit von Daten und Kenntnissen für die zuständigen nationalen Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft sowie andere einschlägige Interessenträger.

6.5 Unterstützung des Europarats bei der Entwicklung einer Reihe von Seminaren zu rassistischen und ethnischen Stereotypen, in denen Journalisten, Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschen, die aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft einen Minderheitenhintergrund haben, zusammenkommen

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

DURCHFÜHRUNGSSTELLE

Europarat

ZIELE

Unterstützung des Kampfes gegen Diskriminierung und Antiziganismus, der ein zentrales Ziel und eine Querschnittspriorität des strategischen Rahmens der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma ist.

Unterstützte politische Initiativen: EU-Aktionsplan gegen Rassismus und strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma.

BESCHREIBUNG

Im Juli 2020 nahm der Europarat eine Empfehlung an, in der die Einbeziehung der Geschichte der Roma und/oder der fahrenden Völker in die Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien gefordert wird. Darüber hinaus ist im EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025 festgelegt, dass das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ im Rahmen der EU-Maßnahmen im Bereich Kultur und Werte Projekte unterstützen wird, die darauf abzielen, Schranken zu beseitigen und die soziale Inklusion und Teilhabe unterrepräsentierter und benachteiligter Gruppen zu fördern, auch zu Themen wie der Stellung von Minderheiten in der europäischen Gesellschaft.

Der Umstand, ob und in welcher Art und Weise Menschen, die aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft einen Minderheitenhintergrund haben, in den Medien dargestellt werden, kann negative Stereotype verstärken, wobei ihre Unterrepräsentation in Medienberufen diesen Trend weiter verstärkt. Stereotype und Vorurteile gegenüber Roma in den Medien zeigen, dass die Wahrnehmung der Roma in der Öffentlichkeit nach wie vor weitgehend negativ ist. Die durch die COVID-19-Pandemie hervorgerufene Angst hat in den Medien und sozialen Netzwerken oft zu einer romafeindlichen Rhetorik geführt, die manchmal auch von den Behörden selbst aufgegriffen wurde.

Während die Mitgliedstaaten bei der Bewirkung echter Veränderungen für die Roma an vorderster Front stehen, und dies ein verstärktes politisches Engagement erfordert, kann die EU ihnen helfen, einen wirksamen Ansatz zu entwickeln, und sie mit den richtigen Instrumenten ausstatten.

Zur Umsetzung dieser zentralen Prioritäten wird die Kommission eine Beitragsvereinbarung mit dem Europarat schließen, um spezifische Tätigkeiten zu

entwickeln. Dazu gehören Seminare über rassistische und ethnische Stereotypen, in denen Journalisten, Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschen, die aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft einen Minderheitenhintergrund haben, zusammenkommen, sowie Sensibilisierungsveranstaltungen zur Bekämpfung von Stereotypen, zur Förderung der kulturellen Vielfalt und zur Stärkung von jungen Menschen und Frauen als Vorbilder. Zu diesem Zweck wird die Europäische Kommission auf ihrer starken Zusammenarbeit mit dem Europarat aufbauen und für Synergien mit der Arbeit des Europarats in diesem Bereich sorgen.

Die Bekämpfung von Rassismus, Antiziganismus und Ausgrenzung von Roma-Gemeinschaften in der gesamten EU und darüber hinaus ist sowohl für die Kommission als auch für den Europarat eine politische Priorität. Der Europarat hat einen herausragenden Beitrag zur Integration, Gleichstellung und Teilhabe der Roma auf allen Ebenen geleistet und ein großes Netzwerk einschlägiger Akteure aufgebaut. Durch die Zusammenarbeit mit dem Europarat in diesem speziellen Bereich wird daher ein deutlicher Mehrwert erzielt, um die Wirkung zu maximieren, Komplementaritäten und Synergien der Maßnahmen sicherzustellen und Doppelarbeit zu vermeiden.

Diese Beitragsvereinbarung deckt die folgenden Sensibilisierungs- und Schulungstätigkeiten ab:

- Entwicklung und Durchführung einer breit angelegten Kommunikationskampagne in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Roma und der sich für Roma einsetzenden Zivilgesellschaft und den Mitgliedern der Roma-Gemeinschaften zur Bekämpfung von Antiziganismus und Diskriminierung der Roma, zur Förderung von Roma-Rollenmodellen und zur Sensibilisierung für die Geschichte und Kultur der Roma sowie für die Erfahrungen der Roma als Teil des Holocausts, auch in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung und die Dimension der Vielfalt, wobei ein Ansatz der gemeinsamen Gestaltung berücksichtigt wird;
- Entwicklung und Durchführung einer Reihe von Seminaren und Workshops zu rassistischen und ethnischen Stereotypen, in denen Journalisten, Medienvertreter und Vertreter öffentlicher Behörden zusammenkommen, die sich auf verschiedene Menschen, die aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft einen Minderheitenhintergrund haben, insbesondere Roma, konzentrieren, und zwar in enger Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich Vertretern der Roma und der sich für Roma einsetzenden Zivilgesellschaft und Vertretern der Roma-Gemeinschaften, mit dem Ziel, gemeinsam gegen Stereotypen und voreingenommene Darstellungen in und durch die Massenmedien, einschließlich der Plattformen der sozialen Medien, vorzugehen;
- Entwicklung und Durchführung einer Reihe von Sensibilisierungskampagnen und -veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Vertretern der Roma, der sich für Roma einsetzenden Zivilgesellschaft, Vertretern der Roma-Gemeinschaften und den Behörden, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene, um Stereotypen und Vorurteile, Antiziganismus und Diskriminierung zu bekämpfen, die kulturelle Vielfalt und das gegenseitige Verständnis zu fördern und ein breites Publikum für die Geschichte und Kultur der Roma und den Holocaust an den Roma zu sensibilisieren.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Engere Zusammenarbeit und gegenseitiges Verständnis zwischen der Zivilgesellschaft, den Roma-Gemeinschaften und Einzelpersonen, Journalisten und

Medien sowie Vertretern der Behörden, auch auf lokaler und regionaler Ebene, sowie eine starke Partnerschaft bei der Verwirklichung der Gleichstellung der Roma, beginnend auf der Ebene des Engagements des Einzelnen und fortgesetzt mit entsprechenden institutionellen Mandaten für alle beteiligten Akteure; verbesserte Standards für die Medienberichterstattung, insbesondere in Bezug auf die Roma-Gemeinschaften;

- verbesserte Kenntnis der geltenden Rechtsvorschriften und politischen Initiativen zur Gleichstellung, Integration und Beteiligung der Roma;
- geschärftes Bewusstsein für die Geschichte, Kunst und Kultur der Roma in den Mitgliedstaaten und Vertiefung des Verständnisses für die Folgen von Stereotypen und voreingenommener Darstellung in und durch die Massenmedien, auch auf den Plattformen der sozialen Medien.

6.6 Unterstützung der UNESCO bei der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

DURCHFÜHRUNGSSTELLE

UNESCO

ZIELE

Die konkreten Ziele der Maßnahme sind:

- 1) Sensibilisierung der besonders diskriminierungsgefährdeten Personen für ihre Rechte und die bestehenden Unterstützungsmechanismen;
- 2) Verschiebung der gesellschaftlichen Normen von Umstehenden in Situationen der Diskriminierung.

BESCHREIBUNG

In dem im März 2021 veröffentlichten [Bericht über die Anwendung der Rassismusbekämpfungsrichtlinie und die Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie](#) wurde herausgestellt, dass es notwendig ist, die besonders von Diskriminierung bedrohten Personen zu sensibilisieren, insbesondere in Bezug auf ihre Rechte und die bestehenden Unterstützungsmechanismen. Im EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025 hat sich die Kommission verpflichtet, die Sensibilisierung im Bereich Bekämpfung von Rassismus durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen zu fördern. Darunter könnten unter anderem die Kontaktaufnahme mit hochrangigen Persönlichkeiten aus Politik, Sport, Wirtschaft oder Kultur und die Einladung an Organisationen mit großer Reichweite, ihre Unterstützung zu leisten, fallen. Auf dem zweiten EU-Gipfel zur Bekämpfung von Rassismus im März 2022 (European Anti-Racism Summit) sowie bei einem anschließenden Bürgerdialog im Mai 2022 wurde die Schlüsselrolle junger Menschen bei der Bekämpfung von Rassismus und der damit verbundenen Sensibilisierung betont.

Um der besorgniserregenden Zunahme von gefährlicher Desinformation, Hetze und Gewalt gegen durch die Rasse gekennzeichnete Gruppen entgegenzuwirken, die durch die COVID-19-Pandemie noch verschärft wurde, hat die UNESCO wichtige Initiativen ins Leben gerufen, mit denen der [Global Call against Racism](#) (Aufruf an die Welt zur Bekämpfung von Rassismus) unterstützt werden soll, der insbesondere an junge Menschen gerichtet ist. In diesem Zusammenhang und aufbauend auf früheren erfolgreichen Projekten wie der finnischen Kampagne [Olen Antirasisti](#) (ich bin gegen Rassismus) würde die UNESCO mit der UEFA, den Gleichbehandlungsbehörden und dem privaten Sektor zusammenarbeiten, um erfolgreiche kleinere Initiativen auf die Ebene der EU zu übertragen, damit die bewährten Verfahren weiter verbreitet werden und einen gemeinsamen europäischen Mehrwert bringen.

Mit der vorgeschlagenen gemeinsamen Maßnahme soll gegen Rassismus und Diskriminierung vorgegangen werden. Zudem sollen das Bewusstsein für die Rechte der Betroffenen und die Handlungsfähigkeit der Umstehenden gestärkt und die sozialen Normen im Zusammenhang mit Diskriminierung verändert werden. Darüber hinaus soll das Projekt alle dazu anregen, mithilfe von Darstellungen und sozialen Medien zur Schaffung einer antirassistischen Gesellschaft auf der Grundlage der EU-Werte beizutragen. Ziel ist es, das Engagement junger Menschen (im Alter von 15 bis 24 Jahren) in der ganzen EU gegen Rassismus zu fördern, indem kurze Videoclips erstellt werden, die zeigen, wie antirassistische Maßnahmen aussehen könnten und wie jeder am Aufbau einer antirassistischen Gesellschaft mitwirken kann, sowie das Bewusstsein für die Rechte von Opfern von Diskriminierung zu schärfen. Anhand des Leitfadens der finnischen Kampagne zur Bekämpfung von Rassismus können junge Menschen dazu inspiriert werden, zu beschreiben, wie sie in alltäglichen Situationen proaktiv gegen Rassismus vorgehen können (siehe [Leitfaden zur Bekämpfung von Rassismus – Equality.fi \(yhdenvertaisuus.fi\)](http://Leitfaden_zur_Bekämpfung_von_Rassismus_-_Equality.fi_yhdenvertaisuus.fi)). Durch starke Botschaften in den sozialen Medien, die direkt von Jugendlichen verfasst werden, wird dieses Projekt dazu beitragen, Denk- und Verhaltensweisen zu ändern, um eine integrative Gesellschaft zu fördern.

Diese Beitragsvereinbarung deckt folgende Maßnahmen ab:

Tätigkeit 1: Kampagne gegen Rassismus in den sozialen Medien, in deren Rahmen gegen Rassismus und Diskriminierung vorgegangen, das Bewusstsein für die Rechte gestärkt und die sozialen Normen im Zusammenhang mit Diskriminierung verändert werden.

Tätigkeit 2: Veranstaltung aufbauend auf den Materialien der Kampagne, die auf das Bewusstsein für die Rechte und die bestehenden Unterstützungsmechanismen ausgerichtet ist.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Stärkeres Bewusstsein für Rechte und besseres Verständnis der Bekämpfung von Rassismus; Kapazitätsaufbau in den Bereichen Bildung und Medien;
- bessere Verfügbarkeit von Wissen, Instrumenten und Leitfäden für Pädagogen, Medien, Interessenträger, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft.

6.7 Unterstützung der UNESCO bei der Bekämpfung der Verfälschung des Holocaust

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 5 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 02: Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

DURCHFÜHRUNGSSTELLE

UNESCO

ZIELE

Das übergeordnete Ziel ist es, die Verfälschung und Verharmlosung des Holocaust zu bekämpfen. Die Ergebnisse der Maßnahme richten sich an die breite Öffentlichkeit, an Pädagogen, Medien und Interessenträger und sollen sie darüber informieren, wie sie die Verfälschung und Verharmlosung des Holocaust erkennen und bekämpfen können.

Die konkreten Ziele der Maßnahme sind:

- Aufklärung der breiten Öffentlichkeit über die Gefahr der Verfälschung und Verharmlosung des Holocaust;
- Schulung europäischer Pädagogen, Multiplikatoren, Medien, Organisationen der Zivilgesellschaft und der Interessenträger, um die Verfälschung und Verharmlosung des Holocaust zu erkennen und ihr entgegenzuwirken.

BESCHREIBUNG

Die Bekämpfung der Leugnung, Verfälschung und Verharmlosung des Holocaust ist eine Priorität der Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens. Die Leugnung und Verfälschung des Holocaust nähren Antisemitismus, Polarisierung und verfälschen die historische Wahrheit. Sie wirken sich zersetzend auf das kollektive Geschichtsbewusstsein sowie auf die Widerstandsfähigkeit und den Zusammenhalt unserer demokratischen Gesellschaften aus. Es ist wichtig, die Leugnung, Verfälschung und Verharmlosung des Holocaust zu verstehen, um diesen gefährlichen Trends entgegenzuwirken und die Demokratie zu schützen.

Hetze im Zusammenhang mit der Billigung, Leugnung oder groben Verharmlosung des Holocaust sind nach dem Rahmenbeschluss zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit von 2008 verboten.

Die Kommission arbeitet mit der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken im Rahmen ihrer ständigen internationalen Partnerschaft zusammen und verwendet die Definition der Allianz für die Leugnung und Verfälschung des Holocaust. Im Jahr 2020 hat die Kommission zusammen mit den Vereinten Nationen und der UNESCO die Sensibilisierungskampagne #ProtectTheFacts ins Leben gerufen, die die Bekämpfung der Verfälschung des Holocaust zum Ziel hat.

Die Abteilung der UNESCO für Weltbürgertum und Friedenserziehung hat eine Vorreiterrolle bei der Koordinierung der Bemühungen von Organisationen der Zivilgesellschaft gegen die Verfälschung des Holocaust gespielt, z. B. durch die Teilnahme

an der #ProtectTheFact-Kampagne gegen die Verfälschung des Holocaust zusammen mit der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken und den Vereinten Nationen und durch die Entwicklung und Leitung eines Forschungsprojekts zur Bewertung des Ausmaßes der Leugnung und Verfälschung des Holocaust im Internet. Ergänzt wurde diese Forschung durch ausführliche Empfehlungen für politische Entscheidungsträger, Pädagogen, Holocaust-Organisationen und Social-Media-Unternehmen, die sich auf das Mandat der UNESCO, die Transparenz der sozialen Medien zu fördern, stützen. Zudem hilft sie Pädagogen dabei, gegen die Leugnung, Verfälschung und Verharmlosung des Holocaust vorzugehen. Diese Dokumente können als Grundlage für den Kapazitätsaufbau von Bildungs- und Medienakteuren dienen, um diese Probleme in ihrem jeweiligen Umfeld zu bewältigen.

Diese Beitragsvereinbarung deckt folgende Maßnahmen ab:

Tätigkeit 1: Sensibilisierungskampagne zur Bekämpfung der Verfälschung und Verharmlosung des Holocaust.

Tätigkeit 2: Workshops und Schulungen für europäische Pädagogen, Medien, Organisationen der Zivilgesellschaft und Multiplikatoren zur Bekämpfung der Verfälschung und Verharmlosung des Holocaust.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Stärkung der Kapazitäten von Akteuren in den Bereichen Bildung und Medien, um die Leugnung, Verfälschung und Verharmlosung des Holocaust in ihrem jeweiligen Umfeld zu bekämpfen;
- bessere Verfügbarkeit von Wissen, Instrumenten und Leitfäden für Pädagogen, Medien, Interessenträger, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft, um die Bedrohung der Demokratien Europas durch die Verfälschung des Holocaust zu erkennen und ihr wirksam entgegenzutreten.

6.8 Unterstützung für das Projekt der UNESO mit dem Titel „Routes of Enslaved Peoples: Resistance, Liberty and Heritage“ (Wege der versklavten Völker: Widerstand, Freiheit und Erbe)

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 5 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 02: Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

DURCHFÜHRUNGSSTELLE

UNESCO

ZIELE

Das übergeordnete Ziel ist es, **das Schweigen über die Geschichte der Sklaverei zu „durchbrechen“ und das Thema im allgemeinen Gedächtnis zu verankern**. Die Ergebnisse der Maßnahme richten sich an die breite Öffentlichkeit, Pädagogen, Medien und Interessenträger.

Die konkreten Ziele sind Folgende:

- Förderung der Beiträge von Menschen afrikanischer Abstammung zum allgemeinen Fortschritt der Menschheit;
- Hinterfragen der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Ungleichheiten, die durch die Sklaverei entstanden sind.

BESCHREIBUNG

Es wird geschätzt, dass mehrere Millionen Menschen afrikanischer Abstammung in Europa leben. Ob als Nachkommen von Opfern des transatlantischen Sklavenhandels und der Sklaverei oder als Migranten, die mit Rassismus konfrontiert sind – sie sind viel stärker von sozialer Ausgrenzung und Ungleichheit bedroht, insbesondere was den Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Justiz betrifft. Dieser besorgniserregende Trend steht im Mittelpunkt der Agenda der Vereinten Nationen, die die Internationale Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015–2024) ausgerufen haben.

Im Rahmen des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ werden Projekte unterstützt, durch die die soziale Eingliederung und Teilhabe unterrepräsentierter und benachteiligter Gruppen gefördert wird. Dabei geht es auch um Aspekte wie die Stellung von Minderheiten in der europäischen Gesellschaft und das historische Erbe von Sklaverei und Kolonialismus. Aus dem Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ werden auch die Themen Erinnerung, Bildung und Forschung zur jüngeren europäischen Geschichte unterstützt. In den Jahren 2023–2024 werden Projekte zum Erbe des Kolonialismus innerhalb und außerhalb Europas und deren Auswirkungen auf die heutigen multikulturellen europäischen Gesellschaften vorrangig gefördert. Außerdem werden Projekte unterstützt, in denen es um gemeinsame europäische Migrationserfahrungen geht, die mit einer Vielzahl von Ereignissen wie Kriegen, Übergangsphasen, Kolonisierung und Entkolonialisierung, wirtschaftlichen Auswirkungen,

Verfolgung oder anderen verbunden sein können.

Wie im EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025 dargelegt, sind Kolonialismus, Sklaverei und der Holocaust Teil unserer Geschichte und haben tief greifende Folgen für die Gesellschaft heute. Um die großen aktuellen Herausforderungen im Kampf gegen Rassismus und alle Formen von Diskriminierung zu verstehen, sollte ein Fokus auf die Geschichte und die Prozesse, die solche Praktiken geformt und legitimiert haben, gelegt werden.

Die Wahrung des Geschichtsbewusstseins ist daher ein wichtiger Bestandteil der Förderung von Inklusion und Verständnis.

In den vergangenen 25 Jahren hat das UNESCO-Projekt „**Routes of Enslaved Peoples: Resistance, Liberty, Heritage**⁵¹“ (Wege der versklavten Völker: Widerstand, Freiheit und Erbe) weitgehend dazu beigetragen, das Schweigen über die Sklaverei zu durchbrechen. Es hat Wissen geschaffen, wissenschaftliche Netzwerke entwickelt und Bildungs- und Gedenkinitiativen zu diesem Thema auf nationaler und internationaler Ebene gefördert. Heute haben sich die Fragen im Zusammenhang mit der Sklaverei und ihren Folgen für die heutigen Gesellschaften grundlegend geändert. Sklaverei und Kolonialismus haben zu tief greifenden sozialen Ungerechtigkeiten geführt, die auch heute noch Auswirkungen auf die Welt haben.

Im Rahmen des Projekts „Routes of Enslaved Peoples“ wird durch Vorstellungen und die Zusammenarbeit bei Büchern und Filmen die Geschichte von Menschen mit schwarzer Hautfarbe erzählt und anerkannt, um die Werte der Toleranz und des Respekts in den Köpfen junger Menschen zu festigen.

Die UNESCO kämpft aktiv gegen **Vorurteile, Rassismus und Diskriminierung** sowie für die **Verteidigung der Menschenrechte** und den **Schutz des kulturellen Erbes**. Die Organisation hat eine integrierte Strategie zur Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz angenommen und Afrika zu einer ihrer globalen Prioritäten erklärt. Die Beteiligung an der **Internationalen Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft** ist ein gesetzlich verankerter und integraler Bestandteil des Programms der UNESCO.

Die UNESCO verfügt über Fachwissen und Erfahrung bei der Erforschung der Sklaverei und ihrer Folgen für die heutigen Gesellschaften, über ein breites Netzwerk zu diesem Thema und über Erfahrung bei der Sensibilisierung vieler verschiedener Interessenträger.

Die UNESCO sollte mit der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus zusammenarbeiten, einem der Rahmenpartner der Kommission. Im Jahr 2021 hat die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus eine Arbeitsgruppe zum Thema Internationale Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft der Vereinten Nationen und koloniales Erbe ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe will Kommunen unterstützen, die während der Internationalen Dekade Maßnahmen ergreifen wollen, die bewährten Verfahren von Städten vorstellen und junge Menschen, Medien und Kultureinrichtungen für diese Themen begeistern.

Durch die Zusammenarbeit zwischen der EU und der UNESCO wird die internationale Dimension der EU-Politik zur Bekämpfung von Rassismus gestärkt und die Mitgliedstaaten der EU dabei unterstützt, die Bildungsdimension ihrer Strategien gegen Rassismus zu stärken, aufbauend auf dem UNESCO-Projekt „Routes of Enslaved

⁵¹ <https://en.unesco.org/themes/fostering-rights-inclusion/slave-route>.

Peoples“.

Die Beitragsvereinbarung deckt die folgenden Tätigkeiten ab:

Tätigkeit 1: Sensibilisierungsmaßnahmen, um die Mitgliedstaaten anzuregen, die Beiträge von Menschen afrikanischer Abstammung zum allgemeinen Fortschritt der Menschheit zu fördern und die Folgen der Sklaverei für die heutigen Gesellschaften anzuerkennen.

Tätigkeit 2: Bildungsmaßnahmen und Entwicklung von pädagogischem Material, das die historischen Tatsachen über Sklavenhandel, Sklaverei und Kolonialismus genau wiedergibt, um aus dieser Geschichte abgeleitete Einstellungen und Stereotypen zu verhindern.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Stärkung des Kapazitätsaufbaus in den Bereichen Bildung und Medien;
- bessere Verfügbarkeit von Wissen, Instrumenten und Leitfäden für Pädagogen, Medien, Interessenträger, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft.

6.9 Unterstützung des Europarats für ein Projekt zur Bekämpfung von Gewalt und Hetze gegenüber LGBTIQ-Personen sowie zur stärkeren Sensibilisierung und Schaffung von auf Tatsachen beruhenden Narrativen über LGBTIQ-Personen

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 6 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 03: Daphne

DURCHFÜHRUNGSSTELLE

Europarat

ZIELE

Im Rahmen des Projekts

- soll eine **europäische Koalition** aus Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen Akteuren sowie Behörden auf nationaler und lokaler Ebene **geschaffen und gefördert werden**, um Strategien zu entwickeln und umzusetzen, die wirksame, kohärente und koordinierte Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt, Hetze und intoleranten Diskursen gegenüber LGBTIQ-Personen in ganz Europa ermöglichen,
- sollen **einschlägige nationale und internationale rechtliche und politische Maßnahmen sowie Beispiele für bewährte Praktiken identifiziert werden**, die wirksame und schnelle Reaktionen auf Gewalt gegen LGBTIQ-Personen und auf Hetze darstellen, und
- sollen **Behörden auf verschiedenen Ebenen und einschlägige Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Entwicklung und Verbreitung von Instrumenten**, die auf der Achtung der Menschenrechte und der europäischen

Werte beruhen, **unterstützt werden**, um Gewalt, Hetze und intoleranten Diskursen gegenüber LGBTIQ-Personen entgegenzuwirken.

BESCHREIBUNG

Im Laufe der Jahre haben der Europarat, die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten ein solides Paket von Normen, Regeln und Strategien entwickelt, um die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen voranzutreiben und wichtige Fortschritte beim Schutz vor Diskriminierung zu erzielen. Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) hat jedoch in ihrer Erhebung von 2019 festgestellt, dass die Diskriminierungserfahrungen von LGBTI-Personen in der EU im Vergleich zu 2012 um 7 Prozentpunkte zugenommen haben.⁵²

Mit der ersten LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie der EU⁵³, die am 12. November 2020 angenommen wurde, wird das Ziel verfolgt, eine Union aufzubauen, in der Vielfalt als Teil des kollektiven Wohlstands gefeiert wird und in der alle Menschen sie selbst sein können, ohne Diskriminierung, Ausgrenzung oder Gewalt befürchten zu müssen. Sie enthält eine Reihe von Maßnahmen, um die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen in allen Politikbereichen zu verankern und den LGBTIQ-Minderheiten mehr Gehör zu verschaffen. In diesem Zusammenhang hat dieses Projekt zum Ziel, die Situation zu verbessern und die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, einen wirksamen Schutz der Rechte von LGBTIQ-Personen zu gewährleisten und insbesondere Gewalt gegen LGBTIQ-Personen zu bekämpfen. Im Rahmen des Projekts werden einschlägige Interessenträger zusammengebracht, darunter Vertreter der Zivilgesellschaft, religiöser Organisationen, der Wissenschaft, von Gleichbehandlungsstellen und Behörden auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Sektoren.

Der Europarat koordiniert das „European LGBTI Governmental Focal Points Network“ (europäisches Netzwerk der Regierungsstellen für LGBTI-Fragen), das das Projekt unterstützt und ein hohes Engagement der nationalen Behörden für eine sinnvolle Beteiligung an dem Projekt bewirkt. Im Jahr 2021 hat der Europarat außerdem eine neue Arbeitsgruppe zu sexueller Ausrichtung, Geschlechtsidentität, geschlechtlichen Ausdrucksformen und Geschlechtsmerkmalen eingerichtet, um die Arbeit des Netzwerks zu ergänzen.

Der Europarat wird einschlägiges Fachwissen und ein breites Spektrum von Interessenträgern einbeziehen, um dieses Projekt erfolgreich umzusetzen. Dies wird er durch seine Rolle als Menschenrechtsorganisation, durch seine starken Beziehungen zu seinen Mitgliedstaaten, den Organisationen der Zivilgesellschaft und den Gleichbehandlungsstellen, den Parlamenten und den lokalen Behörden, durch seine Fähigkeit, wirksame, gezielte Schulungen auf der Grundlage menschenrechtsorientierter Narrative zu organisieren, durch den Erfolg der „No Hate Speech“-Bewegung und anderer Initiativen wie des gemeinsamen Projekts „WE CAN for human rights speech“ des Europarats und der EU sowie durch die laufende Arbeit mit den religiösen Einrichtungen zur Bekämpfung von Hetze erreichen.

Diese Beitragsvereinbarung deckt folgende Maßnahmen ab:

⁵² FRA, [EU-LGBTI II – A long way to go for LGBTI equality](#) (EU-LGBTI II – Ein langer Weg bis zur Gleichstellung von LGBTI-Personen; 14. Mai 2020).

⁵³ COM(2020) 698 final.

Forschungstätigkeiten:

- Analyse und besseres Verständnis der Ursachen, die zu Gewalt und Hetze gegen LGBTIQ-Personen beitragen;
- Analyse der Interessenvertretungs- und Lobbying-Tätigkeiten nationaler/europäischer LGBTIQ-Organisationen, um ihr Potenzial und ihre Wirksamkeit gegenüber LGBTIQ-feindlichen Narrativen zu untersuchen und die wirksamsten Lösungen zu finden, um eine positive und auf Tatsachen beruhende Kommunikation zu unterstützen, um Gewalt gegen LGBTIQ-Personen zu verhindern und die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen zu fördern;
- aktualisierte Übersichten über die Gesetzgebung zu Hetze, Maßnahmen und Beispiele für bewährte Verfahren, die Empfehlungen für bewährte Verfahren zur Bekämpfung von insbesondere „nicht strafbarer“ Hetze umfassen.

Tätigkeiten zum Aufbau von Kapazitäten durch gegenseitigen Austausch, Workshops und Seminare, bei denen einschlägige Interessenträger und Vertreter von Organisationen der Zivilgesellschaft, Behörden auf verschiedenen Ebenen, Gleichbehandlungsstellen und Akademiker zusammenkommen, um:

- Beispiele für Verfahren und Maßnahmen auszutauschen, die in Europa und anderswo zur Bekämpfung von Gewalt und Hetze gegenüber LGBTIQ-Personen eingesetzt werden, und geeignete Strategien und Wege zu identifizieren, um eine maximale Wirkung zu erzielen;
- ein Instrumentarium mit Kommunikationsinstrumenten sowie Schulungen (Schulungen für Ausbilder, Online-Schulungen) zu entwickeln, auch in Zusammenarbeit mit religiösen Einrichtungen, wobei gemeinsame menschenrechtsbasierte Narrative und Kommunikationsstrategien, die auf den jeweiligen Länderkontext zugeschnitten werden können, berücksichtigt werden;

einen Leitfaden und ein Schulungsmodul für Behörden (Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Regierungsbeamte, nationale und lokale Behörden, Presseräte, Berufsverbände) zu entwickeln, damit sie ihre Maßnahmen besser auf die Bekämpfung von LGBTIQ-feindlichen Narrativen und Hetze gegen LGBTIQ-Personen abstimmen können, ohne das Recht auf freie Meinungsäußerung einzuschränken;

die neu geschaffenen Projektinstrumente zu verbreiten, unter anderem durch Diskussionen im Rathaus über die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Bemühungen und Beiträge eines breiten Spektrums von Akteuren, insbesondere von Organisationen der Zivilgesellschaft und Behörden, zur Entwicklung einer wirksamen und kohärenten, auf Tatsachen beruhenden Darstellung, um den negativen Auswirkungen von Hetze und Gewalt gegen LGBTIQ-Personen entgegenzuwirken;
- Stärkung der Kapazitäten staatlicher Akteure (Gesetzgeber und politische Entscheidungsträger, lokale Behörden, lokale Regierungsbeamte, Verbände lokaler Behörden, Gleichbehandlungsstellen, Ombudsstellen und nationale Menschenrechtsinstitutionen, Justiz, für die Überwachung der Medien zuständige Stellen, Bildungssektor), um im Rahmen der gemeinsamen Bemühungen zur Bekämpfung von Gewalt und Hetze gegenüber LGBTIQ-Personen maßgeschneiderte Maßnahmen und Interventionen durchzuführen.

7. SONSTIGE AUSGABEN

7.1 Sachverständige

BETRAG

Die für sonstige Ausgaben vorgesehenen Mittel belaufen sich auf 650 000 EUR im Jahr 2023 unter der Haushaltslinie 07 06 04 (Schutz und Förderung der Werte der Union) und 650 000 EUR im Jahr 2024 unter der Haushaltslinie 07 06 02 (Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union).

BESCHREIBUNG

Die Kommission und/oder die EACEA können externe Sachverständige auswählen, die sie bei der Bewertung von Anträgen oder der Überwachung von Maßnahmen unterstützen. So können insbesondere externe Sachverständige mit einschlägigem Fachwissen und entsprechendem Profil, die in der Datenbank der Sachverständigen des Förder- und Ausschreibungsportals (Funding & Tenders Portal)⁵⁴ registriert sind, die Bewertungsausschüsse unterstützen. Zu ihren Aufgaben gehören beispielsweise die Bewertung von Vorschlägen anhand der Vergabekriterien oder der operativen Kapazität oder die Erstellung von Einzelbewertungs- und Konsensberichten.

⁵⁴ Förder- und Ausschreibungsmöglichkeiten (Funding & Tender Opportunities) – [Als Sachverständiger tätig werden.](#)